



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 4. Juni 2008, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Roland Stark, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

4. Juni 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Martin Hug (LDP), Peter Malama (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Daniel Stolz (FDP).*
4. Juni 2008, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Alexander Gröflin (SVP), Martin Hug (LDP), Peter Malama (FDP), Daniel Stolz (FDP).*
4. Juni 2008, 20:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Christian Egeler (FDP), Rolf Jucker (FDP), Peter Malama (FDP), Erika Paneth (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Daniel Stolz (FDP), Gisela Traub (SP), Esther Weber (SP).*

## Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. .... 321
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 321
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. .... 322
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. .... 322
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl..... 323
6. Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative)..... 324
7. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". .... 328
8. Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes. .... 329
9. Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge. .... 332
10. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III). .... 335

11.	Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse". .....	336
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01 betreffend Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).....	336
15.	Neue Interpellationen. ....	345
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen. ....	349
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.....	354
16.	Motionen 1 - 3.....	355
17.	Anzüge 1 - 21.....	357
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	365
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	367

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[04.06.08 09:03:43, MGT]

### Mitteilungen

*Roland Stark, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

### Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 45, 47, 48 und 50 werden mündlich beantwortet.

### Geburtstag

Helmut Hersberger (FDP) hat heute einen "ovalen" Geburtstag und spendiert heute Vormittag den Kaffee. Wir gratulieren ihm und wünschen ihm alles Gute. *[Applaus]*

### Tagesordnung

Bei den beiden Volksinitiativen Trakt. 6 und 7 ist das weitere Vorgehen zu beschliessen. Die Frist von drei Wochen für den Versand der entsprechenden Schreiben konnte nicht eingehalten werden, weil der Grosse Rat erst am 14. Mai die rechtliche Zulässigkeit beschlossen hat. Diese Geschäfte sind deshalb mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt worden und der Rat hat das mit einer Zweidrittelmehrheit zu bestätigen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Traktanden 6 und 7 mit Dringlichkeit zu behandeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[04.06.08 09:06:00, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Änderung finanzrechtlicher Status St. Alban-Schulhaus, Sanierung Autoeinstellhalle und Rasenplatz. (SiD, 07.1454.01)
- Bericht des Regierungsrates zur ÖKK Basel/Vivao Sympany. Orientierung über das Geschäftsjahr 2007

gemäss § 46 GKV. (WSD, 08.0704.01)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse (stehen lassen). (BD, 06.5041.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital und Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt (stehen lassen). (GD, 03.7675.02, 99.6395.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen). (BD, 03.7720.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Thema Menschenhandel. (SiD, 08.5039.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen). (WSD, 05.8428.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchtihilfegesetz (stehen lassen). (GD, 96.5141.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen). (BD, 03.7730.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement. (WSD, 08.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz. (SiD, 08.5052.02)
- Replik zum Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz. (08.5052.03)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[04.06.08 09:06:18, JD, 08.0562.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0562.01 insgesamt 33 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (92 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 7. Juni 2008 publiziert.

### 4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[04.06.08 09:07:12, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1679 abzuweisen und F.C. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Der Gesuchsteller, geboren 1971, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt im Dezember 1998 wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfachen betrügerischem Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, Veruntreuung, mehrfacher einfacher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu einer Zuchthausstrafe von 6,5 Jahren verurteilt. Gegen dieses Urteil appellierte der Gesuchsteller. Im Februar 1999 wurde er gegen Realkaution von CHF 20'000 und Deponieren der Ausweisschriften aus der Haft entlassen. Im November bestätigte das Appellationsgericht Basel-Stadt das Urteil der Vorinstanz. Die vom Gesuchsteller erhobene staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht wurde mit Urteil vom 27. August

gutgeheissen, das Urteil des Appellationsgerichts aufgehoben und diesem die Sache zur neuen Entscheidung zurückgewiesen. Im Juni 2003 erklärte das Appellationsgericht Basel-Stadt den Gesuchsteller der oben erwähnten Delikte für schuldig und verurteilte ihn neu zu fünf Jahren Gefängnis. Ich verzichte auf die Auflistung der diversen Beschwerden, Einsprachen, psychiatrischen Gutachten und Rekurse des Gesuchstellers, welche Justiz und Behörden von Basel und Bern seit Juni 2003 bis zum heutigen Datum beschäftigen. Sie machen ganze drei Seiten im Bericht der Begnadigungskommission aus, der auf dem Tisch des Hauses liegt. Zu erwähnen ist, dass der Grosse Rat im Juni 2004 ein erstes Begnadigungsgesuch des Gesuchstellers abgelehnt hat. Der Gesuchsteller ist seit Mai 2007 in der Strafanstalt Thorberg. Er ersucht um Begnadigung und macht geltend, er sei über Jahre auf freiem Fuss gewesen und habe sich während dieser Zeit nichts zuschulden kommen lassen. Er habe sich bemüht, sich seinem kriminellen Umfeld zu entziehen, indem er von Basel weggezogen sei. Die drohende Freiheitsstrafe hätten Suizidgedanken in ihm ausgelöst, die dazu geführt hätten, dass betreffend seiner Haftersfähigkeitsfähigkeit ein mehrjähriger Ärztestreit entbrannt sei. Am 20. Juni 2008 wäre er berechtigt, seine Reststrafe von 12 Monaten mittels Electronic Monitoring zu vollziehen, würde er in einem anderen Kanton wohnen, wo diese Art von Strafverbüssung möglich sei. Nach Basel wolle er nicht ziehen, er habe in seinem Leben einen Fehler gemacht, der ihm leid tut, aber er habe niemanden umgebracht und werde trotzdem seit über elf Jahren von der Justiz gehetzt. Er möge für die restlichen verbleibenden Monate, die er noch zu vollziehen habe, begnadigt werden. Das Appellationsgericht lehnt eine Begnadigung ab. Sie erscheine im vorliegenden Fall als ausgesprochen stossend. Die private Situation des Gesuchstellers unterscheide sich nicht von denjenigen anderer Verurteilter, die ihre Strafe zu verbüssen hätten. Auch der Zeitablauf spreche nicht für eine Begnadigung, habe der Gesuchsteller den Strafvollzug mit allen verfügbaren Mitteln verzögert. Er scheine seine Verurteilung und den Strafvollzug als unrecht zu empfinden, anstatt sich mit dem, was ihm angelastet wird, auseinander zu setzen. Es sei auf die Feststellung im Appellationsgerichtsurteil vom 20. Juni 2003 zu verweisen, wo erwähnt wird, dass der Gesuchsteller bis zum Zeitpunkt der Verhandlung keine Einsicht in das Unrecht seiner Taten gezeigt habe, und er mit seinen Opfern kein Mitleid empfinde, sondern lediglich mit sich selbst. Nach Prüfung sämtlicher vorliegender Unterlagen kommt die Begnadigungskommission zum Schluss, dass der Gesuchsteller die Kriterien der Begnadigungswürdigkeit in keiner Weise erfüllt. Die Prüfung, ob ein spezieller Begnadigungsgrund, der Gesuchsteller macht den langen Zeitablauf zwischen Urteil und Vollstreckung und seine erreichte Resozialisierung geltend, vorliegt, ist hinfällig. Die Begnadigungskommission schliesst sich der Ansicht des Appellationsgerichts an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Die Kommission beschliesst, dass der Gesuchsteller das Gesuch bis zum 20. Juli 2014 nicht mehr erneuern darf. Wir bitten Sie, den beiden Entscheidungen der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1679 abzuweisen.

## **5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl**

[04.06.08 09:12:53, Ratsbüro, 08.0567.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.0567.01 einzutreten und die Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes zu validieren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 26. April 2008 publizierte Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes (stille Wahl) zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Heiner Wohlfart**, Dr. iur., 1956, FDP.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).

[04.06.08 09:13:45, WSD, 08.0020.02, WV1]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0020.02, die Volksinitiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative) sofort dem Volk ohne Empfehlung vorzulegen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Im Mai haben Sie die Initiative Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter mit den vom Regierungsrat beantragten Änderungen als zulässig erklärt. Heute entscheiden Sie über das weitere Vorgehen. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, die Initiative sofort und ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen. Warum hat sich der Regierungsrat für dieses Vorgehen entschieden? Er ist der Auffassung, dass das neue Gesetz verheerende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt des Kantons Basel-Stadt hätte. Die erfolgreich eingeleitete und erste Früchte tragende Wohnbaupolitik des Regierungsrates würde zum Stillstand kommen. Das bestehende Wohnangebot würde quasi zementiert, das ist der Zweck der Initiative. Eine weitere Entwicklung und Modernisierung wäre kaum mehr möglich. Die Initiative verlangt den Erlass eines neuen äusserst detaillierten Mietwohnschutzgesetzes. Ich empfehle Ihnen deren Lektüre. Damit wird das Bewilligungsverfahren im Wohnungsbau massiv und unnötig ausgebaut. Für jede Veränderung, die mit einer Komfortverbesserung verbunden ist, muss eine Bewilligung eingeholt werden. Selbst der Einbau eines Geschirrspülers, der Ersatz alter Fenster oder Heizungen sind neu bewilligungspflichtig. Mit der Bewilligungserteilung wird gleichzeitig der zulässige Höchstmietzins nach der Renovation festgelegt. Da eine Verschärfung des Mietrechts wegen der derogatorischen Kraft des Bundesrechts auf kantonaler Ebene nicht möglich ist, versuchen die Initiantinnen und Initianten über den Umweg der Wohnungsnot Einfluss zu nehmen und verlangen den Erlass eines Mietwohnschutzgesetzes. In Basel herrscht aber keine Wohnungsnot. Basel-Stadt hat viel mehr mit einem Leerwohnungsbestand von 1,4 % oder rund 1'400 leeren Wohnungen einen vergleichsweise gut funktionierenden Wohnungsmarkt. Dies im krassen Gegensatz zu Zürich und Genf. Die Initiative ist bereits aus diesem Grund abzulehnen. Nach Auffassung der Initiantinnen und Initianten soll den sich häufenden Luxussanierungen mit massiven Mietzins erhöhungen einen Riegel geschoben werden. Die statistischen Zahlen von Basel-Stadt zeigen ein anderes Bild. Basel mangelt es nicht in erster Linie an günstigen, sondern an modernen Wohnungen mit Neubauqualitäten. Basel hat immer noch einen sehr hohen Anteil an älteren und alten Wohnungen. Gerade die von den Initiantinnen und Initianten verpönten Wohnungszusammenlegungen, Dachausbauten oder Totalsanierungen tragen zur Attraktivitätssteigerung von Basel-Stadt bei. Familien mit Kindern suchen keine kleinen Zwei- oder Dreizimmerwohnungen, sie suchen grosse Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. Fehlen solche Wohnungen im Angebot, und das tun sie, werden sie anderswo gesucht, nämlich in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Die andauernde Verbesserung des Wohnungsangebotes ist ein wesentliches Element bei der Stabilisierung der Einwohnerzahl, die uns in den letzten Jahren tendenziell gelungen ist. Wir wollen das Erreichte nicht wieder gefährden. Auch der Bau von altersgerechten und hindernisfreien Wohnungen sowie energetische Sanierungen werden mit dem neuen Gesetz erschwert. Solche Massnahmen sind meist mit relativ grossen baulichen Veränderungen verbunden. Wegen der Mietzinsbindung sind kostendeckende Sanierungen nicht mehr gewährleistet. Es ist zu befürchten, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Liegenschaften nicht mehr regelmässig unterhalten, darunter kann die Wohnqualität ganzer Quartiere leiden. Selbstverständlich nicht in den ersten Jahre, aber mit der Zeit wird diese Initiative diesen Effekt haben. Auch werden die Renovationskosten auf die kommenden Generationen verschoben. Wenn nicht mehr renoviert wird, hat das Gewerbe weniger Aufträge. Dass es im Rahmen von Sanierungen zu Härtefällen kommen kann, ist nicht zu bestreiten. Ungerechtfertigte und übersetzte Mietzins erhöhungen sind nicht hinzunehmen. Sie können mit dem geltenden Mietrecht wirksam bekämpft werden. Von einer Verdrängung der Wohnbevölkerung kann keine Rede sein. Es stehen genügend günstige Wohnungen zur Verfügung. Die kontinuierliche Alterung lässt über die Jahre immer wieder günstigen Wohnraum entstehen. Die teuren Neubauten von heute sind die günstigen Altbauten von morgen. Auch die kantonalen Mietzinsbeiträge, die in Zusammenhang mit der Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen noch ausgebaut werden, ermöglichen tragbare Mietzinse. Dass genügend auch günstige Wohnungen vorhanden sind, zeigte mir gestern eine Abfrage beim grössten Immobilienportal der Schweiz, [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch). Im Kanton Basel-Stadt waren gestern 170 freie Wohnungen unter CHF 1'000 und 472 Wohnungen unter CHF 1'500 zur Vermietung ausgeschrieben. In der Stadt Genf, wo eine Mieterinitiative mit fast identischer Regelung seit über zehn Jahren gilt, waren gestern in diesen Preiskategorien drei bzw. acht Wohnungen ausgeschrieben. Die kontraproduktive Wirkung solch einschränkender Vorschriften auf das Wohnungsangebot ist mehr als offensichtlich. Mit der Initiative wird auch die Bürokratie, die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Baurekurskommission, massiv ausgebaut werden. Da mit Ausnahme von Pinselrennovationen fast jedes Sanierungsvorhaben einer Bewilligung bedarf, werden sich die Bewilligungs- und Rekursverfahren vervielfachen. Eine Erhöhung der entsprechenden Ausgaben wäre unumgänglich. Die Initiative hängt wie ein Damoklesschwert über dem Wohnungsmarkt des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat befürchtet eine lähmende Wirkung auf Eigentümerinnen und Eigentümer sowie auf die Stadtentwicklung. Da die Initiative den Interessen des Kantons diametral zuwiderläuft, ist die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages nach Auffassung des Regierungsrates nicht sinnvoll. Um möglichst bald Klarheit zu schaffen, empfehlen wir Ihnen, die Initiative ohne Verzögerung und aufgrund des bestehenden Gesetzes über Initiative und Referendum ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag sofort dem Volk vorzulegen. Falls Sie diesem Vorgehen zustimmen, würde die Abstimmung Ende September stattfinden. An sich machen wir in Wahlperioden keine Abstimmungen. Wir müssen sowieso an diesem Wochenende eine Abstimmung wegen der Sozialhilfe machen. Wir würden diese beiden Begehren dann gleichzeitig behandeln. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung die nachteiligen Folgen der Initiative erkennen wird.

**Fraktionsvoten**

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* beantragt **Überweisung an den Regierungsrat.**

Ich darf im Namen einer grosse Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis zur Wohnschutzinitiative sprechen. Ich beantrage Ihnen eine Überweisung der Initiative an die Regierung. Auch meine Fraktion ist nicht glücklich mit der Initiative. Auch wir sind grösstenteils mit dieser komplett ausformulierten Paragraphenflut überfordert und auch wir vermissen den Spielraum. Was bei der erwähnten grossen Mehrheit der Fraktion angekommen ist, ist das Grundanliegen, die Stossrichtung der Initiative. Ich bitte Sie, sich mit dem erklärenden Text, der dem Bericht der Regierung angefügt ist, ernsthaft auseinander zu setzen. Was sind die Grundanliegen und was ist hinter dem Paragraphen-Dschungel versteckt? Was möchte die Initiative wirklich? Es geht um die Erschwerung von Luxussanierungen mit entsprechenden Mietzinserhöhungen. Es geht um die Definition des Spielraumes für Mietzinserhöhungen nach Sanierungen. Es geht um Verhinderung von Abbruch von günstigen Mietwohnungen und um den Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Umwandlung ihrer Mietwohnung in fremdes Mieteigentum. Diese Grundanliegen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie begründen sich in aktuell vorhandenen sozialen Problemen, die in Basel bestehen und nicht ausgeblendet werden dürfen. Das Problem, dass viele normal bezahlbare Wohnungen saniert werden, ohne dass Mieterinnen und Mieter den Sinn darin sehen und ohne, dass sie danach verlangt haben. Die Mietkosten machen einen grossen Teil der finanziellen Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt aus. Wenn Wohnungen teurer werden, bekommen mehr Menschen finanzielle Probleme. Die Richtgrösse für die sozialverträgliche Höhe der Miete liegt bei höchstens einem Drittel des Einkommens. Wenn wir daran denken, dass der schweizerische Gewerkschaftsbund mit einer Kampagne einen Minimallohn von bis vor kurzem CHF 3'000 und jetzt CHF 3'500 fordert, und wenn wir uns bewusst sind, dass diese Forderung noch nicht erfüllt ist, dann müssen wir sehen, dass es Einzelpersonen und Familien gibt, die auf sehr günstige Wohnungen angewiesen sind. Mit günstig meine ich Wohnungen für CHF 1'000 bis CHF 1'200, und keine Einzimmerwohnungen. Im Bericht der Regierung zur Initiative wird behauptet, dass in Basel-Stadt genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht und dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird. Diese Aussage nützt den von ungewollten Sanierungen Betroffenen überhaupt nichts. Der ganze Bericht lässt bei mir den Eindruck aufkommen, dass ein grosses Stück Realität ausgeblendet wird. Ein weiteres Beispiel, weil mir dieses Thema am Herzen liegt. Letzte Woche fand ein Hearing des Basler Gewerkschaftsbundes mit den beiden neuen Regierungsratskandidaten der SP statt. An dieser Veranstaltung erklärte ein Gewerkschafter der Gewerkschaft Kommunikation, dass der Lohn eines Briefträgers definitiv nicht mehr reicht, um als Alleinverdiener eine Familie durchzubringen. Das hat mich betroffen gemacht, denn der Beruf des Pöstlers hatte für mich bisher nicht das Image eines typischen Tieflohnberufes. Mit dem Hintergrund dieser Betroffenheit frage ich trotz der Beuterungen, ob es in Basel wirklich genügend bezahlbaren Wohnraum für Pöstler hat. Und muss der günstige Wohnraum nicht besser geschützt werden? Der Bericht der Regierung wird diesem Anliegen nicht gerecht. Das hat mich zu Beginn ziemlich schockiert, ich kam mir vor wie im falschen Film. Nach diesem Bericht weiss ich, dass die Wohnpolitik der rot/grünen Regierung auf den Mittelstand, den oberen Mittelstand und auf die Vermögenden zielt. Sozial Schwache, Alleinerziehende usw. sind nicht so wichtig. Dieses Grundanliegen der Initiative, der Schutz der Mieterinnen und Mieter, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, hat nach Ansicht der grossen Mehrheit meiner Fraktion Respekt verdient. Deshalb wollen wir die Initiative an die Regierung überweisen, damit dieses soziale Anliegen nicht unter den Teppich gekehrt wird. Jetzt wird die Initiative mit ein paar Killerargumenten locker gebodigt. Ich sehe schon die Plakate: Mieterverband will unsere Geschirrspüler verbieten, oder Energieverschwendung nein. Ich kann mir den Ausgang der Abstimmung lebhaft vorstellen. Wenn die Initiative jetzt vors Volk kommt, dann gebe ich ihr wenig Chancen. So einfach sollten wir es uns nicht machen. Diese Initiative hat etwas besseres verdient, ich bitte Sie deshalb, sie zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

*Martin Lüchinger (SP):* Im Namen der SP bitte ich Sie, die Mieterwohnschutz-Initiative, wie vom Regierungsrat beantragt, direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Im Vorspann zur Initiative wird das Ziel dargelegt, dass in Basel die Mieterinnen und Mieter vor überrissenen Sanierungen und Umbauten zu schützen sind. Weiter soll gemäss Initiative dafür gesorgt werden, dass in Basel genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Dagegen gibt es von Seiten der SP eigentlich nichts einzuwenden. Die zentrale Frage ist, mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht werden soll. Dazu haben wir eine klar andere Meinung. Mit der vorliegenden Initiative kann dieses Ziel auf keinen Fall erreicht werden. Im Gegenteil, durch das vorgeschlagene sehr komplizierte und aufwändige Bewilligungsverfahren, das für jegliche Erneuerung notwendig sein wird, wird in Zukunft kaum noch jemand Wohnungen sanieren oder erneuern. Das Risiko ist zu gross, die Miete nicht einspielen zu können. Dadurch wird das heute gute Angebot von günstigem Wohnraum mit den Jahren drastisch abnehmen. Die Folge wäre ein überalterter Wohnungsbestand, für den sich keine Mieterinnen und Mieter mehr finden lassen. Die Leute würden in der Folge vermehrt von Basel wegziehen. Wir kennen das aus der Vergangenheit. So nahm in der Stadt Genf, die ein ähnliches Gesetz kennt, der Leerwohnungsbestand von 1,9% im Jahre 1998 auf 0,2% im Jahre 2007 ab. Das Ziel, genügend und attraktiven Wohnraum anzubieten, wurde mit diesem Gesetz klar verfehlt. Wir sind der Meinung, dass ein solches Gesetz, wie es die Initiative vorschlägt, in der Praxis kaum zu vollziehen ist. Der Aufwand für die Prüfung der Bewilligungen ist übermässig gross und würde einen unverhältnismässig grossen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Schon geringfügige Erneuerungen, die eine Komfortsteigerung bringen, wie Neuerungen in Bad und Küche, würden neu der Bewilligungspflicht unterliegen. Hinzu kommt, dass die dazu notwendigen Erhebungen für die Bestimmungen des Höchstpreises sehr kompliziert und aufwändig sind. Beim Staat würden wegen des höheren Verwaltungsaufwandes beträchtliche Kosten anfallen. Heute hat Basel im Vergleich zu anderen Städten einen sehr hohen Leerwohnungsbestand von 1,4%. In allen Wohnungskategorien finden sich heute günstige Wohnungen, das soll auch weiterhin so bleiben. Deshalb erachten wir ein solch einschneidendes

Gesetz als überflüssig. Gegenüber den Investoren und Hausbesitzern wäre dies ein völlig falsches Signal. Schon heute werden zu wenig Wohnungen saniert, die gemäss ihrer Alterung sanierungsbedürftig wären. Mit einem solchen Gesetz würde sich in Zukunft nichts mehr bewegen in Sachen Sanierung und Erneuerung. Deshalb lehnen wir die Mieterwohnschutz-Initiative ab. Eine Überweisung an den Regierungsrat bringt nichts, da aufgrund des ausformulierten Gesetzestext kein konstruktiver Spielraum für einen Gegenvorschlag besteht. Die Ungewissheit über einen möglichen Gegenvorschlag würde sich sofort auswirken. Bereits geplante Projekte würden vermutlich sofort sistiert. Ich bitte Sie deshalb dringend, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

*Emmanuel Ullmann (FDP):* Ich bin auch ein Mieter, aber diese Initiative schiesst eindeutig über das Ziel hinaus. Mir ist bei der Lektüre des vorgeschlagenen Gesetzes aufgefallen, wie oft das Wort Bewilligung vorkommt. Allein in den ersten sieben Paragraphen wird dieser Begriff beinahe 30 Mal erwähnt. Jede Veränderung muss bewilligt werden, man wähnt sich fast in der Sowjetunion. Bei der Initiative zugrunde liegenden Geisteshaltung scheint Eigentum verpönt zu sein. Privateigentum scheint allen zu gehören, Unternehmergeist muss bewilligt werden. Sollte diese Initiative angenommen werden, wird es unweigerlich zu einer massiven Verschlechterung der Wohnattraktivität von Basel führen. Zu einer Komfortsteigerung beim Innenausbau von Mietwohnungen wird es hingegen kaum noch kommen, diese muss auch bewilligt werden. Es sollen auch Mietzinse festgelegt werden, was automatisch zur Folge hat, dass die Investitionssumme auf ein Minimum beschränkt wird, um eine anständige Rendite bewirtschaften zu können, mit den entsprechenden spartanischen Folgen, was den Mietkomfort anbelangt. Ganz interessant ist auch der Passus in Paragraph 11, dass der Eigentümer Personen, die nicht wirtschaftlich an seinem Eigentum beteiligt sind, ein Mitwirkungsrecht, sprich ein Bestimmungsrecht, bei der Gestaltung seines Eigentums gewähren muss. Weigert er sich, kann er ins Gefängnis gesteckt werden. Es versteht sich von selbst, dass die Freisinnigen eine ganz andere Wohnungspolitik verfolgen. Wir möchten Unternehmergeist fördern und nicht behindern. Wir sind davon überzeugt, dass der freie Markt das für alle beste Angebot bieten kann. Der Gesetzgeber muss erst dann eingreifen, wenn ein Marktversagen stattfindet. Dies war vielleicht in den 70er-Jahren der Fall, als die Stadtbevölkerung 50'000 Personen mehr aufwies als heute und günstiger Wohnraum Mangelware war. Heute sieht dies anders aus. Gehen Sie ins Internet oder lesen Sie den Baslerstab. Kleine Wohnungen werden in Hülle und Fülle angeboten. Mangelware sind heute Wohnungen mit fünf Zimmern und mehr. Gerade Familien haben Mühe, in der Stadt grosse Wohnungen zu finden. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Sie ziehen dann konsequenterweise aufs Land. Deshalb braucht es ein grösseres Angebot an grossen Wohnungen, welche unter anderem durch Zusammenlegungen von kleineren Wohnungen entstehen können. Genau das will die Initiative verbieten. Die Initiative ist klar abzulehnen und der Basler Bevölkerung ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

In einem Punkt bin ich mit dem Initiativkomitee einig. Auch ich möchte das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung abschaffen, allerdings ersatzlos. Ich gehe noch weiter, ich möchte zusätzliche Mittel schaffen, damit der Erwerb von Wohneigentum erleichtert wird. Basel hält nämlich den tristen Rekord der landesweit tiefsten Eigentümerquote. Nur 13% in unserem Kanton leben in ihren eigenen vier Wänden. Aus diesem Grund werde ich heute eine Standesinitiative einreichen, welche verlangt, im Bereich der dritten Säule einen Einkauf zu genehmigen. Damit auch Personen, die erst in späteren Jahren die Möglichkeit haben Geld zu sparen, vom steuergünstigen Sparen für das Wohneigentum profitieren können. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative ohne Gegenvorschlag direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

### Einzelvoten

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* In unserer Fraktion konnten wir uns nicht einigen, wie man mit der Mieterschutzinitiative weiter verfahren soll. Ich vertrete in unserer Fraktion eine grüne Minderheit, die sich der Meinung des Regierungsrates anschliesst, dass die Initiative direkt dem Volk vorgelegt werden soll. Die vorliegende Initiative ist leider ein Beispiel dafür, dass, was gut gemeint ist, nicht auch schon gut ist. Mit dem Argument, dass günstiger Wohnraum erhalten und die Mieter vor Missbrauch geschützt werden sollen, will diese Initiative das Bewilligungswesen verschärfen und in 16 Paragraphen und über 80 Absätzen reglementieren. Dabei schiesst die Initiative derart weit über das Ziel hinaus, sodass das, was vielleicht gut gemeint ist, das Gegenteil ist. Eine soziale Wohnbaupolitik lässt sich nicht erreichen, indem die Sanierung von Wohnungen erschwert, die Erneuerungen von Altbauten bis zum Geht-nicht-mehr reglementiert und die Höhe der Mieten einer staatlichen Planwirtschaft unterstellt werden. Der Fehler der Initiative liegt darin, dass sie den real existierenden Wohnungsmarkt ignoriert und sich ein Gesetz aus dem Kanton Genf zum Vorbild genommen hat, das in 20 Jahren seine Untauglichkeit unter Beweis gestellt hat, um die dortige Wohnungsmisere zu lösen. Die Verhältnisse in Genf sind auch nicht mit unseren Verhältnissen vergleichbar. In Basel erhöht sich die durchschnittliche Quadratfläche pro Einwohner seit Jahren laufend. Nachgefragt werden nicht nur günstige, sondern auch grössere und komfortablere Wohnungen. Notwendig ist deshalb selbst bei stagnierender Bevölkerung, dass neue Wohnungen gebaut werden und bestehender Wohnraum erneuert und saniert werden kann. Aus Gründen des Klimaschutzes und weil wir auf fossile Energien verzichten sollten, bevor sie uns verlassen, ist es zudem sinnvoll, dass energietechnische Sanierungen begünstigt und die Erneuerung von Altbauten beschleunigt wird. Das ist insbesondere auch aus sozialen Gründen wichtig, weil es die Mieter und die sozial Schwächsten sind, welche am stärksten von den steigenden Energie- und Heizungskosten betroffen sind.

Es ist unbestritten, dass es in Basel für alle Bevölkerungsschichten genügend attraktiven und bezahlbaren Wohnraum braucht. Ich bin klar der Meinung, dass zur Förderung dieser Ziele, sich der Kanton vermehrt finanziell engagieren muss. Mit den von der Initiative vorgeschlagenen Reglementierungen und Einschränkungen lassen sich

die genannten Zielsetzungen nicht erreichen. Man hätte vom Mieterverband erwarten dürfen, dass er die sozialen Probleme im Mietwesen mit grösserer Sorgfalt angeht, als es mit dieser Initiative geschehen ist. Jetzt dem Regierungsrat vorzuwerfen, dass er sich nicht um die sozialen Fragen kümmert, weil er die Rezepte der Initianten als untauglich kritisiert, finde ich etwas billig. Die Mehrheit meiner Fraktion schlägt zur Ehrenrettung der Initiative bzw. des Mieterverbandes vor, diese an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Da sich ein Gegenvorschlag an der von der Initiative vorgegebenen Lösung orientieren müsste, erachte ich diesen Vorschlag für wenig sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, direkt dem Volk vorzulegen.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Ich kann nicht verbergen, dass ich von der Stellungnahme des Regierungsrates zur Mieterwohnschutz-Initiative enttäuscht bin. Laut dieser Stellungnahme würde Basel mit einer Annahme der Initiative sofort in sich zusammenfallen und jede wirtschaftliche Tätigkeit würde abrupt aufhören. Mir kommt es so vor, als ob sie nicht von einem Regierungsrat geschrieben worden wäre, sondern von der Immobilienbranche oder vom Hauseigentümerverband. Ich vermisse Gedanken darüber, wie die Regierung genügend Angebote an günstigem und bezahlbaren Mietwohnungen aufrecht erhalten will. Die Initiative verlangt nichts Unmögliches. Sie schlägt eine blosse Missbrauchsgesetzgebung vor. Sie will das jetzige Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung mit einem Aspekt zu Sanierungen und Renovationen ergänzen. Der Mieterinnen- und Mieterverband will keine Sanierungen verhindern. Er möchte sinnvolle Sanierungen. Sanierungen, welche mit Energieeffizienz ernst machen. Sanierungen, welche Menschen nicht aus ihren Mietwohnungen treiben, sodass sie auf der Strasse stehen und gezwungen sind, teure Wohnungen zu mieten. Der MV will keine Sanierungen, die aus normalen Wohnungen Luxuswohnungen machen bzw. Pseudo-Luxuswohnungen. Es geht dem MV darum, dass Sanierungen sozial verträglich und energieeffizient vorgenommen werden, was wir mit einem jährlichen CHF 20'000'000 Fonds erleichtern wollten. Sozialverträglich soll es auch im Rahmen des regierungsrätlichen Programms sein. Der Mieterverband möchte auch, dass nicht unnötig Mietwohnungen in Stockwerkeigentum umgewandelt werden. Die Initiative verlangt eine Art von Vorkaufsrecht für Mieterinnen und Mieter. Eine Forderung, die auf nationaler Ebene von schweizerischen Mieter- und Mieterinnenverbänden in gemeinsamen Gewerkschaften und mit der SP vorgebracht wurde.

Genf hat als Beispiel für die Initiative gedient. Genf dient dem Regierungsrat als Beispiel, wie eine solche Gesetzgebung zu Wohnungsnot führen könnte. Der Regierungsrat hat sich zu wenig mit dem tatsächlichen Wohnungsmarkt in Genf auseinandergesetzt. Das Problem in Genf ist, dass die Neubautätigkeit bis vor kurzem zum Stillstand gekommen ist. Das hat nichts mit der Initiative oder der Gesetzgebung zu tun. Die Immobilienbranche hat ein Interesse an Wohnungsnot, damit können die Zinsen steigen und dadurch sind auch die Mietzinse in Genf sehr hoch. Es überrascht mich nicht sonderlich, dass der Regierungsrat diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorlegen möchte. Der Regierungsrat ist im Hintergrund bereits an der Abschaffung des jetzigen Wohnraumerhaltungsgesetzes am basteln. Dies zeigt, dass dem Regierungsrat die kleinste sozialpolitische Massnahme zum Schutz von günstigem Wohnraum nur lästig ist. Dies ist gegenüber denjenigen Menschen, die sich keine teure Wohnung leisten können oder die eine Sanierungserhöhung von CHF 300 finanziell nicht verkraften können oder die Opfer einer Massenkündigung werden, nicht fair.

*Jürg Meyer (SP):* Patrizia Bernasconi hat im Wesentlichen das gesagt, was ich sagen wollte. Ich unterstütze den Antrag von Heidi Mück, möchte nicht wiederholend tätig sein und verzichte auf mein weiteres Votum.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Nur weil es uns selber gut geht, dürfen wir nicht die Augen davor verschliessen und mit Scheinargumenten darüber hinweggehen, dass es Menschen gibt, die tatsächlich Probleme haben, ihren Mietzins zu bezahlen. Nicht alle Menschen möchten und brauchen eine Geschirrwaschmaschine. Es gibt Leute, die es sich nicht leisten können, wenn deswegen die Wohnung teurer wird. Ich kann mir angesichts der Stromsituation vorstellen, dass eine Zeit kommen wird, wo es besser wäre, wir würden diese Maschinen gar nicht mehr benutzen. Ich finde es zynisch auf Homegate hinzuweisen. Das ist ein Wohnungsangebot, welches eine andere Bevölkerungsgruppe anspricht. Ich bitte Sie, die Initiative der Regierung zu überweisen, damit sie die Möglichkeit bekommt, die divergierenden Ziele zwischen der eigenen Wohnbaupolitik und den Zielen der Initiative unter einen Hut zu bringen. Wenn Ihre Gefühle nicht reichen, diesem Antrag zu folgen, dann denken Sie daran: Je grösser die sozialen Spannungen in einer Gesellschaft sind, desto grösser ist die Gefahr, dass die Gesellschaft instabil wird. Ich bitte Sie um Überweisung an die Regierung.

#### **Schlussvoten**

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich möchte betonen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben mit dieser Initiative, sondern dass wir die Lage auf unserem Wohnungsmarkt sorgfältig analysiert haben. Ich vermisse von den Befürwortern und Befürworterinnen, dass sie sich damit auseinander setzen, dass wir hier ganz andere Verhältnisse haben als an anderen Orten, zum Beispiel auch als im Kanton Baselland. Vergleichen Sie das Wohnungsangebot in Basel-Stadt mit dem Wohnungsangebot in allen anderen Kantonen. Es gibt keinen Kanton, bei dem es derart einfach ist, vergleichsweise günstige Wohnungen zu finden. Wir haben einen Wohnungsbestand, der gerade dieses Segment relativ gut abdeckt, während wir einen Mangel haben an grösseren

Wohnungen. Das ist offensichtlich, Sie müssen nur durch die Stadt laufen, wenn Sie das statistische Jahrbuch nicht in die Hand nehmen wollen. Diese Analyse ist einfach falsch. Ich finde es problematisch, dem Regierungsrat zu unterstellen, er kümmere sich nicht um die Schichten, die günstige Wohnungen suchen. Damit habe ich Mühe. Es kommt dazu, dass wir einer der wenigen Kantone sind, die überhaupt Mietzinsbeiträge kennen für Personen mit tiefen Einkommen. Wie ich Ihnen gesagt habe, werden wir diese Mietzinsbeiträge anheben und zwar ist das bereits vorgesehen auf das Jahr 2009, in Zusammenhang mit der Vorlage, die Sie Ende Juni über die Harmonisierung der Sozialleistungen beschliessen werden. Wir sind uns bewusst, dass es in Einzelfällen Schwierigkeiten geben kann für Personen. Das müssen wir nicht am Objekt lösen, indem wir dem Eigentümer verbieten, diese Wohnung zu modernisieren, sondern wir müssen der Person helfen, die eine Schwierigkeit hat, den Zins zu bezahlen. Wir dürfen nicht nur an die Mieterinnen und Mieter denken, die im Moment gerade in dieser Wohnung sind und keinen Geschirrspüler möchten. Man findet auch eine andere Wohnung ohne Geschirrspüler, wenn man das möchte. Wir müssen ermöglichen, dass der Bestand unserer Wohnung mit der Wirtschaftsentwicklung Schritt hält. Das ist nicht der Fall. Das Alter der Wohnungen steigt sehr stark an im Kanton Basel-Stadt. Wenn wir da nicht mit Programmen wie 5'000 Wohnungen für Basel-Stadt Gegensteuer geben, kommen wir ins Hintertreffen und sind nicht attraktiv. Wir haben ungefähr 11'000 Zuzüger pro Jahr und nochmals so viele Umzüge pro Jahr. Man darf nicht wie die Initiative von einem Einfrieren des Bestandes ausgehen und nur die Personen sehen, die jetzt gerade in den Wohnungen sind. Es ist gut gemeint, aber das Ergebnis wird negativ sein, auch für die Personen, die in den Wohnungen sind. Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir die Situation in Genf falsch einschätzen. Schauen Sie sich die Statistiken an, sie sind in unserem Bericht abgedruckt. Kurz vor der Einführung des neuen Gesetzes hat sich das noch nicht ausgewirkt, aber es ist notorisch allwissend da, dass es ausserordentlich wenig attraktiv ist, in Genf zu investieren. Das vergrössert das Problem. Sie müssen mit einbeziehen, wie Märkte und Investoren Entscheidungen treffen. Man kann nicht der Regierung vorwerfen, dass sie die Interessen der Investoren verfolgen. Wir verfolgen nicht die Interessen der Investoren, sondern wir verfolgen die Interessen der Bevölkerung, die diese Wohnungen braucht, die noch nicht gebaut sind, und die Modernisierungen. Wir anerkennen, dass es Probleme bei Einzelfällen gibt. In Einzelfällen muss man ihnen helfen, man kann nicht beliebig die Preise erhöhen, wenn man renoviert hat. Es gibt eine Missbrauchsgesetzgebung, da ist die Mietschlichtungsstelle sehr aktiv. Sie verhindert auch, wenn es zu Exzessen kommt, dafür ist diese Einrichtung auch gedacht. Und es gibt die Subjekthilfe, die wir ausbauen werden. Bitte unterstellen sie uns nicht, dass wir die soziale Situation nicht sehen. Sie ist in Basel-Stadt besser als in praktisch allen anderen Kantonen der Schweiz. Schauen Sie in die Zeitungen.

Es nützt auch nichts, wenn Sie die Initiative dem Regierungsrat überweisen. Wir haben uns ausführlich mit der Initiative befasst. Wir können nicht plötzlich einen Gegenvorschlag erfinden, der ist nicht denkbar zwischen der heutigen Regelung und diesem umfassenden Regelungswerk der Initiative.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Volksinitiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative) gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

### **7. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".**

[04.06.08 09:52:15, WSD, 08.0019.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0019.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)" zu übertragen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

## 8. Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes.

[04.06.08 09:52:36, UVEK, WSD, 06.1130.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 06.1130.01 einzutreten und eine Eventualverpflichtung von CHF 3'500'000 für allfällige Kostensteigerungen zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Bei diesem Ratschlag geht es um zwei Dinge. Erstens geht es darum, wie man mit einer allfälligen Kostenüberschreitung auf deutscher Seite bei der Tramverlängerung 8 nach Weil umgeht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Eventualverpflichtung von CHF 3'500'000 einzugehen und dies zu sprechen. Zweitens geht es um Kenntnisnahme, wie geht man mit einer allfälligen Erneuerung der Tramlinie 8 in circa 30 bis 35 Jahren um. Da geht es um Kenntnisnahme der Erneuerung der Infrastruktur. Es soll ein Fonds eröffnet werden, wo es um jährlich rund CHF 100'000 geht. Den Bau der Tramverlängerung und deren Finanzierung haben wir hier ausführlich besprochen.

Gemäss den damals im Rat behandelten Vorlagen hätte die Stadt Weil am Rhein 2,6'000'000 Euro tragen müssen für die deutsche Seite. Vor dem Entscheid im Gemeinderat in Weil ist die Frage aufgetaucht, was bei Kostenüberschreitungen passiert. Geht man von möglichen Kostenüberschreitungen von 15% aus, dann würde auf Weil am Rhein potenziell 6'300'000 Euro kommen. Das sind 3'700'000 Euro mehr als vorgelegen haben. Das hat dazu geführt, dass dieser Entscheid stark gefährdet war zugunsten des Trams. Die Stadt Basel bzw. der Regierungsrat hat daraufhin angedeutet, dass Basel-Stadt zu einer Eventualverpflichtung bereit wäre, in der Grössenordnung der Hälfte des Kostenrisikos von 3'700'000 Euro. Dies auch nur subsidiär, falls keine anderen Quellen dafür verwendet werden können.

Zum Erneuerungsfonds. Der Tramlinie 8 soll es nicht so gehen, wie es den Tramlinien nach St. Louis und nach Lörrach ging. In dem Moment, wo eine Erneuerung anstand, stand kein Geld bereit, deshalb wurden diese Tramlinien aufgehoben. Das soll jetzt nicht mehr so sein, deshalb hat man jetzt schon im Sinne einer Nachhaltigkeit darüber beraten, wie man das finanzieren könnte. Die Details dazu finden Sie im Ratschlag. Es fällt auf der Schweizer Seite jährlich ein Betrag von rund CHF 100'000 an, mit dem der Fonds gespiesen werden soll. Die UVEK hat über diesen Ratschlag beraten und begrüsst den Schritt des Regierungsrates ausdrücklich. Die UVEK hat sich im Detail mit speziellen Fragen zum Erneuerungsfonds beschäftigt, beispielsweise worüber der kleine Unterhalt finanziert wird, der laufende Unterhalt. Wir haben uns über Lebensdauer der Infrastruktur erkundigt. Ebenso haben wir uns mit dem Territorialprinzip beschäftigt. Wir haben nachgerechnet und gesehen, dass der Fonds nur etwa zwei Drittel der Erneuerungskosten decken wird. Das ist durchaus üblich. Wir haben auch hinterfragt, ob die BVB Deutschland GmbH als Form für den Erneuerungsfonds wirklich notwendig ist. Bei all diesen Fragen wurde die UVEK von den Argumenten des Regierungsrates überzeugt und kann ihm deshalb folgen. Sie stimmt diesem Ratschlag mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Der Präsident der UVEK hat alles Wesentliche gesagt. Ich möchte nur eine kleine Ergänzung machen. Es ist etwas ungewöhnlich, dass wir Eventualkredite beschliessen. Es war nicht ganz so einfach, sich im Vorfeld mit möglichen Kostensteigerungen zu befassen. Bitte betrachten Sie das nicht als Indiz dafür, dass wir schon jetzt davon ausgehen, dass die Kosten überschritten werden. Das ist nicht der Fall. Wir werden alles daran setzen, dass diese Eventualverpflichtung wenn möglich auch eine Eventualverpflichtung bleibt. Das gilt sowohl für unsere Seite als auch für die deutsche Seite. Die Stadt Weil am Rhein hat keinerlei Interesse daran, dass sie ihren Anteil an Kostenüberschreitung begleichen würde. Mit dem vorliegenden Vorschlag ist sichergestellt, dass die Schweizer Seite die Hälfte an das Projekt bezahlt und die deutsche Seite auch die Hälfte. Das können wir mit dieser Regelung gewährleisten. Das ist fair angesichts der Zahlungsmöglichkeiten. Ich bitte Sie daher, dieser Vorlage zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Susanna Banderet-Richner (SP):* Es geht um die Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil. Neben der Stadt Weil zahlen die Eidgenossenschaft, das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Lörrach, die Basler Verkehrsbetriebe und der Kanton Basel-Stadt. Diese Beiträge sind allesamt plafoniert mit Ausnahme von Weil. Unser Beitrag beispielsweise wurde für 50% der Planungskosten bis maximal CHF 3'000'000 von uns hier bereits gesprochen. Die Gesamtkosten für diese Tramverlängerung sind im Vorprojekt mit 28'100'000 Euro ausgewiesen, mit einer Planungsgenauigkeit von plus/minus 15%. Bei einer 15% Kostenüberschreitung wären das 3'700'000 Euro mehr, welche allein die Stadt Weil übernehmen müsste. Das Jahresbudget von Weil beträgt 55'000'000, eine unverhoffte Zusatzausgabe von 7% liegt nicht oder jedenfalls fast nicht drin. Daher soll das Risiko für eine maximale Kostenüberschreitung von 4'000'000, die aufgerundeten 3'700'000, mitgetragen werden. Der Kanton soll die schweizerische Hälfte davon übernehmen und erwartet, dass das Land Baden-Württemberg den Deutschen Teil übernehmen wird. 2'000'000 Euro entsprechen CHF 3'200'000, zusätzlich CHF 300'000 für Währungsschwankungen, also CHF 3'500'000. Dieser Betrag wird heute von der Regierung beantragt, wobei er nur gebraucht wird, falls das Bauwerk nicht zu den Planungskosten erstellt werden kann. Das könnten

submissionsbedingte Kostenüberschreitungen sein, wenn kein Angebot kommt zu dem Preis, mit dem im Vorprojekt gerechnet wurde, oder Kosten für unerlässliche Projektänderungen. Ich erwarte, dass das Land Baden-Württemberg die andere Hälfte des Risikobetrags übernimmt, obwohl in Deutschland Strassenbahnen als rein kommunale Aufgaben gelten. Über die wirtschaftliche Bedeutung der Tramverlängerung müssen wir nicht mehr sprechen, das haben wir ausführlich getan. Ich bitte Sie im Namen der SP zuzustimmen.

Der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Weil eröffnen einen Erneuerungsfonds für den Deutschen Abschnitt der Tramlinie 8, sobald der Betrieb aufgenommen wird. Beide Seiten wollen jährlich gleichviel einzahlen. Zu Beginn 60'000 Euro, das kann bis 90'000 Euro erhöht werden. Mit diesem Fonds sollen in 35 Jahren zwei Drittel der Kosten für eine Erneuerung der Anlagen angespart werden. Für Basel-Stadt bedeutet das rund CHF 100'000 pro Jahr. Diese werden im Globalbudget des öffentlichen Verkehrs budgetiert. Zusammenfassend bitte ich Sie, den Kreditantrag zu genehmigen und die Errichtung des Erneuerungsfonds zur Kenntnis zu nehmen.

*Thomas Strahm (LDP):* Namens der liberalen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung des Geschäfts, namentlich zum Beitrag einer allfälligen Kostenüberschreitung des Teilstücks auf deutscher Seite, sowie um zustimmende Kenntnisnahme des Erneuerungsfonds zum nachhaltigen Betriebsunterhalt. Um was es im Detail geht, brauche ich nicht mehr darzulegen, wir haben es von meiner Vorrednerin nochmals gehört. Im Falle des Beitrags an eine allfällige Kostenüberschreitung ist es richtig und fair, diese erstens im Rahmen des Möglichen und zweitens im Verhältnis der Kostenbeteiligung der einzelnen Partner zu tragen bzw. sich daran zu beteiligen. Wir wissen, dass Weil andere Finanzierungsmechanismen hat. Wir wissen, dass ohne Beteiligung einer Kostenüberschreitung von 10% bis 15% der Gesamtkosten der Weiler Beitrag um 100% bis 150% erhöht würde.

Was den Erneuerungsfonds betrifft, so stellt dieser den Betrieb der Linie und der hohen getätigten Investition nachhaltig sicher. Das Fehlen der Unterhaltsfinanzierung war dereinst auch der Grund für den Rückbau der Tramlinie St. Louis, die Linie 15. Wir werden der Vorlage zustimmen und vom Erneuerungsfonds zustimmend Kenntnis nehmen.

Wir bewilligen in Schweizerfranken die Verträge und die Verpflichtungen werden in Euro abgeschlossen und fällig. Offenbar werden wir trotz flexibler Wechselkurse in 20 bis 30 Jahren wohl keine Probleme bekommen? Möglicherweise hätte man in dieser Angelegenheit etwas weiter denken sollen.

*Felix Meier (SVP):* Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung des Ratschlags. Eine grenzüberschreitende Tramlinienverlängerung ist grundsätzlich etwas positives, das ist unbestritten. Sie verbindet die Region über die Landesgrenzen hinweg. Uns stört, dass unser Nachbar den Kanton Basel-Stadt quasi in den Schwitzkasten nimmt und von Basel Schritt für Schritt mehr finanzielle Zugeständnisse erzwingt. Die Tramverlängerung nach Weil ist dafür ein Beispiel. Unter der Drohung, das Projekt werde von Weil abgelehnt, wenn Basel nicht immer mehr finanzielle Lasten übernimmt, hat sich der Regierungsrat zu immer mehr Zugeständnissen hinreissen lassen. Basel ist schon im Vorfeld sowohl betreffend Planungs- als auch Investitionskosten partnerschaftlich Weil sehr entgegen gekommen. Kurze Zeit nach dem Grossratsbeschluss im Januar haben die Basler Verkehrsbetriebe rund 1'000'000 Euro gesponsert und nur wenige Monate später beantragt der Regierungsrat weitere Millionen als Eventualverpflichtung. Zudem verlangt der Landkreis als Bedingung für sein eigenes finanzielles Engagement, dass der Kanton Basel-Stadt über alle bereits gewährten Zugeständnisse hinaus sich auf Verhandlungen für eine Fortführung der Tramlinie 8 einlassen müsse, mit dem Ziel, dass Basel weitere Investitionskosten übernehmen müsse. Diesem Vorgehen, von Basel mit einer Salamtaktik immer mehr Zugeständnisse zu entlocken, kann die SVP-Fraktion aus prinzipiellen Gründen auch im Hinblick auf die künftigen Verhandlungen mit anderen Partnern nicht zustimmen. Wir wissen, dass Sie heute mit ja entscheiden werden. Wir möchten mit unserem nein ein Zeichen für künftige Verhandlungen mit künftigen Partnern setzen.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss betreffend Tramlinie 8 nach Weil am Rhein zuzustimmen. Bereits bei der Grossratssitzung vom Januar hat meine Fraktion signalisiert, dass wir weitere Bemühungen des Regierungsrates unterstützen, die zum Ziel gehabt hätten, dem Projekt Tramverlängerung zum Durchbruch zu verhelfen. Es wurde intensiv verhandelt. Der Regierungsrat hat die Lage im Februar so eingeschätzt, dass ohne diese beiden Zusagen, worüber wir heute diskutieren, das Projekt im Weiler Gemeinderat chancenlos geblieben und gescheitert wäre. Diese zwei Punkte sind Bestandteil der Abmachung mit dem Weiler Gemeinderat, das unterstützen wir.

Einerseits steht eine Eventualverpflichtung in der Höhe von CHF 3'500'000 für unvorhergesehene Kosten zur Diskussion. Diese Eventualverpflichtung kommt nur dann zum Tragen, wenn die Beiträge des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Lörrach aufgrund von allfälligen Überschreitungen der Baukosten bis 15% nicht ausreichen sollten. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Beiträge mit einem Kostendach versehen sind. Diese Eventualverpflichtung kommt nur im Fall der Fälle zum Tragen, was wir natürlich auch hoffen.

Der zweite Punkt beinhaltet, dass der Kanton Basel-Stadt CHF 100'000 pro Jahr in einen Erneuerungsfonds einspeist. Dieser gleiche Betrag fliesst auch von Weiler Seite ein. Damit soll die zukünftige Erneuerung des deutschen Abschnittes garantiert werden. Wir können diesen zweiten Punkt im Moment nur zur Kenntnis nehmen. Konkret werden wir dies mit dem ÖV-Globalbudget verabschieden.

Diese zwei Anträge sind bereits heute Bestandteil der Abmachung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Weil. Wenn wir jetzt diese zwei Punkte nicht verabschieden, dann waren alle Bemühungen umsonst. Wir sind der Meinung, dass wir einerseits aus einem finanziellen Gesichtspunkt und andererseits aus einer verkehrspolitischen Betrachtungsweise die Eventualverpflichtung sowie den gemeinsamen Erneuerungsfonds verantworten können und müssen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Wir sprechen schon lange über ein Thema, bei dem wir mehrheitlich einer Meinung sind. Vielleicht lohnt es sich trotzdem, etwas Zeit zu investieren. Es sind Aussagen gefallen, die unwidersprochen nicht im Raum stehen bleiben sollten. Es geht nicht nur um die Tramverlängerung 8. Es ist auch ein gutes Beispiel, wie man mit Partnern jenseits der Grenze umgeht. Was ist passiert? Alle, die finanzierten, haben sich abgesichert und gesagt, dass sie keinesfalls von Kostensteigerungen getroffen werden möchten. Sie haben ihren Beitrag mit einem Dach versehen. Den Letzten beißen die Hunde, die Stadt Weil blieb mit dem grossen Risiko stehen, dass sie nicht tragen kann. Mit einem Budget von 55'000'000 sind 6'000'000 Kostenrisiko sehr viel. Basel hat richtig reagiert und gesagt, dass wir Partner sind und die Tramverlängerung wollen, deshalb helfen und unterstützen wir partnerschaftlich. Das hat weder mit Schwitzkasten noch mit Salami taktik zu tun, sondern mit Partnerschaft. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag auch im Namen der FDP zuzustimmen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wie die Erneuerung geregelt ist.

### **Einzelvoten**

*Thomas Mall (LDP):* Bei diesem Geschäft verletzen wir das Territorialprinzip mehrfach. Das Territorialprinzip bedeutet, dass jede Region für die Infrastruktur auf ihrem Gebiet selbst verantwortlich ist. Wir haben es verletzt, indem wir uns an Bau beteiligen, indem wir uns an den Mehrkosten beteiligen und indem wir bereit sind, für die Benutzung einer Infrastruktur, die wir selber finanziert haben, etwas in Zukunft zu bezahlen. Ich habe sämtliches Verständnis für die Situation der Stadt Weil, welche dies finanziell nicht tragen kann. Ich habe aber kein Verständnis für die Haltung des Landes Baden-Württemberg und die Bundesrepublik, die sagt, es sei halt anders organisiert und wenn wir etwas möchten, dann müssen wir es selber bezahlen. Es ist klar, dass wir jetzt ja sagen werden. Aber es ist ein gefährlicher Schritt, wehret den Anfängen. Jetzt könnten alle möglichen Regionen kommen und sagen, dass wir von einer Autobahn oder einem Telekomnetz im deutschen Umland profitieren könnten, deshalb sollten wir bezahlen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier nicht alle Schleusen öffnen dürfen.

*Pius Marrer (CVP):* Ich muss Thomas Mall recht geben, das Territorialprinzip wird nicht 100% angewendet, aber das hat Gründe. Aus dem Kanton Baselland erhalten wir keine Steuergelder, aber aus Weil erhalten wir Quellensteuern, für Leute, die in Basel arbeiten und in Weil wohnen. Dies rechtfertigt, dass wir hier das Territorialprinzip nicht gleich wie im Kanton Baselland anwenden.

### **Schlussvoten**

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich verstehe, dass man sich fragen kann, warum Weil das nicht selber bezahlt. Es waren auch schwierige Verhandlungen, das haben Sie der Presse entnommen. Wir haben nicht von Anfang an jeden Franken offeriert. Wir mussten das Feld abstecken. Das kann als Salami taktik erscheinen, es war aber keine. Als wir das Geschäft hier und in der UVEK behandelt haben, war allen klar, dass wir das Geschäft noch nicht ganz unter Dach und Fach hatten. Es stand sogar im Ratschlag, dass die Frage der Erneuerung der Strecke noch ausgehandelt werden muss. Die Finanzierungsstrukturen sind leider sehr unterschiedlich zwischen den ausländischen Gebietskörperschaften und uns. Innerhalb der Schweiz haben wir eine klare Regelung, das Territorialitätsprinzip. Es sind vor allem die Kantone, die dort einsteigen, und nicht in erster Linie die Gemeinden. Das hat konkret zum Problem geführt, wenn in Baselland eine Gemeinde mit 10'000 oder 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner das Tram selber bezahlen müsste, dann wäre das praktisch unmöglich. Das Land war nach anfänglichem Zögern am Schluss sehr schnell bereit, einen zweistelligen Betrag in Euro aufzuwenden, obwohl sie an sich kein Budget dafür hatten. Man muss das auch anerkennen, sie haben enorme Verkehrsprojekte in Baden-Württemberg. Sie haben diese Mittel nur gesprochen, weil ihnen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtig war. Beim Landkreis muss man sicher in Zukunft schauen, ob der Landkreis nicht mehr die Funktion des Kantons übernehmen kann. Aber der Landkreis hat auch ein Budget von rund 200'000'000 Euro. Das sind keine vergleichbaren Verhältnisse. Wir möchten, das Zentrum einer Metropolitanregion sein, da muss man manchmal etwas über den Schatten springen. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache des Präjudizes sehr bewusst. Wir haben das Territorialitätsprinzip nur geritzt. An die eigentlichen Baukosten zahlen wir nichts. Wenn jetzt die Budgets eingehalten werden, dann bezahlt Deutschland die Baukosten auf deutscher Seite und der Bund, nicht aber der Kanton Basel-Stadt. Wir haben uns nur bei der Planung engagiert und jetzt im Zusammenhang mit möglichen Baukostenüberschreitungen. Selbst wenn es bei allen möglichen Tramlinien, die man ins Ausland noch bauen könnte, überall gleich angewendet würde, dann wäre das für uns tragbar. Sie wissen, es gibt noch ein bis zwei Tramlinienverlängerungen nach Frankreich, die möglich sind. Selbst dort wäre das keine Katastrophe. Wir werden nicht überrannt mit diesen Gesuchen. Ich räume ein, dass es eine gewisse Unschönheit gibt. Wenn wir darauf bestanden hätten, dann wären wir auch Leidtragende an der Grenzlage, und wir möchte sie ja zum Nutzen aller ausnützen.

Die Wechselkurse können wir nicht beeinflussen. Die Baukosten auf deutscher Seite sind in Euro budgetiert. Wir wollten deswegen unseren Beitrag in Euro entrichten, deshalb brauchen wir einen gewissen Spielraum. Vielleicht kommt es günstiger, vielleicht auch teurer, wir können das im Moment nicht genauer sagen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Eventualverpflichtung

Ziffer 2, Erneuerungsfonds

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die hälftige Übernahme von allfälligen Kostensteigerungen beim Bau des Abschnittes Zollamt Weil am Rhein - Friedlingen – Weil am Rhein Europaplatz der Tramlinie 8 wird eine Eventualverpflichtung von CHF 3'500'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Die Übernahme von Kostensteigerungen auf deutschem Gebiet durch den Kanton Basel-Stadt erfolgt subsidiär. Der Kanton springt demnach dann ein, wenn die Beiträge der Eidgenossenschaft – aufgrund von Kostensteigerungen im Rahmen der effektiv offerierten Angebote und/oder durch die Gesamtprojektleitung genehmigter Nachträge und/oder für die Funktionsfähigkeit des Projektes unbedingt notwendiger Projektänderungen – nicht ausreichen sollten, 50% der vom Bund als anrechenbar eingestufteten Baukosten auf dem deutschen Abschnitt zu finanzieren.
2. Der Grosse Rat nimmt zustimmend zu Kenntnis, dass ab Inbetriebnahme der grenzüberschreitenden Tramlinie 8 für die spätere Erneuerung des deutschen Abschnittes anteilmässig zu je 50% ein Erneuerungsfonds durch den Kanton Basel-Stadt und die Stadt Weil am Rhein gespeist wird. Der Anteil des Kantons Basel Stadt liegt bei CHF 100'000 / Jahr (Preisbasis PKI 1. Januar 2012) und kann im gegenseitigen Einvernehmen mit der Stadt Weil am Rhein bis auf CHF 150'000 angehoben werden. Die Finanzierung erfolgt im Sinne einer durch die Betreiberin der Tramlinie zu bezahlenden Nutzungsschädigung. Finanziert wird diese über die Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit der BVB, als die mit dem Betrieb beauftragte Transportunternehmung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **9. Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge.**

[04.06.08 10:20:18, WAK, WSD, 08.0324.01 98.5986.05 07.5199.02 05.8375.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0324.01 einzutreten und dem neuen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen sowie den Teilrevisionen des Lohngesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes zuzustimmen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich berichte Ihnen heute namens der WAK mündlich zum Ratschlag und Entwurf betreffend des Erlasses eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen. Ich danke dem Regierungsrat und insbesondere Ralph Lewin für den Ratschlag und den Entwurf. Die WAK hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2008 behandelt, sie hat sich dabei von Regierungsrat Ralph Lewin ergänzend über den regierungsrätlichen Bericht orientieren lassen. An der Sitzung vom 7. Mai hat sich gezeigt, dass der regierungsrätliche Entwurf für ein Einführungsgesetz für ein Familienzulagengesetz nicht umstritten ist, sondern in allen Punkten die Zustimmung der Kommission findet, in fast allen Fällen eine einstimmige Zustimmung. Angesichts dessen und des ausführlichen Ratschlags, der Ihnen vorliegt, und um die möglichst frühe Beratung und Verabschiedung des Gesetzes zu ermöglichen, hat sich die WAK für eine mündliche Berichterstattung entschieden. Das soll nicht aussagen, dass die WAK die Bedeutung des Geschäfts nicht hoch einschätzt. Im Gegenteil, das Familienzulagengesetz des Bundes und seine Umsetzung in den Kantonen, wie vom

Regierungsrat für unseren Kanton vorgeschlagen, ist eine grosse und bedeutsame Etappe auf dem Entwicklungspfad der schweizerischen Sozial- und Familienpolitik. Über Jahrzehnte hinweg waren System und Organisation der Familienzulage Sache der Kantone, die unterschiedliche Regelungen vorsahen. Die Familienzulagen waren immer auch Gegenstand heftiger sozial- und familienpolitischer Debatten. Diese reichten vorläufig ihren Endpunkt in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. November 2006, das Familienzulagengesetz wurde deutlich angenommen. Das neue Bundesgesetz wird auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten, es setzt den kantonalen Familienzulagengesetzen einen vergleichsweise engen Rahmen und macht ihnen klare Vorgaben. Innerhalb dieser Vorgaben verbleibt den Kantonen ein gewisser materieller Spielraum, zudem haben sie weitgehende Freiheiten im Bereich der Finanzierung und der Organisation des Familienzulagenwesens.

Das Bundesgesetz enthält detaillierte Bestimmungen zur Frage der Anspruchsberechtigung. Als wichtigste Vorgabe sind zu nennen: das Prinzip ein Kind eine Zulage. Für Kinder bis 16 Jahre besteht ein Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens CHF 200 pro Monat. Für Kinder ab 16 Jahre bis zum Abschluss der Ausbildung, maximal bis 25 Jahre, besteht ein Anspruch auf eine Ausbildungszulage von mindestens CHF 250 pro Monat. Anspruchsberechtigt sind die Eltern eines Kindes, wenn sie die Voraussetzungen gemäss Bundesgesetz oder gemäss einem weitergehenden kantonalen Gesetz erfüllen. Zwingend aufgrund des Bundesgesetzes anspruchsberechtigt sind sämtliche Arbeitnehmende und nicht Erwerbstätige, die bei der AHV versichert und als nicht erwerbstätige Personen erfasst sind. Die Kantone haben einen gewissen Spielraum in der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten, in der Regelung der Finanzierung und in der Organisation der Familienkassen. Mit dem vorliegenden Bericht und Ratschlag führt der Regierungsrat aus, wie er diesen Spielraum zu nutzen gedenkt. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Ralph Lewin weitere Erläuterungen abgeben wird.

Das vorgeschlagene kantonale Gesetz ist als Einführungsgesetz konzipiert. Es wird immer neben dem Bundesgesetz und zusammen mit dem Bundesgesetz zu lesen sein. Dafür lassen sich unnötige Wiederholungen und mögliche Widersprüche im Zuge von zukünftigen Revisionen verhindern. Der Regierungsrat schlägt vor, neben den Arbeitnehmenden, auch die Selbstständigerwerbenden und sämtliche nicht Erwerbstätigen dem Familienzulagengesetz zu unterstellen. Die Frage, ob Selbstständigerwerbende dem Familienzulagengesetz zu unterstellen sind oder nicht, war auch im Rahmen der Beratungen zum Bundesgesetz eine kontroverse. Aus diesem Grund wurde sie wohl auch den Kantonen überlassen. Der Vorschlag des Regierungsrates, die Selbstständigerwerbenden dem Familienzulagengesetz zu unterstellen, ist nach Konsultation mit Selbstständigerwerbenden erarbeitet worden und wird von einer Mehrheit der Umfrageteilnehmer und der Kommission für Kinderzulagen unterstützt. Zur Begründung führt der Regierungsrat sozialpolitische Gründe an, auch Selbstständigerwerbende sollen in den Genuss der Zulagen kommen. Auch sie sollen auf diese Weise gegen die mit Kindern verbundenen finanziellen Belastungen abgesichert werden und auch sie sollen ihren Beitrag an das System der Familienzulagen leisten. Um wirtschaftspolitischen Bedenken Rechnung zu tragen, soll die Beitragspflicht auf der Höhe des maximal gegen Unfall versicherten Einkommens, das sind derzeit CHF 126'000 pro Jahr, plafoniert werden. Dies entspricht auch der in anderen Kantonen bereits eingeführten, wie im Kanton Basel-Landschaft, oder diskutierten Regelung. Die Kommission unterstützt diesen Vorschlag. Bei der Umschreibung der Anspruchsberechtigung von nicht Erwerbstätigen und Personen mit kleinen Einkommen ist der regierungsrätliche Entwurf vom Bestreben geprägt, möglichst alle Personen mit Kindern in den Genuss von Familienzulagen kommen zu lassen und keine Lücken entstehen zu lassen. Im Wesentlichen ist dies bei den nicht Erwerbstätigen bereits aufgrund des Bundesgesetzes gewährleistet. Allenfalls könnte es eine kleine Lücke geben, die in der regierungsrätlichen Fassung geschlossen wird. Die Details dazu finden sich im Ratschlag.

Die Höhe der Zulagen soll bei der Kinderzulage CHF 200 pro Monat betragen, was dem Status quo entspricht. Bei der Ausbildungszulage soll es eine Erhöhung geben von heute CHF 220 pro Monat auf neu CHF 250 pro Monat. Beides wie im Bundesgesetz als Minimum vorgesehen und beides wie im Kanton Basel-Landschaft und den meisten anderen Kantonen. Die WAK stimmt diesem Vorschlag zu. Es wäre theoretisch möglich gewesen, höhere Zulagen vorzusehen. Dies würde die Lohnnebenkosten in unserem Kanton verteuern und unseren Kanton in eine ungünstige Wettbewerbsposition bringen. Für die Finanzierung der Zulagen wird vom Regierungsrat in Übereinstimmung mit allen anderen Kantonen ein Modell vorgeschlagen, bei welchem die Arbeitgeber die Finanzierungsbeiträge leisten. Selbstständige leisten ihre Beiträge selber, auf ihrem bei heute CHF 126'000 plafonierten Einkommen. Die Zulagen für nicht Erwerbstätige werden durch den Kanton finanziert, soweit nicht die kommunal organisierte Sozialhilfe dafür aufkommt. Dem Ratschlag lässt sich entnehmen, dass derzeit mit einem Beitragssatz von 1,8% bis 2,0% gerechnet wird gegenüber dem nicht mehr kostendeckenden Satz von gegenwärtig 1,3%. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Finanzierung ist zu entscheiden, ob es einen Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen geben soll. Der Regierungsrat hat sich gemäss Ratschlag gegen einen solchen Ausgleich ausgesprochen. Die WAK unterstützt diese Position, so besteht ein gewisser Wettbewerb zwischen den Familienausgleichskassen und zusätzlicher administrativer Aufwand kann vermieden werden. Dies ist die einzig bedeutsamere Differenz zur Regelung im Kanton Basel-Landschaft. Die WAK begrüsst es, dass in den übrigen inhaltlichen Punkten weitgehend eine Harmonisierung mit dem System im Kanton Basel-Landschaft zu gelingen scheint.

Was sind die Kosten aufgrund dieses Gesetzes für den Kanton? Gemäss Ratschlag müsste mit rund CHF 1'500'000 zusätzlichen Ausgaben aufgrund der höheren Zulagen und Aufhebungen der Teilzulagen gerechnet werden. Das zusätzliche Zulagenvolumen schlägt sich möglicherweise nicht auf den Kanton, weil er Mitglied der Familienausgleichskasse Basel-Stadt werden wird und mit einer Mischrechnung mit anderen Arbeitgebenden profitieren dürfte. Zudem würde der Kanton die Zulagen der nicht Erwerbstätigen bezahlen, was bei Sozialhilfeempfängern keine zusätzlichen Kosten auslöst. Wie viele nicht Erwerbstätige und nicht Sozialhilfeabhängige Anspruch auf die Zulagen erheben werden, ist unklar. Im Ratschlag werden die Zusatzkosten

mit maximal CHF 4'000'000 pro Jahr beziffert. Die WAK hat keinen Grund, an diesen Zahlen zu zweifeln.

Im Sinne einer Schlussbemerkung halte ich fest, dass wir einen sehr soliden und ausführlichen Bericht vor uns haben, der unsere volle Zustimmung verdient. Anlass für sozial- oder familienpolitische Grundsatzdebatten bietet dieses Geschäft nicht. Die wesentlichen Systementscheide sind auf Bundesebene gefallen. Die grossen Pinselstriche hat der Bundesgesetzgeber gemacht. Wir müssen nun das Bild abrunden und die Details ausarbeiten. Dabei können frühere Entwürfe von der Staffelei genommen werden oder im parlamentarischen Vokabular können die pendenten Anzüge abgeschrieben werden. Die Anzüge Baumgartner und Atici fordern den Einbezug der selbstständig Erwerbenden in das Familienzulagensystem. Dieser Forderung kommt der vorliegende Entwurf vollumfänglich nach, deshalb können diese beiden Anzüge abgeschrieben werden. Weitgehend nachgekommen wird der Forderung nach einer Angleichung des baselstädtischen Zulagengesetzes an das basellandschaftliche, wobei gewisse Differenzen bestehen bleiben. Dennoch scheint uns, dass die dem Regierungsrat im April 2006 als Anzug überwiesene Motion Sibylle Schürch und Konsorten als erledigt abzuschreiben ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Geschäft, Verabschiedung des Einführungsgesetzes zum Familienzulagengesetz und Abschreibung der Anzüge Baumgartner und Konsorten, Atici und Konsorten sowie Schürch und Konsorten.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Lukas Engelberger hat dieses Gesetz sehr gut und detailliert vorgestellt. Ich verzichte auf weitere Ergänzungen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie beinhaltet im Wesentlichen Verbesserungen. Die Ausbildungszulage wird erhöht um CHF 30. Die selbstständig Erwerbenden werden neu dem Gesetz unterstellt. Das heisst auch, dass sie Beiträge bezahlen müssen, allerdings plafoniert, und sie haben Anspruch auf Kinderzulagen. Wir haben versucht, den Grundsatz ein Kind eine Zulage möglichst umfassend umzusetzen. Wir haben eine kleine Lücke geschlossen, die aus unserer Sicht fast eine Gesetzeslücke ist. Der Bund hätte eine bestimmte Kategorie von Personen, die weder als erwerbstätig noch als nicht erwerbstätig gelten, vom Bezug ausgeschlossen vom Bezug von Kinderzulagen. Wir haben uns entschieden, diesen auch eine Kinderzulage zu gewähren. Wir meinen, das ist adäquat, um dem Grundsatz ein Kind eine Zulage nachzuleben. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und die Anzüge abzuschreiben.

*Hans Baumgartner (SP):* Es ist ein erfreuliches Gesetz. Ich spreche kurz, weil ich meiner Freude Ausdruck geben möchte. Das Gesetz beinhaltet wirklich alles. Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, wie meine beiden Vorredner, das Gesetz anzunehmen und die drei Anzüge abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

II. Höhe der Familienzulagen; Anpassung der Ansätze

III. Familienzulagen für Erwerbstätige

IV. Familienzulagen für Nichterwerbstätige

V. Organisation

VI. Finanzierung

VII. Vollzug, Haftung, Strafbestimmungen, Rechtspflege

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem neugeschaffenen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen wird gemäss Antrag des Regierungsrates und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Der Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995 wird gemäss Antrag des Regierungsrates und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Der Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 wird gemäss Antrag des Regierungsrates und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Total- und Teilrevisionen sind zu publizieren und unterstehen dem Referendum. Sie werden nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2009 wirksam.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 7. Juni 2008 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende (98.5986), Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbstständigerwerbende (07.5199) und Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft (05.8375) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Anzüge 98.5986, 07.5199 und 05.8375 als **erledigt** abzuschreiben.

## 10. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III).

[04.06.08 10:35:49, FKom, WSD, 08.0524.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0524.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 940'000 zu bewilligen.

*Conradin Cramer, Referent der Finanzkommission:* Ich darf Ihnen namens der Finanzkommission beantragen, dem Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs zuzustimmen. Wir haben es mit der dritten Etappe der Informatisierung zu tun. Die dritte Etappe wird uns CHF 940'000 kosten. Das Staatsarchiv betreibt die Informatisierung schon seit vielen Jahren, zurückgehend auf ein Konzept aus dem Jahre 1995. Zuerst ging es darum, den Katalog zu digitalisieren, nun geht es auch darum, gewisses Archivgut zu digitalisieren. Selbstverständlich nicht alles, aber gewisse oft nachgefragte Archivgüter sollen digitalisiert werden. Es geht weiter darum, die digitalen Unterlagen zu archivieren. Also nicht das Papier digital zu machen, sondern die Frage, wie man digitale Daten archiviert. Und es geht darum, das Archiv-Informationssystem in die kantonale Systemlandschaft zu integrieren. Das kennen wir von anderen IT-Projekten. Die Schnittstellenproblematik ist jeweils eine grosse. Ich möchte nicht länger werden und Ihnen zusammenfassen, was im Ausgabenbericht steht. Der Bericht ist sehr ausführlich und informativ.

Kurz eine politische Wertung seitens der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass diese dritte Phase das ist, was sie zu sein vorgibt, nämlich eine dritte Phase von verschiedenen Phasen, die man konsequenterweise so durchführen muss. Wir möchten als Finanzkommission vom Staatsarchiv für weitere Informatisierungsschritte ein Konzept vorgelegt bekommen, worin klar zum Ausdruck kommt, wie man als Archiv mit Millionen von Papierdokumenten umgeht, mit der unvermeidlichen Digitalisierung, welche Papiergüter sollen digitalisiert werden und wie wird in Zukunft dafür geschaut, dass das, was digital existiert auch für künftige Generationen als Archivgut zugänglich bleibt. Das wird Gegenstand in der Zukunft sein. Es wird nicht eine Phase 4 daraufgesetzt, sondern es muss zuerst ein Konzept erarbeitet werden. Ich bitte Sie, dieser Informatisierungsphase 3, CHF 940'000, zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung der dritten Informatisierungsetappe des Staatsarchivs wird zu Lasten der Position 803101020002 ein Kredit von CHF 940'000 (Index September 2007) zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 300'000), 2009 (CHF 340'000) und 2010 (CHF 300'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**11. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse".**

[04.06.08 10:42:41, SiD, 07.0720.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 07.0720.03 einzutreten, die Initiative „zum Schutz der Basler Herbstmesse“ im Sinne von § 21 Abs. 2 IRG auszuformulieren und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der Initiative zu beauftragen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Sie haben gesehen, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die unformulierte Initiative an den Regierungsrat zur Formulierung zu überweisen. Diesen Antrag möchte ich Ihnen stellen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht des Regierungsrates **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

1. Die Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse" ist im Sinne von § 21 Abs. 2 IRG auszuformulieren.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der Initiative.

**12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01 betreffend Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).**

[04.06.08 10:43:41, JSSK, SiD, 07.0867.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0867.02 einzutreten und der Totalrevision des Feuerwehrgesetzes vom 5. Juni 1980 zuzustimmen.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Bevor wir uns an die eigentliche politische Behandlung des vorliegenden Entwurfs des Feuerwehrgesetzes machen, gestatte ich mir eine Vorbemerkung. Im Zuge der Kommissionsberatung hatten wir es mit vielen Leuten aus dem Bereich der Rettungsdienste zu tun, insbesondere mit der Feuerwehr. Dabei hatte ich die Gelegenheit, mich mit Personen aller Bereiche zu unterhalten, von der Feuerwehrsfrau und dem Feuerwehrmann an der Front, die bei Alarm ausrücken müssen, über Funktionen, welche Koordinationsaufgaben wahrnehmen bis zu den Führungskräften, die an unseren Sitzungen teilgenommen haben. Ich habe bei allen Gesprächen immer ein tiefes und ernsthaftes Engagement für die Tätigkeit bei der Feuerwehr gespürt. Hier wird offensichtlich nicht einfach ein Job ausgeübt oder eine Arbeit verrichtet, der man mehr oder weniger motiviert gegenüber steht. Wenn man in diesem Bereich tätig ist, scheint man viel mehr

einer gewissen Berufung gefolgt zu sein. Diese Begeisterung für einen Beruf, der zum Teil unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen stattfindet, hat mich beeindruckt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei denjenigen bedanken, die, wenn wir unsere Auseinandersetzung mit Feuerwehrpflicht oder Freiwilligkeit um Ersatzabgabe und Prozentsätze längst abgeschlossen haben, immer noch konstant bei Bränden und anderen Katastrophen zur Verfügung stehen.

Zum Bericht der JSSK, zum regierungsrätlichen Entwurf für ein neues Feuerwehrgesetz. Die Beratungen der JSSK waren intensiv. Angefangen bei den Grundsatzfragen, auf die ich gleich zu sprechen komme, bis hin zu vermeintlichen Detailregelungen, die mitunter zu lebhaften Kontroversen Anlass gegeben haben. Die Kommission konnte anhand des Ratschlags, wie er uns vom Regierungsrat vorgelegt wurde, sich für einmal in den vielen Facetten der gesetzgeberischen Arbeiten üben. Wir haben diskutiert, nachgefragt und Varianten ausarbeiten lassen. Die Antworten, die wir erhielten, waren nicht immer von Anfang an befriedigend. Wenn Sie die Stimmenverhältnisse in der Kommission zu einzelnen Fragen anschauen, dann könnte ich mir vorstellen, dass der Diskussionsbedarf hier im Plenum nicht völlig ausgeschöpft ist. Heute können wir Ihnen eine solide Basis für ein Feuerwehrgesetz vorlegen.

Weitgehend unbestritten war ein Kerninhalt des regierungsrätlichen Ratschlags, die Verschiebung der Alterslimiten für die Feuerwehrpflicht auf 20 bis 45 Jahre, bei einer neuen Minimaldienstzeit von 12 Jahren. Die Verantwortlichen konnten die Rekrutierungsschwierigkeiten, die sich teilweise aus der heutigen Pflicht vom 24. bis zum 40. Altersjahr ergeben, glaubhaft darstellen.

Zum ersten Grundsatz, den wir zu klären hatten. Während der Beratung wurde in der Kommission bald als Alternative zum heutigen Obligatorium zur Verpflichtung Milizfeuerwehrdienst zu leisten, die freiwillige Teilnahme an der Feuerwehr aufs Tapet gebracht. Die Pro- und Kontraargumente können Sie im Bericht nachlesen. Im Ergebnis hat die Kommission den richtigen Entscheid getroffen. Die Teilnahme an der Feuerwehr als Dienst an der Gemeinschaft soll weiterhin verpflichtend sein und ohne Not soll nicht von diesem Ansatz abgewichen werden.

Ein weiterer Punkt war die Frage, wer, aus verschiedenen Gründen, von diesem Dienst an der Gemeinschaft befreit sein soll. Wir haben bei dieser Diskussion festgestellt, dass eine saubere Abgrenzung von Ausnahmen ohne Diskriminierungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht herzustellen ist. Wenn Sie versuchen, Ausnahmen aufgrund von körperlichen oder geistigen Behinderungen, aufgrund des Familienstatus, aufgrund von anderswo geleisteten Verpflichtungen zu definieren, dann geht das kaum. Ich mache ein Beispiel: Schon die Frage, bis zu welchem Alter ein Kind väterliche oder mütterliche Betreuung in dem Ausmass braucht, die es dem Vater oder der Mutter verunmöglichen, die Feuerwehrpflicht zu erfüllen, führt zu Kontroversen, zu Unsicherheiten und schlussendlich zu einer willkürlichen Festsetzung. Wir haben uns deshalb für eine Variante entschlossen, die grösstmögliche Gleichheit schafft. Diese Variante mag auf den ersten Blick rigoros erscheinen, da sie nur noch Angehörige der Berufsfeuerwehr, einer Betriebsfeuerwehr oder Personen, die einer solchen Feuerwehr schon zwölf Jahren angehört haben, von der Dienstpflicht ausnimmt. Sie schafft Gerechtigkeit, weil nur diejenigen Personen befreit werden, die ihre Dienste gegenüber der Gemeinschaft in Bezug auf Feuerwehrbelange bereits geleistet haben. Sie lässt sich vertreten, weil die Belastung durch die Ersatzabgabe von Personen, welche die Dienstpflicht nicht erfüllen, gewollt oder ungewollt, gemäss unserem Vorschlag beträchtlich sinkt. Ich bitte Sie, diese Punkte zu bedenken, bevor Sie sich einen Antrag auf Ausweitung des Dienstpflichtbefreiungskatalogs überlegen. Dieselben Argumente und Diskussionen standen nochmals bei Paragraph 15 an, der die Ersatzabgabe, die entsprechende Pflicht und allfällige Befreiungen regeln soll. Ich gestatte mir an dieser Stelle ein paar Sätze über Inhalt und Bedeutung der Ersatzabgabe. Im Vordergrund steht die Tatsache, dass wir uns alle als Einzelpersonen bei kleineren Brandereignissen, bei Bienenstöcken oder verängstigten Katzen im Baum, bei Wespennester und ähnlichem kaum mehr selber helfen können, sondern auf Mithilfe angewiesen sind. Für Feuersbrünste und andere Katastrophen müssen wir in dem Sinne sorgen, dass zur Hilfe ausgebildete Personen inklusive dem speziellen Material ohne Verzug zur Verfügung stehen. Der Gedanke, sich zur Bekämpfung von Bränden und den vorgängig geschilderten Ereignissen in einer Milizfeuerwehr zusammenzuschliessen, mag aus einer Zeit stammen, in der die Häuser noch aus Holz waren. Er hat bis heute trotzdem nichts an Aktualität verloren. Eine Gemeinschaft schliesst sich zusammen, um drohende Übel mit vereinten Kräften gemeinschaftlich abzuwenden oder zu bekämpfen. Weil es jeden und jede treffen kann, soll auch jeder und jede ihren Beitrag leisten. Die einen können und müssen diesen Beitrag leisten, indem sie als Milizfeuerwehrleute ihren Dienst erfüllen, die anderen leisten diesen Beitrag, indem sie mit der Ersatzabgabe die Dienstleistungen inklusive Bereitstellung des nötigen Equipments finanziell ermöglichen. Da ein Feuer oder ein anderes Schadenereignis über jeden und jede Behinderte und Nicht-Behinderte, werdende Väter und alleinerziehende Mütter unverhofft und unverschuldet hereinbrechen kann, ist es gerecht, wenn alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zur Abhilfe von solchen Ereignissen entrichten. Es ist die sauberste Lösung, wenn alle, die potentiell auf Hilfe der Feuerwehr angewiesen sind, sich in irgendeiner Form an der Ermöglichung dieser Hilfe beteiligen. Dies gilt auch für die allfällige Pflicht zur Bildung einer Betriebsfeuerwehr. Wenn Unternehmen durch Produktion oder Lagerung von gefährlichen Stoffen erhöhte und spezielle Risiken generieren, dann muss es möglich sein, sie von Vornherein in die Pflicht zu nehmen. Der Sandoz Schweizerhallebrand vom 01. November 1986 und die Situationen danach mögen bei einigen von Ihnen in der Erinnerung etwas verblasst sein, andere mögen sich noch deutlich der Schrecken entsinnen, die dieses Geschehnis damals auslöste. Im Gefolge dieser üblen Nacht waren die Versprechungen und die Bestrebungen der Unternehmen gross, eigene Vorkehrungen zu treffen. Mit den permanenten Kosteneinsparungswellen, wie wir sie heute kennen, gibt es Tendenzen, dringend nötige eigene Firmeneinrichtungen abzubauen oder einzusparen. Im Rahmen der verfassungsmässigen Aufgabe der Regierung für Sicherheit zu sorgen und im Lichte der Störfallverordnung schien es der Kommission grossmehrheitlich sinnvoll die Regierung zu ermächtigen, die entsprechenden Betriebe nach Konsultation der Betriebe, zu einer ihrem Gefährdungsrisiko entsprechenden Bildung von Betriebsfeuerwehren verpflichten zu können.

Die Kommission hat sich nach langwierigen und aufwändigen Evaluationen knapp entschieden, bei der bisherigen Berechnungsgrundlage zu bleiben und einen Systemwechsel abzulehnen. Das heisst, dass die Ersatzabgabe weiterhin auf dem Erwerbseinkommen berechnet werden soll und dass nicht analog dem Steuergesetz das versteuerbare Einkommen massgebend sein soll. Das bisherige Berechnungssystem hat funktioniert, eine Umstellung auf eine andere Grundlage sei aufwändig und würde auch nicht zu einer Vereinfachung führen. Das waren die Argumente, die die Kommission schliesslich übernommen hat.

Unter den neuen Voraussetzung, wie es die Kommission vorschlägt, die Ausdehnung der Dienstpflicht und damit auch die Dauer der Ersatzabgabepflicht, die Streichung von Personenkategorien, die von dieser Ersatzabgabe ausgenommen sind, wurde der Ersatz für die Ersatzabgabe zum Diskussionsgegenstand. 0,5%, wie im Ratschlag vorgesehen, würden zur Mehreinnahme in der Grössenordnung von etwa CHF 2'000'000 führen. Dass dies zu hoch sei, war sich die Kommission einig. Es wurden 0,3% diskutiert. Dies hätte zu Mehreinnahmen von rund CHF 1'000'000 geführt und schliesslich entschied die Kommission mehrheitlich einen Abgabesatz von 0,25% zur Anwendung zu bringen. Das sind gegenüber heute circa CHF 600'000 pro Jahr, die zusätzlich in die Staatskasse fließen sollten. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit sind diese Mehreinnahmen vertretbar, wenn damit, auf Umwegen, in die Bereiche Ausrüstung und Ausbildung der Milizfeuerwehr investiert wird. Seitens der Verantwortlichen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass man in diesen Bereichen nicht fürstlich alimentiert sei, und dass gute Ausrüstung und Ausbildung die Motivation der Angehörigen der Milizfeuerwehr stärken und sich damit auf erfolgreichere Rekrutierungen auswirken könnten.

Schliesslich haben wir die vom Regierungsrat vorgeschlagene Besteuerungsuntergrenze des abgabepflichtigen Einkommens im Lichte der Ausführungen von CHF 15'000 auf CHF 20'000 heraufgesetzt, als Entlastung der untersten Einkommen. Mit der Vorlage, wie sie Ihnen die JSSK präsentiert, haben wir eine gute und kohärente Lösung. Eine Lösung, die die Interessen der Feuerwehr angemessen berücksichtigt und eine Lösung, die hinsichtlich Dienstpflicht und Ersatzabgabe bei der Milizfeuerwehr gerecht und für alle verträglich ist. Ich bitte Sie, dieser Lösung zuzustimmen und den Rückweisungsantrag und alle anderen Anträge abzulehnen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die einführenden und wohlwollenden Worte. Ich habe die Feststellung, dass unsere Leute sprichwörtlich Feuer und Flamme sind für ihren Beruf, sehr gerne gehört. Ich stelle auch fest, dass ein Funke davon auf die Kommission überggesprungen ist. Das Feuerwehrwesen in Basel basiert auf drei Grundpfeilern, die Berufsfeuerwehr, die Milizfeuerwehr und die Betriebsfeuerwehr, das hat sich bewährt. Wir müssen die Feuerwehr nicht neu erfinden, die Feuerwehr arbeitet seit Jahren erfolgreich. Es gibt rund 5'600 Einsätze insgesamt für das gesamte Feuerwehrwesen, allein davon absolviert 2'700 die Berufsfeuerwehr. Wir haben einzelne Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen, Anpassungen an die heutige Situation. Wir bilden mit dem Gesetz die heutige Situation ab, das war schon lange nötig. Wir haben die Bezeichnungen angepasst, von der Bezirksfeuerwehr zur Milizfeuerwehr und von der Werksfeuerwehr zur Betriebsfeuerwehr. Wir haben heute bei der Milizfeuerwehr einen Soll-Bestand von rund 165 Dienstleistenden. Wir liegen leider darunter. Es ist nicht ganz einfach, den Soll-Bestand zu rekrutieren. Es ist unter anderem ein Anliegen dieser Revision, dass wir höhere Anreize schaffen können und es einfacher haben, die Leute zu rekrutieren. Eine flankierende Massnahme ist die Ausdehnung der Feuerwehrrpflicht, die bis anhin von 25 bis 40 Jahren war. Mit dem neuen Gesetz dehnen wir diese aus, von 20 bis 45 Jahren. So haben wir die Möglichkeit, Dienstleistende mit 20 Jahren zu rekrutieren. Auch die eigentliche Dienstpflicht, die wir von acht Jahren auf zwölf Jahren erhöhen, erlaubt uns Leute, die wir ausgebildet haben, länger im Einsatz zu halten. Wir machen immer wieder die Feststellung, wenn jemand bei der Milizfeuerwehr ist, dann möchte er gerne weitermachen. Der Präsident hat es angetönt, es geht auch um die Ersatzabgabe. Die Regierung folgt dem Vorschlag der Kommission, diese von 0,5% auf 0,25% zu reduzieren. Durch diese Halbierung wird auch der maximal mögliche Beitrag von CHF 280 erst mit einem Einkommen von rund CHF 112'000 erreicht. Die bescheidenen Mehreinnahmen, die wir uns erhoffen durch die Ersatzabgabe in der Grössenordnung von CHF 600'000 möchten wir für höhere Anreize im Bereich der Ausbildung, Ausrüstung und beim Sold ansetzen. Wir haben die Aufnahmebedingungen geändert im Bereich der Berufsfeuerwehr. Auch hier ein Mittel für die Rekrutierung, dass wir analog zur Kantonspolizei auch ausländische Personen für den Feuerwehrdienst rekrutieren können. Es ist keine Voraussetzung mehr, dass jemand Schweizerbürger ist und Militärdienst absolviert hat. Wir möchten eine gesetzliche Grundlage haben, Betriebe zu verpflichten, sofern sie über ein entsprechendes Störfallpotential verfügen, eine Betriebsfeuerwehr einzurichten. Diese Bestimmung gab es bisher im Gesetz nicht. Wir haben uns auf andere Gesetze bezogen und möchten das im neuen Feuerwehrgesetz verankert haben. Dies sind die wichtigsten Änderungen, auch was die Befreiung der Ersatzabgabepflicht betrifft, möchten wir der Kommission Folge leisten. Wir haben schon bei der Ausarbeitung des Gesetzes daran gedacht, alle Ausnahmebestimmungen wegzulassen. Wir haben uns allerdings davon überzeugen lassen, dass dies ein politisches No-go ist. Ich bin froh, dass die Kommission in ihrer Diskussion zur Meinung gekommen ist, dass es die konsequenteste Lösung ist, alle Ausnahmebestimmungen fallen zu lassen. Wir folgen der Kommission auch in diesem Sinne. Ich bin gespannt auf Ihre Diskussion und nehme gern zu einzelnen Voten Stellung.

**Fraktionsvoten**

*Dieter Stohrer (EVP): beantragt Rückweisung* an den Regierungsrat.

Die Fraktion der EVP hat sich entschieden, das Geschäft Feuerwehrgesetz an die Regierung zurückzuweisen. Ein wichtiges Ziel der vorliegenden Revision ist der Unterbestand der bisherigen Bezirksfeuerwehr abzuwenden. Ob dies mit den vorgeschlagenen Massnahmen wie Verlängerung der Feuerwehrpflicht von neu 25 Jahren und der Dienstpflicht von 8 auf 12 Jahren zu erreichen ist, wagen wir stark zu bezweifeln. Die Verantwortlichen des SID sehen dies anders und sind davon überzeugt. Wenn der Unterbestand nicht beseitigt werden kann, besteht die Gefahr, dass auch die noch Aktiven der Milizfeuerwehr nicht mehr für Primäreinsätze eingesetzt werden können, weil die Bestände zu klein sind, sondern nur noch die Berufsfeuerwehr bei ihren Einsätzen entlasten kann. Diese Einsatzhorizonte haben nach unserem Empfinden auch direkt mit der Motivation zu tun, bei der Milizfeuerwehr mitzumachen, und wirken sich auf die Wertschätzung der Angehörigen der Milizfeuerwehr aus. Ich möchte Ihnen unsere weiteren Bedenken noch mehr ausführen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Frauen und Männer zwischen 20 und 45 Jahren durch eine Verlängerung der Dienstpflicht auf 12 Jahre für einen Einsatz bei der Milizfeuerwehr überzeugt werden können. Warum nicht? Die Übungen finden gemäss Aussage des SID an Abenden und am Wochenende statt. Diese Menschen stehen in ihrer Lebensphase auch ohne die Feuerwehrpflicht unter einer grossen Belastung in Ausbildung, Studium, Beruf und Familie. Es wird wohl dort nach Entlastung gesucht, wo man die wenigsten Nachteile für die jeweilige Situation erwartet. Der Sold hat eher einen symbolischen Charakter und muss erst noch versteuert werden. Die Abgabe ist neu bei 0,25% respektive bei höchstens CHF 280 pro Jahr sehr gering. Wir unterstützen die Senkung von 0,5% auf 0,25%, weil nicht nur die Feuerwehrpflicht verlängert, sondern auch die Befreiung von der Ersatzabgabe stark eingeschränkt wird. Das SID hat es nach unserer Auffassung unterlassen, etwas für die Milizfeuerwehr zu tun. Andere Ansätze wären zu überprüfen gewesen, wie: Der Einsatz bei der Milizfeuerwehr kann anstatt Militärdienst geleistet werden, die Anpassung an die Erwerbsausfallentschädigung, Arbeitgeber, besonders KMU, die Mitarbeiter für den Milizfeuerwehrdienst freistellen, erhalten eine angemessene Reduktion auf die Prämie der Gebäudeversicherung, die Übungseinsätze finden während der üblichen Arbeitszeit statt oder die Übungs- und Ernstfalleinsätze werden besser besoldet und von der Steuerpflicht befreit. Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern will nur aufzeigen, dass es nach unserer Meinung nach ganz andere Ansätze gibt, um dem Unterbestandsproblem zu begegnen. Dieses Problem trifft nicht nur auf Basel zu, sondern ist in allen grösseren Orten und Städten, wo das Dabeisein der Dorffeuerwehr eine Ehrensache ist, ein Problem. Deshalb hätten wir mehr Bemühungen auf eidgenössischer Ebene erwartet, auch wenn dies länger gedauert hätte. Ein weiterer Punkt, warum wir nicht in Jubel ausbrechen, ist die Tatsache, dass die Milizfeuerwehr betreffend Raummiete beim Sollbestand von 165 Personen nur mit CHF 400'000 bis CHF 500'000 beziffert wird. Die Materialkosten sind dabei nicht eingerechnet. Dieser Betrag kommt etwa fünf Angehörigen der Berufsfeuerwehr gleich und sagt nach unserer Meinung auch etwas über Wertschätzung der Milizfeuerwehr aus. Sie sehen, wir haben einige Bedenken, ob das Ziel der Behebung der Unterbestände durch das vorliegende Gesetz erreicht werden kann. Aus diesen Gründen sind wir für die Rückweisung des Geschäfts.

*Hans Rudolf Lüthi (DSP):* Die DSP ist für Eintreten auf das Geschäft und bittet Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen. Wir sind der Meinung, das ist eine solide Basis. Wir müssen uns die Frage stellen, was mit der Gesetzesrevision erreicht werden soll. Der Sollbestand oder die Rekrutierung soll verbessert werden, das ist das wesentliche Ziel. Trotz Unterbestand haben die Berufs- und Milizfeuerwehr in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet, dafür sei ihnen gedankt.

Die Grundsatzfrage ist, ob die Milizfeuerwehr obligatorisch oder freiwillig sein soll. Nach Meinung der DSP sollte am Obligatorium festgehalten werden, an der Bürgerpflicht und am Gemeinschaftswerk. Das ist etwas sehr Zentrales und bringt der Allgemeinheit sehr viel. Die Freiwilligkeit bringt keine Verbesserung, bei der Rekrutierung, sondern eher das Gegenteil. Über die Kosten können Sie sich in der Vorlage informieren. Der Kanton Zürich hat auf die Freiwilligkeit gesetzt. Die Folge davon sind Steuererhöhungen. Das alles wollen wir nicht. Die Lösung mit der Pflicht von 20 bis 45 Jahren ist eine gute Öffnung und eine Möglichkeit, die Rekrutierung zu verbessern, wie es in der Vorlage und im Bericht der Kommission dargestellt ist. Grosser Diskussionspunkt ist die Befreiung nach Artikel 10 und 15. Eine weitergehende Befreiung erachten wir als sehr schwierig. Es gäbe einen sehr grossen Katalog. Neben den Blaulichtorganisation hätten auch Ärzte, Krankenpfleger und alle diese Leute einen gewissen Anspruch. Darum sind wir damit einverstanden, dass allein die Feuerwehr davon ausgenommen werden soll. Dass die weniger gut Verdienenden etwas als Gegenleistung bekommen, wird mit der Erhöhung der Freibeträge korrigiert. Bei der Berechnung der Ersatzabgaben bitten wir Sie dringend, die Lösung der Kommission zu unterstützen. Der Präsident hat darauf hingewiesen, wie der Schritt rückwärts gegangen ist. Ich warne Sie, wenn wir jetzt noch weiter herunterfahren, dann erreichen wir die Zielsetzung nicht. Wir möchten auch eine Möglichkeit schaffen, dass zum Beispiel am Sold etwas geändert werden kann und es attraktiver wird. Wenn wir jetzt die Geldmittel streichen, dann fehlt das, nachdem allfällige Überschüsse ohnehin in die Staatskasse fliessen, es ist ein minimaler Betrag.

Den Einbezug der Betriebsfeuerwehren findet die DSP folgerichtig. Auch diese sollen zu ihrer Verantwortung gezogen werden. Die DSP ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Kommission zu. Wir bitten Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Die Kommission hat gute Arbeit geleistet und Kompromisse hervorgebracht, die eine gute solide Basis darstellen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich spreche im Namen der CVP und begrüsse das Vorhaben der Regierung. Ich beziehe mich nur auf die umstrittenen Punkte. Wir begrüssen das Vorhaben, den Sollbestand zu erreichen, das heisst, dass man die 30 Fehlenden rekrutieren kann. Wir sind davon überzeugt, dass die Verlängerung der Dienstpflicht von 20 Jahren bis 25 Jahren ausreicht. Je früher man rekrutieren kann, desto eher ist man bereit, diesen Dienst zu tun. Wenn sich jemand entscheidet, diesen Dienst zu tun, dann macht er dies auch länger als acht Jahre. Damit wird der Sollbestand erreicht.

Zum Streitpunkt bei Paragraph 10, Befreiung von der Dienstpflicht. Es wird hier von der Blaulichtorganisation geredet. Jetzt sind nur die Feuerwehr und die Betriebsfeuerwehr befreit. In einem Ernstfall ist auch die Sanität und die Polizei dabei. Hier geht es um den Dienst bei einem Katastrophenfall. Wenn die Feuerwehr im Einsatz ist, dann ist automatisch auch die Polizei und die Sanität im Einsatz. Wir stellen deshalb den Antrag, dass diese auch von der Dienstpflicht befreit werden. Dass wir Paragraph 10, Litera c dabei haben möchten, versteht sich, weil wir eine Familienpartei sind. Werdende Mütter und Alleinerziehende sollen befreit sein, das ist ein kleiner Beitrag an die Familie. Ich glaube nicht, dass der Sollbestand erreicht wird, wenn diese ausgeschlossen werden. Es wird deshalb niemand zur freiwilligen Feuerwehr oder zur Milizfeuerwehr übertreten. Effektiv ist es immer noch freiwillig, ob man zur Milizfeuerwehr gehen möchte oder lieber bezahlt. Das ist ein grosser Unterschied zum Militärdienst.

Paragraph 15 Litera c: Wenn sich jemand dafür entscheidet, zur Milizfeuerwehr zu gehen, dann entscheidet er sich dafür, einem höheren Risiko verletzt zu werden, ausgesetzt zu sein. Wenn er sich verletzt und danach den Dienst nicht mehr leisten kann, dann ist es richtig, dass man ihn danach davon befreit.

Zum Abgabesatz: Die CVP hat entschieden, dass sie für Kostenneutralität ist. Da wir mit unseren Anträgen die Befreiung erweitern, wollen wir es bei 0,25% belassen.

Zum Antrag der LDP, die Pflicht Betriebsfeuerwehren abzuschaffen, sehen wir nicht. Was würde passieren, wenn Novartis, Roche und Ciba ihre Betriebsfeuerwehren einstellen, weil sie nicht mehr dazu verpflichtet sind? Dann würde die ganze Aufgabe auf die Berufsfeuerwehr übergehen. Man müsste sie grösser machen und es müssten mehr Absprachen getroffen werden, es braucht Informationsaustausch, das alles macht das Ganze betrieblich aufwändig.

Wenn man einen Maximalbeitrag leisten muss, dann sind das CHF 280 im Jahr, sprich CHF 23 pro Monat. Auf diese kleinen Beträge kann man zugunsten der Befreiten verzichten.

*Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Rückweisung* an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Namens der SP-Fraktion und in Absprache mit dem Grünen Bündnis beantrage ich die Rückweisung des Gesetzes an die JSSK. Ursprüngliche Idee hinter der Revision des Feuerwehrgesetzes war, die Milizfeuerwehripflicht attraktiver zu gestalten, da zu wenige Menschen freiwilligen Feuerwehrdienst leisten. Der Ratschlag der Regierung führte durch die Ausdehnung des Dienalters und der Dienstjahre zu erheblichen Mehreinnahmen. Durch die partielle Streichung des Ausnahmekatalogs in der Kommission wurden nochmals Mehreinnahmen generiert. War demnach die Erzielung von Mehreinnahmen das Ziel des Ratschlages? Es ist für uns nicht ersichtlich, wie durch eine Ausdehnung des Dienalters und der Streichung des Ausnahmekatalogs die Leistung von Milizfeuerwehripflicht attraktiver gestaltet werden kann. Das Geschäft hat einen immer schaleren Nachgeschmack erhalten, je mehr man daran gebastelt hat. Insbesondere die Zusammenstreichung des Ausnahmekatalogs hat bei uns in der Fraktion nochmals zu Diskussionen Anlass gegeben. Daraus ist der bereits in der Kommission diskutierte Vorschlag entstanden, die Ungerechtigkeiten durch Abstellen auf das steuerbare Nettoeinkommen gemäss Steuergesetz möglichst sozial abzufedern. Um einschätzen zu können, was eine derart veränderte Berechnungsgrundlage finanziell für den Kanton bedeuten würde, hat ein Fraktionsmitglied eine Anfrage beim Finanzdepartement und beim SID gemacht mit der Bitte um Zustellung der Berechnungszahlen. Leider konnte uns weder das Finanzdepartement noch das SID die gewünschten Berechnungsgrundlagen liefern, da sie gemäss eigenen Angaben nur der Kommission gegenüber Berechnungen anstellen können. Da bereits der Vorschlag der Kommission vorlag, wurde unsere Anfrage nicht beantwortet. Konkret bedeutet dies für uns, dass wir keine Zahlen haben, welche die Auswirkungen unserer Ihnen bereits in schriftlicher Form vorliegenden Anträge untermauern. Ich beantrage aus dieser Überlegung heraus die Rückweisung an die behandelnde Kommission, damit aufgrund einer soliden Basis Berechnungen erfolgen können. Das Schweigen des Finanzdepartements wie auch des Sicherheitsdepartements kann derart gedeutet werden, dass die Einbussen für den Kanton derart marginal wären bei einer Veränderung der Berechnungsgrundlage, dass keine weiteren Berechnungen notwendig erscheinen. Falls das Parlament dem Antrag um Rückweisung nicht folgen wird, stelle ich in Unkenntnis der detaillierten finanziellen Auswirkungen mit gutem Gewissen folgende Änderungsanträge.

Paragraph 10, die komplette Streichung des Ausnahmekatalogs. Ausnahmekataloge sind immer diskriminierend. Es ist nicht möglich, eine Auswahl zu treffen, die alle Eventualitäten gebührend berücksichtigt. Die vorbereitende Kommission hat diese Diskussion eingehend geführt. Im Vorschlag der Kommission wurden nur noch die Angehörigen der Berufs- und Betriebsfeuerwehr von der Dienstpflicht und somit auch von der Pflicht der Leistung einer Ersatzabgabe ausgenommen. Hingegen wurden die Polizisten und Sanitäter, die meist gleichzeitig wie die Berufsfeuerwehrleute im Einsatz stehen, gestrichen. Diese Unterschiede sind für mich nicht mehr nachvollziehbar. Die Milizfeuerwehr ist auch in Zukunft nicht dazu verpflichtet, jede oder jeden, die den Feuerwehrdienst aktiv leisten möchte, in den Aktivdienst aufzunehmen. Es wird auch Menschen geben, die freiwillig in die Milizfeuerwehr

möchten, dies jedoch nicht können. Es wird auch viele Menschen darunter haben, die aus objektiven Gründen keinen Feuerwehrdienst leisten können. Ich denke an schwangere Frauen, behinderte Menschen oder Polizisten mit unregelmässigem Einsatzplan. Die Idee der Milizfeuerwehr besteht darin, dass man freiwillig Feuerwehrdienst leisten kann, ansonsten kann man die Ersatzabgabe bezahlen oder, wenn man nicht in den Dienst aufgenommen wird, obwohl man das wünscht, man muss sie bezahlen. Angehörige von Betriebsfeuerwehren werden durch ihre Arbeitgeber meist extra für diesen Dienst entschädigt. Sie machen dies auch auf freiwilliger Basis, jedoch in Zusammenhang mit dem Arbeitsbetrieb. Viele dieser Betriebsfeuerwehren werden von Menschen geleistet, die nicht im Kanton wohnen und somit auch nicht unter diese Ausnahmeregelung fallen werden. In Zukunft soll es unserer Ansicht nach keine Ausnahmeregelungen mehr geben, auch nicht mehr für die Berufs- und Betriebsfeuerwehr. Auch diese Menschen können Ersatzabgaben leisten wie alle anderen auch, die aus objektiven Gründen keinen aktiven Dienst leisten können oder von der Milizfeuerwehr nicht aufgenommen werden. Somit wird die Feuerwehrepflicht auf alle Menschen von 20 Jahren bis 45 Jahren ausgedehnt. Wegen der damit entstehenden Ungerechtigkeiten, da jetzt auch Menschen davon betroffen sein werden, die den Dienst, auch wenn sie wollen, nicht leisten können, soll die besondere Situation des Einzelnen bei der Bemessungsgrundlage der Ersatzabgabe stattfinden. Gemäss den obigen Ausführungen soll von der Ersatzabgabe gemäss Paragraph 15 des Gesetzes deshalb nur noch befreit werden, wer als Angehöriger aktiver Milizfeuerwehrdienst leistet. Ich verweise auf den schriftlichen Antrag.

Zur Bemessung des abgabepflichtigen Einkommens in Paragraph 17. Die durch die Streichung des Ausnahmekatalogs entstandenen Ungerechtigkeiten können mindestens zu einem Grossteil aufgefangen werden, wenn anstelle des Erwerbseinkommens auf das steuerbare Nettoeinkommen gemäss Steuergesetz abgestellt wird. Das steuerbare Nettoeinkommen wird der einzelnen Lebenssituation des Menschen gerechter als das Erwerbseinkommen als solches. Insbesondere die Sozialabzüge gemäss Paragraph 35 des Steuergesetzes ermöglichen die Berücksichtigung der Lebenssituation des Einzelnen. Administrativ sollte die Berechnung der Ersatzabgabe, gestützt auf das steuerbare Nettoeinkommen, keine grossen Probleme darstellen, weil diese Zahlen der Steuerverwaltung als Grundlage der Steuerveranlagungen bereits vorliegen. Ich sehe keinen Sinn darin, Steuern und Abgaben aufgrund verschiedener Grundlagen zu erheben. Da uns leider keine konkreten Zahlen vorliegen, ob die Annahme des steuerbaren Nettoeinkommens zu finanziellen Einbussen führen wird und falls es dazu führen wird, wissen wir nicht, wie hoch diese sind, muss das Gesetz folgerichtig zur weiteren Abklärung an die Kommission zurückgewiesen werden. Durch die Ausdehnung der Dienstpflicht und der dadurch verbundenen Ausdehnung der Ersatzabgabepflicht soll kein Gewinn erzielt werden. Deshalb beantragen wir in Paragraph 18 die Berechnung der Ersatzabgabe auf 2% des steuerbaren Nettoeinkommens festzulegen, die maximale Höhe der Ersatzabgabe soll bei CHF 280 bleiben. Steuerbare Einkommen unter CHF 20'000 sollen von der Ersatzabgabepflicht befreit werden.

*Conradin Cramer (LDP):* Das neue Feuerwehrgesetz ist kein Gesetz, das glücklich macht. Wir haben es hier mit einer gesetzgeberischen Leidensgeschichte zu tun. Ich bin trotzdem der Meinung, dass der Antrag, den wir von der EVP und der SP gehört haben, über das Ziel hinausschiesst. Eine Rückweisung an die Kommission wäre gar nicht sinnvoll. Da kommt nichts besseres heraus, nicht weil die JSSK das nicht kann, sondern weil sie ein Jahr über das Gesetz beraten hat und der vorliegende Entwurf fast ein Konsens ist. Damit werden Sie nichts erreichen, ausser einer Verzögerung der sinnvollen Ziele dieses Gesetzes. Die Ziele des Gesetzes sind sinnvoll. Der Regierungsrat möchte, dass die Milizfeuerwehr, die freiwillige Feuerwehr, gestärkt wird. Wir haben dort engagierte Leute, die bereit sind, einen Dienst am Staat zu leisten, und dafür nicht fürstlich entlohnt werden. Sie tun das aus einer inneren Motivation. Das ist eine tolle Sache, die auch Geld spart für den Staat, weil er die Berufsfeuerwehr nicht ganz so gross halten muss, wie er sie sonst halten müsste. Das hat auch Hans Rudolf Lüthi eindrücklich geschildert. Diese Ziele liegen dem Ratschlag zugrunde. Die Kommission hat daran nichts geändert. Wir haben, wie es das SID gewünscht hat, die Pflicht auf mehrere Jahre ausgedehnt. Die Gegner des Gesetzes sind nicht davon überzeugt, dass damit die Milizfeuerwehr attraktiver gestaltet sein kann. Wenn die Fachleute deutlich sagen, dass man damit die Ziele besser erreichen kann, dann muss man das auch bis zu einem gewissen Grad glauben. Wenn man davon ausgeht, dass die Ziele erreicht werden können, dann kommen wir jetzt zur eigentlichen Essenz der Beratung, das Geld.

Es geht jetzt ums Geld, und dort sind wir uns nicht überall einig. Es gibt die Frage der Ausnahmen von der Ersatzabgabepflicht. Die Frage der Ausnahme ist deshalb so wichtig, weil 98% bis 99% nicht selber in der Feuerwehr tätig sind. Es geht lediglich um die Frage, wie viel dieser Abgaben man bezahlen muss. Bis jetzt gibt es einen Katalog von Ausnahmen im Gesetz. Wenn das Bundesgericht diesen anschauen würde, dann hätte er keinen Bestand mehr. Da hat es Diskriminierungen drin, wie es das wohl bei jedem Ausnahmekatalog hat. Das wurde schon mehrmals gesagt von verschiedener Seite. Die SP hat gesagt, sie wolle den Ausnahmekatalog nicht mehr, die Kommission hat in einem Kraftakt gesagt, dass sie alle Ausnahmen streichen möchte. Die SP geht noch ein bisschen weiter und möchte noch mehr streichen. Dann kommt Remo Gallacchi und sagt, dass die CVP eine Familienpartei sei und denkt an die werdenden Mütter. Auch die SP ist eine Familienpartei und die EVP auch. Die Liberalen sind auch nicht gegen Familien. Und was ist mit den Behinderten? Wer ist überhaupt behindert? Wann ist eine werdende Mutter eine werdende Mutter? Wer untersucht das bei einem Streit? Es ist ein Fass ohne Boden, das Sie hier aufturn. Wir wissen, dass die CVP eine Familienpartei ist. Wir bitten Sie trotzdem, auf den Konsens einzuschwenken. Wir machen keine Ausnahmen. Die Leute erhalten etwas zurück, wenn wir keine Ausnahmen machen. Wir können dann nämlich den Steuersatz tiefer halten.

Die Kommission war in einem anderen Punkt nicht ganz konsequent, bei der Einnahmeneutralität. Als wir das Gesetz vom Regierungsrat erhalten haben, war es in erster Linie ein Ersatzabgabenerhöhungsgesetz. Das hat niemanden begeistert in der Kommission, in allen politischen Lagern, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir

am Ersatzabgabenbetrag schrauben müssen und diesen zurücknehmen. Das ist möglich, weil wir die Dienstpflicht verlängern. Somit verlängert sich für 98% bis 99% die Zahlungspflicht, in einem Alter, wo viele Leute schon weiter sind im Beruf und ein Einkommen erzielen, wo 0,2% vom steuerbaren Einkommen etwas ausmachen. Wir haben die Ausnahmen gestrichen, es gibt noch einmal eine gewisse Vergrößerung des Ersatzabgabesubstrates. Die Kommission hat den salomonischen Satz von 0,25% beschlossen, die Hälfte von dem, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Das generiert immer noch Mehreinnahmen von rund CHF 600'000 pro Jahr. Ich bin strikte dagegen, dass wir in einer Zeit, wo wir mit breitem Konsens Steuersenkungen für alle beschliessen, gleichzeitig Ersatzabgaben und Gebühren erhöhen. Das kann es nicht sein. Das würde auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Das SID argumentiert, dass sie der Milizfeuerwehr mehr geben möchte, eine bessere Ausrüstung und Ausbildung. Dagegen kann niemand etwas haben, diese Leute werden knapp gehalten bis jetzt. Sie haben ganz wenig Sold und es gibt Handlungspotential. Dann soll das SID in die Regierung gehen und dort im ordentlichen Budgetprozess die Budgeterhöhung beantragen. Es kann nicht sein, dass wir die Staatsquote erhöhen, die Ersatzabgabe erhöhen, damit die Ausrüstung bei der Milizfeuerwehr verbessert werden kann. Es gibt keine direkte Kausalität zwischen der Höhe des Ersatzabgabebetrag und den Mitteln, die das SID für die Milizfeuerwehr zur Verfügung hat. Ich bitte Sie deshalb, diesen Ersatzabgabebetrag zu senken auf eine Kostenneutralität gemäss den Zahlen, wie wir sie von der Finanzverwaltung erhalten haben. Das wären dann 0,2%.

Die Liberalen möchte alle Ausnahmen streichen und den Steuersatz auf 0,2% festlegen. Ich habe noch einen Änderungsantrag, den werde ich nachher in der Detailberatung begründen.

### Zwischenfrage

von Anita Heer (SP).

*Brigitta Gerber (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis beantragt Rückweisung. Ansonsten bitte ich Sie, die Anträge, die wir Ihnen mit der SP gemeinsam vorschlagen, zu unterstützen. Sie haben es von verschiedenen Vertretern auch der SP gehört. Ziel des lang erwarteten Gesetzes ist die freiwillige Feuerwehr zu revidieren und zu stärken. Störend ist, dass die Finanzierung immer noch über die Spezialabgabe einer bestimmten Bevölkerungsgruppe erhoben werden soll. Gerade jene Altersgruppe, die sowieso schon am stärksten belastet ist, die 20- bis 45-Jährigen. Störend sind auch die diversen Ausnahmen, der Behinderten jedoch nicht. Ein Freund von mir im Rollstuhl moniert regelmässig, gerne würde er in die freiwillige Feuerwehr gehen, aber wie. Schreiben wir das Wort Behinderte ins Gesetz, dann ist die Frage, wer davon betroffen ist. Sie haben es vom Kommissionspräsidenten und verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern gehört. Wir sind deshalb klar der Meinung, es sollen keine unbefriedigenden Aufzählungskataloge ins Gesetz geschrieben werden. Wir möchten keine Auswahlkataloge mehr und die Abgabe über das steuerbare Nettoeinkommen generieren. Nicht bezahlen müssen nur noch die Aktiven. Den Bürgerlichen möchte ich sagen, dass dies auch eine Steuersenkung ist, nämlich für eine spezielle Altersgruppe. Konsequenz ist der Umbau auf das steuerbare Einkommen. Ich frage mich, warum Sie da uns nicht folgen wollen. Der Regierung möchte ich gerne sagen, dass mit der Abschaffung von Sonderabgaben für meine Altersgruppe Anreize geschaffen werden. Wir haben einmal mehr den Eindruck, wir müssen für alles bezahlen und alles leisten. Gerade angesichts der heutigen Demografie haben wir genug von diesem Verhältnis, für das wir immer wieder abgestraft werden. Wir beantragen deshalb Rückweisung, weil wir trotz mehrmaliger Nachfrage nicht erfahren, wo der Prozentsatz beim steuerbaren Nettoeinkommen zu liegen kommt. Dies müsste sinnvollerweise auch auf dem Tisch liegen. Falls das nicht durchkommt, bitte ich Sie, unseren Anträgen zu folgen und die Anträge, die Sie sonst auf dem Tisch haben, abzulehnen.

*Toni Casagrande (SVP):* Die Fraktion der SVP steht hinter dem neu erarbeiteten Feuerwehrgesetz, unterstützt aber zwei Abänderungsanträge. Nach längerer Diskussion in unserer Fraktion sind wir zur Überzeugung gelangt, dass keine Ausnahmen bei der Befreiung der Feuerwehrdienstpflicht im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Somit haben wir die Diskriminierung ausgeschaltet. Wenn es keine Ausnahmen gibt, dann sind mehr Personen dienstpflchtig. Damit nicht mehr Einnahmen für den Staat generiert werden, unterstützen wir den Antrag zur Absetzung des Pflichtersatzes auf 0,2%. Daraus resultiert auch ein finanzieller Gewinn für jede Person, welche Pflichtabgabe leisten muss. Wir bitten Sie, unsere Änderungsanträge zu unterstützen, ich danke Ihnen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Die FDP ist mit dem Kommissionspräsidenten der Meinung, dass wir, wie von der Kommission vorgeschlagen, zustimmen sollten. Ich möchte auf die einzelnen Voten eingehen. Wir haben jetzt und ich verhehle mein Erstaunen nicht von der SP, von den Grünen und von der VEW einen Rückweisungsantrag gehört. Diese drei Parteien hatten in diesem Jahr, wo wir das in der Kommission diskutiert haben, eine komfortable Situation in der Kommission. Sie hatten die Möglichkeit jegliche Korrektur durchzuführen, die man dort hätte haben wollen. Nach getaner Arbeit mit einem Rückweisungsantrag zu kommen, ist eine Desavouierung der Kommission und ich bedaure dies zutiefst. Dies bringt uns nicht weiter. In Bezug auf die Ausnahmen teile ich die Meinung von Conradin Cramer, wir sollten nicht die Pandora-Büchse öffnen, die Remo Gallacchi gut gemeint aber schlecht ausgeführt hat. Hier können wir tatsächlich endlose Diskussionen provozieren, wenn wir das wollen.

Beim Satz bin ich nicht mehr der gleichen Meinung wie Conradin Cramer. Wir haben von verschiedener Seite

gehört, was die Zielsetzung der Gesetzesvorlage ist, nämlich dem Schwund an Interesse an der Milizfeuerwehr entgegenzuwirken. Dies haben wir einerseits damit getan, dass wir der Verwaltung mit der Ausdehnung der Dienstpflicht gefolgt sind. Und andererseits durch das heutige System, bestehend aus einer Bürgerpflicht, die man freiwillig leistet, oder durch die Ersatzpflicht in Geldform erfüllt. Dieses System funktioniert und führt vermutlich dazu, dass es sich hier um eine Abgabe handelt, die so akzeptiert ist beim Zahlenden wie fast keine andere. Jeder, der zahlt, weiss wofür. Er könnte Feuerwehr leisten und weil er nicht Feuerwehr leisten möchte, bezahlt er dafür. Das führt zu einer grossen Akzeptanz und dazu, dass eine zu starke Reduktion der Abgabe zu einer Wirkungslosigkeit des Elements kommt. Ich komme aus einem Dorf. Dort wurde argumentiert, dass man diese Steuern sparen kann, indem man zur Feuerwehr geht. Jetzt haben wir bereits wegen der geforderten Kostenneutralität von 5 Promille auf 2,5 Promille reduziert. Nun weiter zu reduzieren wäre in der Sicht unserer Zielsetzung, Aufstockung der Milizfeuerwehr auf den Sollbestand, kontraproduktiv. Deshalb sind wir dagegen. Ich bitte Sie, im Namen der FDP der Gesetzesvorlage, so wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurde, zuzustimmen.

### Zwischenfrage

von Brigitta Gerber (Grünes Bündnis).

### Einzelvoten

*Andreas Burckhardt (LDP):* Ich spreche nicht als Mitglied der liberalen Fraktion, ich spreche als eines der Mitglieder der gesetzgebenden Behörde in diesem Kanton. Es ist die wichtigste Aufgabe des Grossen Rates, gute Gesetze zu verabschieden. Natürlich werden uns diese Gesetze von der Verwaltung vorgelegt. Die Leidensgeschichte zeigt die Problematik der Qualität des Gesetzes und die Behandlung in der Kommission auch. Deshalb habe ich Verständnis für den Rückweisungsantrag. Allerdings würde ich ihn nicht so stellen. Es ist ein Ausdruck, dass wir immer noch nicht zufrieden sind mit dem Flickwerk. Entschuldigen Sie Regierungsrat Hanspeter Gass, das ist kein persönlicher Angriff gegen Sie, aber Ihre Juristen haben eine Arbeit vorgelegt, die uns nicht genügen kann. Wir haben versucht zu verbessern, wir haben Pflasterlis geklebt, wir haben Krücken dazu gestellt, sodass der Patient einigermaßen gehen kann. Jetzt müssen wir entscheiden, ob wir dieses Gesetz so verabschieden wollen. Wenn wir sagen, dass dieses Flickwerk genügt, dann genehmigen Sie das Gesetz. Wenn wir sagen, wir sind immer noch nicht gut genug, dann gehört es nicht an die Kommission, sondern an die Regierung zurück. Jetzt sind wir immer noch daran, die Pflasterlis und Krücken beizufügen, indem wir noch Anträge haben. Mit einer Rückweisung würden wir die Diskussion abwürgen. Wenn wir am Schluss sagen müssen, dass das Gesetz nicht genügt, dann weisen Sie es bitte zurück. Wir erfüllen sonst damit das Ziel nicht. Wir machen unnötige Namensänderungen von der Bezirksfeuerwehr zur Milizfeuerwehr, von der Werk- zur Betriebsfeuerwehr, was alles mit Folgekosten verbunden ist. Wir diskutieren über werdende Mütter in einer Feuerwehrpflichtzeit von 20 oder mehr Jahren. Werdende Mutter ist man während neun Monaten. Werdende Mütter werden von der Feuerwehrdienst sicher dispensiert. Die Dauer der Pflicht erschwert das Finden von Milizfeuerwehrleuten oder Bezirksfeuerwehr. Ich konnte seinerzeit zusagen, aber für diese Dauer hätte ich nie zugesagt. Wir brauchen einen Pool, wenn die Anforderungen wegen eines Grossbrandes gegeben sind, damit wir die Berufsfeuerwehr aufstocken können. Wir erfüllen das Ziel mit diesem Gesetz nicht. Wir legiferieren, auch wenn wir die Anträge alle annehmen, nach meiner persönlichen Meinung nicht genügend. Deshalb gehört das Gesetz am Schluss nach der Detailberatung abgelehnt und zurück an die Regierung. Das ist der Sinn der Rückweisung. Wir brauchen ein Feuerwegesetz, aber das Departement soll mit besserem Einbezug derjenigen, die sich in einer freiwilligen Bezirksfeuerwehr oder in einer Milizfeuerwehr, eine bessere Lösung vorschlagen. Ich bitte Sie hier nicht nach Fraktionen zu entscheiden, sondern sich am Schluss die Frage zu stellen, ob das Gesetz genügt und entsprechend zu stimmen.

### Schlussvoten

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich fange gerade beim letzten Votum an. Andreas Burckhardt, ich weise Ihre Meinung zurück, dass das Gesetz ein Flickwerk ist. Ich kann nichts dafür, die Kommission hat ein Jahr beraten. Sie sehen die unterschiedlichen Meinungen und Erwartungshaltungen in ganz konkreten Fragen. Ich habe es am Anfang schon gesagt, wir bilden mit dem Gesetz den Ist-Zustand des Feuerwehrwesens ab. Wenn Sie die Einleitung lesen, das gilt auch für einzelne Votanten davor, dann sehen Sie, dass es nicht nur um die bessere Rekrutierung geht. Wir haben heute ein Gesetz, das 25 Jahre alt ist. Die neuen Bezeichnungen werden übrigens national so gehandhabt. Wenn wir von Milizfeuerwehr sprechen, dann passen wir lediglich Sachen den nationalen Standards an, wie das auch bei anderen Gesetzen üblich ist. Ich verwehre mich dagegen, dass unsere Juristen ein Flickwerk gemacht haben. Es sind ein paar Punkte, über die man sich hier nicht einig ist. Das sind unter anderem die Ausnahmestimmungen für die Dienstpflicht und die Höhe des Satzes. Bis jetzt habe ich nicht konkret gehört, was an diesem Gesetz sonst nicht gut sein soll. Es ist auch nach wie vor so, dass wir bezüglich dem Soll-Bestand von den 165, die wir definiert haben, 145 Angehörige der Milizfeuerwehr haben. Auch wir sind im Gespräch mit den Feuerwehrleuten und wissen, was die Bedürfnisse dort sind. Auch da muss ich Andreas Burckhardt entgegen, dass es an den Milizfeuerwehrleuten vorbeigeplant sei. Wir haben durchwegs im Rahmen der Feuerwehrkommission und mit Angehörigen der Milizfeuerwehr im Vorfeld zu diesem Gesetz gesprochen. Ich möchte Sie bitten, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. Das Feuerwegesetz, wie es vorliegt, ist praktikabel. Die zwei, drei Sachen, über die unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, können wir in

der Detailplanung diskutieren.

An die Adresse der SP Votanten, Helmut Hersberger hat es gesagt. Es wurden viele Sachen in der Kommission diskutiert, auch was die Berechnungsbasis ist. Wir haben sogar Experten der Steuerverwaltung beigezogen, die alle Fragen beantwortet haben. Die Kommission hat am Schluss mit Mehrheitsentscheid am bisherigen Berechnungssystem festgehalten. Wenn im Anschluss an die Kommissionsarbeit, die abgeschlossen wurde, nochmals Anträge gestellt wurden, neue Modelle zu berechnen, hat die Steuerverwaltung mit uns Rücksprache genommen. Wir waren auch der Meinung, dass die Diskussion abgeschlossen sei, und dass wir auf dem bestehenden Modell weiter basieren.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich bedanke mich für die lebhaftige Debatte. Nach den Kommissionsberatungen war nichts anderes zu erwarten. Ich trage das mit der gebotenen Gelassenheit und freue mich darüber, wenn in diesem Plenum ein bisschen die Klängen gekreuzt werden. Mir erscheint die Zeitrechnung gewisser Mitglieder in diesem Haus ein wenig seltsam. Ich habe nachgeschaut. Wir haben die Beratungen zum Feuerwehrgesetz am 14. November 2007 begonnen und haben den Bericht am 25. April 2008 verabschiedet. Wie man daraus ein Jahr machen kann, kann man mir bilateral erklären. Die Auffassung von Andreas Burckhardt, dass das Gesetz ein Patient ist, kann ich nicht teilen. Wir haben ein Gesetz, das kohärent und ein Feuerwehrgesetz ist, wo es in erster Linie um Regelungen für die Feuerwehr geht. Und nicht um all das, was heute auch noch diskutiert wurde, das ist Beigemüse. Dazu kann man verschiedener Meinung sein, aber das berührt den Kerngehalt des Gesetzes nicht. Das Gesetz kann heute verabschiedet werden. Zu den Rückweisungsanträgen von der SP, dem Grünen Bündnis und von der EVP. Die Kommission hat die Beratungen abgeschlossen und sie hat die Beratungen mit dem Ergebnis abgeschlossen, beim System Berechnungsgrundlage Erwerbseinkommen zu bleiben. Wenn Sie das Geschäft an die Kommission zurückweisen, dann beauftragen Sie die Kommission etwas anderes zu machen, als sie ihnen heute vorgeschlagen hat. Diese Beratung nochmals zu führen, erscheint mir ziemlich sinn- und zwecklos. Die EVP hat ihren Rückweisungsantrag in der ersten Linie mit der Belastung begründet, die eine Ausweitung der Dienstpflicht auf 12 Jahre mit sich bringen würde. Wir haben das auch in der Kommission gehört, wir haben mit den Leuten geredet. Das Mittun in der Feuerwehr ist eine Aufgabe, nach Aussage aller Beteiligten, in die man hineinwächst. Wenn man drin ist, das wurde mehrfach gesagt, gewinnt man Freude daran und es gibt Leute, die nicht mehr aufhören wollen. Ich wundere mich, dass dies so begründet wird. Beim Grossen Rat ist die Dienstpflicht auch 12 Jahre. Sie können das auch im Alter von 20 Jahren wahrnehmen, wenn Sie gewählt werden. Der Effekt ist, dass die meisten nach 12 Jahren ihre Dienstpflicht im Grossen Rat verlängern möchten. Wir haben das eindrücklich und ausdrücklich gehört, dass die Verlängerung der Dienstpflicht mehr bringt.

Die CVP hat sich mit den Ausnahmen beschäftigt. Sie hat gesagt, sie sei familienfreundlich und wolle den Ausnahmenkatalog erweitern. Die Lösung, die wir vorschlagen, ist nicht familienunfreundlich, sondern sie ist gemeinschaftsfreundlich, indem alle ihren Beitrag leisten. Damit ist sie auch familienfreundlich. Auch die Familienmitglieder leisten ihren Beitrag an die Gemeinschaft.

Zum Thema Einkommensneutralität. Ich habe es in der Einleitung bereits gesagt. Die Ausrüstung und die Ausbildung, die der Milizfeuerwehr heute zur Verfügung stehen, sind nicht vom Feinsten. CHF 600'000 mehr, die man allenfalls in die Ausrüstung oder Ausbildung stecken könnte, waren nach Meinung der Kommission gut vertretbar. Sie würden als Zeichen der Anerkennung und der Motivation gedeutet. So gesehen rate ich Ihnen ab, den Satz von 0,25% auf 0,2% zu senken. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten, die Rückweisungsanträge abzulehnen und die Änderungsanträge, wie sie gestellt wurden, auch abzulehnen, damit wir am Schluss des Tages ein Gesetz haben, mit dem in erster Linie die Feuerwehr und wir leben können.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Ratschlag **an den Regierungsrat** zurückzuweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

#### **Sitzungsunterbruch**

12:03 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 4. Juni 2008, 15:00 Uhr

**15. Neue Interpellationen.**

[04.06.08 15:03:36]

**Interpellation Nr. 44 Jürg Meyer betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen**

[04.06.08 15:03:36, BD, 08.5171.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 45 Andrea Bollinger betreffend Spot gegen Frauenhandel an der Euro 08**

[04.06.08 15:04:04, ED, 08.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat im Gegensatz zu anderen Gemeinwesen die Herstellung des Spots gegen Frauenhandel, der unter anderem an der Euro 08 gezeigt werden soll, finanziell unterstützt. Den Organisationen, welche diese Aktivität lanciert haben, wurde von der Projektleitung der Euro 08 der Host City Basel in Aussicht gestellt, den Spot unentgeltlich zu zeigen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass andere Institutionen mit ähnlichen Anliegen eine Absage erhalten haben. Mit der Privilegierung der Behandlung dieses kurzen Filmes stellen sich die Verantwortlichen für die Durchführung der Euro 08 in der Host City Basel klar hinter die beabsichtigten Ziele. Der Medienwert der Ausstrahlung liegt bei rund CHF 90'000. Die Projektleitung der Euro 08 hat im Ablauf der Darbietungen in den Fanzonen vorgesehen, den Spot nach Beendigung des jeweiligen Spiels zu zeigen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Fanzone nicht, wie behauptet, leer sein, sondern noch sehr gut besucht. Nach dem Spiel wird bis 24.00 Uhr ein Programm geboten, an den Basler Spieltagen sogar bis 02.00 Uhr. Es wird nicht davon ausgegangen, dass zu dieser Tageszeit noch Kinder unter den Besucherinnen und Besuchern der Fanzone sind. Nach Einschätzung der Projektleitung und des Lenkungsausschusses der Euro 08 ist der kurze Film für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Das Zielpublikum, das erreicht werden soll, ist ein anderes. Wir gehen davon aus, dass das männliche Zielpublikum nach 23.00 Uhr am wirksamsten angesprochen werden kann. Über die Wirkung dieser Intervention gehen die Meinungen auseinander. Es ist unerheblich, ob der Film als gut oder weniger gut bezeichnet wird. Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Der Regierungsrat hält Frauenhandel für ein schlimmes Verbrechen. Er ist gewillt, die Bekämpfung dieses Phänomens zu unterstützen. Hingegen darf diese Aktivität nicht zur Meinung verleiten, allein mit der Ausstrahlung dieses Spots zu welcher Zeit auch immer sei unsere Bekämpfung dieses Verbrechens geleistet. Es braucht zahlreiche andere Massnahmen, die geeignet sind, die Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Der Regierungsrat hat vom Vorsitzenden des Lenkungsausschusses Euro 08 die Information erhalten, dass der Film in Absprache mit der Projektleitung, wenn es das Pausenprogramm erlaubt, auch in der Halbzeitpause des Abendspiels ausgestrahlt werden kann, wenn dies von den Initiantinnen der Kampagne gewünscht wird. Eine Intervention des Regierungsrates erübrigt sich mit Blick auf die Haltung, welche die Projektleitung bereits anlässlich der Sitzung des Lenkungsausschusses vor einigen Tagen eingenommen hat.

*Andrea Bollinger (SP):* Ein kleiner historischer Exkurs, in einer Euro 08 Beilage hiess es: Seit dem berühmten Konzil von Basel im 15. Jahrhundert wären nicht mehr so viele Gäste in unsere Stadt geströmt, wie am Samstag zu erwarten sind. Es hiess weiter im Zuge dieses Zustroms: Von Konzilteilnehmern und Besuchern seien neben Strassenverbreiterungen auch zwei neue Freudenhäuser errichtet worden, für ein Kirchenkonzil. Es war schon immer so in der Geschichte, Massenanstöße führen auch zu einer Belebung des ältesten Gewerbes der Welt. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Genau aus diesem Grund haben die Verantwortlichen diesen Zeitpunkt der Euro 08 gewählt für ihre verstärkte gezielte Kampagne gegen Frauenhandel. Diese Problematik soll öffentlich thematisiert werden und möglichst vielen Menschen zum Bewusstsein gebracht werden. Dieses Ziel wird oder würde torpediert dadurch, dass dieser Spot in Basel erst nach 23.00 Uhr auf den Leinwänden der Public Viewing Zone gezeigt wird. Mit dem Kinderschutz zu argumentieren, ist ein bisschen scheinheilig. Die heutigen Kinder und Jugendlichen sehen noch ganz anderes. Ich war vor zwei Jahren oft in Public Viewing Zonen in Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft 06. Nach Beendigung eines Spiels schaut praktisch niemand mehr auf die Grossleinwand. Falls dem wirklich so ist, dass es auch in den Halbzeitpausen gezeigt werden wird, wäre ich sehr froh. Ich hoffe, dass es die Verantwortlichen so durchführen werden. Auf bundespolitischer Ebene in der Diskussion

in den eidgenössischen Räten, wo der Kredit der öffentlichen Hand zur Euro 08 geprüft wurde, gab es drei flankierende Massnahmen, die dem Parlament besonders wichtig waren. Erstens das Nachhaltigkeitskonzept, zweitens die verbilligten Kombi-Tickets der SBB und drittens die Kampagne gegen den Frauenhandel. Ein Hauptpunkt dieser Kampagne ist die Ansprache der potentiellen Freier mit Spots und Flyers. Damit hat man in Deutschland an der WM 2006 gute Erfahrungen gemacht. Ich nehme Ralph Lewin beim Wort, dass eventuell dieser Spot auch in der Halbzeitpause gezeigt wird. In diesem Sinne erkläre ich mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5173 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger Junco P. betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen**

[04.06.08 15:10:50, JD, 08.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 47 Ruth Widmer betreffend Situation Villa Rosenau**

[04.06.08 15:11:04, BD, 08.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Villa Rosenau diente bis ins Jahr 2004 für die entsprechenden Arbeiten an der Nordtangente als Bauleitungsbaracke. Danach sollte sie abgebrochen werden. Der Grund für diesen Abbruch ist die Verpflichtung aus der Bewilligungsverfahren für die Nordtangente, dass in diesem Bereich im Rahmen der Umweltverträglichkeit Ersatzflächen für Grünraum zu schaffen sind. Im September wurde die Villa besetzt und bis heute wurde davon abgesehen, das Haus zu räumen, weil in diesem Bereich noch nichts passiert ist. Die vorgesehene Grünfläche wurde noch nicht installiert. Der Regierungsrat hat das Thema Villa Rosenau nochmals erörtert und ist zum Schluss gekommen, dass die Grünfläche gegebenenfalls in reduzierten Umfang realisiert werden soll, ohne dass die Villa Rosenau abgerissen wird. In diesem Zusammenhang ist er auf seinen Entscheid zurückgekommen. Es gibt eine Auflage, dass die Benutzerinnen und Benutzer für ihre Kosten von Strom und Wasser aufkommen müssen. Es wird keine Gratislieferung mehr geben. Und es muss eine angemessene Nutzung für das Grundstück bezahlt werden, nicht für das Haus. Das Haus ist tatsächlich abgeschrieben.

Frage 1: Die Grundlagen sind ein Beschluss aus der Umweltverträglichkeit aus dem entsprechenden Bericht aus dem Jahr 1993, dass Ersatzflächen geschaffen werden müssen. Beim Beschluss hier drin vom September 2005 haben Sie eine entsprechende Zone rechtskräftig gelegt, dass eine gewerbliche Nutzung mit der Absicht einer intensiveren Nutzung irgendwann umgesetzt werden soll.

Frage 2: Ja, das Baudepartement wird dieses Anliegen prüfen, das die Interpellantin angesprochen hat. Die Villa Rosenau soll vorerst nicht abgerissen werden.

Frage 3: Das Baudepartement hat diese Prüfung beschlossen. Das Anliegen wird aufgenommen und wir verzichten zurzeit auf den Abbruch der Villa, falls die Besetzerinnen und Besetzer ihre bezogenen Leistungen wie alle Menschen in unserem Kanton bezahlen und eine angemessene Abgeltung für die Nutzung des Bodens machen. Der Entscheid ist aber nur aufgeschoben. Damit ist die Aufforderung an die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer, das Gebäude bis Ende Juni zu räumen, hinfällig, aber spätestens auf den Zeitpunkt einer neuen Nutzung des durchaus wertvollen Areals, beispielsweise endlich einen Gewerbebetrieb aus einem Hinterhof an einen Ort zu verpflanzen, wo er die Wohnungen nicht mehr stört, sondern ungestört arbeiten kann. Für einen Gewerbebetrieb wäre dieses Areal sehr gut. Dann muss die Villa Rosenau zu einem späteren Zeitpunkt verlassen werden.

Frage 4: Mit dem vorliegenden Verzicht auf einen Abbruch bleibt die Villa bestehen. Die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer müssen für die von ihnen verursachten Kosten aufkommen.

*Ruth Widmer Graff (SP):* Ich bin ein bisschen sprachlos. Es freut mich sehr zu hören, dass man den Entscheid über die Villa Rosenau ein bisschen aufschiebt. Ich bin ein bisschen sprachlos, weil ich dachte, ich muss hier kämpfen, das muss ich aber gar nicht. Ich bin sehr glücklich, dass die Alternativkultur in Basel ein Zuhause gefunden hat. Offen bleibt die Frage, was der Boden kostet und wie viele Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau anfallen. Die Leute, die dort wohnen, haben eine Lebensform gefunden, die keinem Normalbürger, der arbeitet, entspricht. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die dort wohnen, tragen einen grossen Teil zur

Sozialisierung mit bei, weil sie eine Lebensform haben. Ich bitte die Regierung, sich gut zu überlegen, wie viel diese Nutzung kostet. Heisst das, sie müssen bis 2004 den Strom zurückbezahlen? Oder müssen sie ab jetzt den Strom und das Wasser bezahlen? Das ist ein grosser Unterschied. Die Villa Rosenau wird während der Euro nicht geräumt. Es ist auch eine Lebenskultur, die an der Peripherie ihren Platz hat, integriert in die Grünfläche.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5177 ist **erledigt**.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Roland Stark, Grossratspräsident*, begrüsst auf der Tribüne eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern der AKEP, einem Schul-, Integrations- und Elternbildungsprojekt der HEKS. Er wünscht ihnen viel Vergnügen an unserem Ratsbetrieb und dankt ihnen für ihr Interesse an unserem parlamentarischen Ratsbetrieb. *[Applaus]*

#### **Interpellation Nr. 48 Christoph Wydler betreffend Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge am Euroairport**

[04.06.08 15:17:55, WSD, 08.5178.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*: Wir beantworten die einzelnen Fragen des Interpellanten wie folgt.

Frage 1: Wer ist zuständig für Ausnahmegewilligungen? Grundsätzlich obliegt die Regelung der Betriebszeiten des Euro-Airports dem Flughafen Verwaltungsrat. Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen können im Normalfall der Flughafendirektor und der Flughafenkommandant als Vertreter der französischen Flugsicherung bewilligen.

Frage 2: Liegt im Falle der EM eine rechtlich spezielle Situation vor? Die Nachtflüge während der Euro 08 sind aus Sicherheitsgründen speziell. Um ausländische Fans nach den Spielen möglichst schnell auf den Heimweg zu bringen, hat die Euro 08 Projektleitung des Bundes die Host Cities bereits letzten Herbst darum ersucht, beim Bundesrat die Lockerung der Nachtflugsperrung an den Flughäfen Zürich, Genf, Bern und Basel zu beantragen. Der Regierungsrat hat diesen Antrag unterstützt, unter der Bedingung, dass eine gesamtschweizerische Koordination erfolgt, die Anzahl von Nachtstarts pro Spieltag auf 20 begrenzt wird und kleine Charter oder Privatmaschinen ausgeschlossen werden. Für die Flughäfen Zürich, Genf und Bern hat der Bundesrat die Lockerung der Nachtflugsperrung Anfang Mai, gestützt über die Verordnung der Infrastruktur über die Luftfahrt, bewilligt. Dieser Beschluss gilt nicht für den Euro-Airport, der in Flugbetriebs- und Flugsicherheitsfragen dem französischen Recht untersteht. Weil die Nachtflugmöglichkeiten für die Euro 08 den Rahmen von normalen Ausnahmen sprengen, kommt zudem nicht mehr dem französischen Flughafenkommandanten, sondern dem Präfekten in Colmar als Vertreter des französischen Staates die Entscheidungskompetenz zu. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt als zuständige Stelle der Schweiz hat den Präfekten ersucht, für den Euro-Airport eine zur Sonderverordnung des Bundesrates analoge Regelung zu erlassen. Der Präfekt hat diesem Antrag zugunsten einer reibungslosen Abwicklung der Euro 08 stattgegeben. Dies mit der Einschränkung, wie von uns gewünscht, dass am Euro-Airport im Unterschied zu Zürich Starts nur an den sechs Basler Spieltagen erlaubt sind. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen, höchstens 20 Nachtabflüge pro Spieltag und nur mit Flugzeugen mit mehr als 95 Sitzplätzen.

Frage 3: In seinen Verhandlungen mit Frankreich hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt mit den Kantonen Basel-Stadt und Baselland abgestimmt. Der Regierungsrat hatte die Möglichkeit, seine Bedingungen einzubringen.

Frage 4: Die Lockerung der Nachtflugsperrung während der Euro 08 ist auf Schweizer Seite im Vornherein an Bedingungen geknüpft worden. Für den Euro-Airport hat der Präfekt zusätzliche Einschränkungen verfügt. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben darauf bestanden, dass Starts nach 24.00 Uhr nur dann erfolgen, falls dies wirklich erforderlich ist, und, wenn es betrieblich und meteorologisch möglich ist, in Richtung Norden gestartet wird.

Frage 5: Generell ist der Regierungsrat über seinen Einsitz im Flughafenverwaltungsrat an der Festlegung der Betriebszeiten des Euro-Airport beteiligt. Die Regelung von An- und Abflug liegt weder in der Kompetenz des Regierungsrates noch der des Verwaltungsrates, sondern dafür ist ausschliesslich die französische Flugsicherheitsbehörde zuständig.

*Christoph Wydler (EVP)*: Grund für diese Interpellation ist die schlechte Stimmung auf dem Westplateau. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben es satt, immer mehr von stürmenden Flugzeugen behelligt zu werden und das

auch mitte in der Nacht während der Sperrzeit. Während der Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Regierungsrat des Kantons Baselland diese Anliegen der Bevölkerung in ihren Kantonen sehr ernst nehmen und entsprechend gewillt sind, vorzustossen, haben wir bisher vom Regierungsrat unseres Kantons noch nichts in dieser Richtung gehört. Ich höre mit Befriedigung, dass die Schweizer Seite sich in diesem Fall auch für Einschränkungen eingesetzt hat. Die zusätzlichen Starts werden nur an den Spieltagen ermöglicht, das ist immerhin eine Restriktion, von der sicher einige profitieren könnten. Grundsätzlich scheint es mir seltsam, dass der Verwaltungsrat sagt, was in der Nacht passiert, gehe ihn nichts mehr an. Ob die Nachtflugsperrung tatsächlich eingehalten wird oder nicht, ist während des Normalbetriebs nicht mehr ihre Sache. Ich glaube, so geht es nicht. Der Verwaltungsrat hat eine Verpflichtung. Wenn er eine Nachtflugsperrung festlegt, dann hat er auch dafür zu sorgen, dass diese nur im Notfall oder bei einer absoluten Ausnahme gebrochen wird. Und zwar so, dass die Störungen möglichst gering bleiben. Das scheint den Bewohnerinnen und Bewohnern der betroffenen Quartiere nicht der Fall zu sein. In diesem Sinne bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5178 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen**

[04.06.08 15:24:24, ED, 08.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 50 Beatrice Alder Finzen betreffend eingeschränkten Spitex-Leistungen während der Euro 08**

[04.06.08 15:24:38, GD, 08.5180.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die Versorgung der Bevölkerung durch Spitex ist auch während der Euro 08 gewährleistet. Spitex Basel hat jederzeit Zugang zu ihren Kunden. Das wurde von der Geschäftsstelle gegenüber dem Gesundheitsdepartement bestätigt. Da insbesondere an den Spieltagen im Einzugsbereich rund um den St. Jakobspark mit einem grossen Publikumsverkehr zu rechnen ist, werden die Spitexmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zeitweise zu Fuss statt mit dem Velo oder dem Auto unterwegs sein. Aus diesen Gründen werden die Wegzeiten länger und es kann zu zeitlichen Verzögerungen bei den Einsätzen kommen. Um die notwendige Versorgung an den Spieltagen trotz den längeren Wegzeiten sicherzustellen, werden nach Möglichkeit zeitlich flexible Einsätze in Absprache mit den Kunden auf Zeiten mit weniger Publikumsaufkommen verlegt oder, wenn dies aus der Sicht der pflegerischen Grundversorgung vertretbar ist, in einzelnen Fällen auch einmal ausgelassen. Dies wird aber vorgängig mit jedem Kunden individuell besprochen. Durch diese Massnahmen werden die Touren so verkürzt, dass zeitlich gebundene Dienstleistungen trotz der längeren Wegzeiten rechtzeitig erbracht werden können. Die betroffenen Kunden wurden Mitte Mai durch die Geschäftsstelle der Spitex Basel informiert.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Ich bedanke mich für die rasche Antwort. Der Brief "die betroffenen Kunden wurden Mitte Mai von der Geschäftsstelle informiert" hat mich auf den Plan gerufen, weil dieser ziemlich unklar und unpräzise war. Er hat mehr Beunruhigung als Beruhigung hervorgerufen. Ich gehe davon aus, dass dies jetzt so ist und die Einschränkungen und Veränderungen mit jedem Kunden individuell besprochen werden. Ich kann mich bis zum Beweis des Gegenteils befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5180 ist **erledigt**.

**13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.**

[04.06.08 15:27:27, BRK, BD, 07.1982.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1982.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Sie haben gesehen, dass es bei diesem Geschäft um eine Zonenänderung geht und dass die BRK dazu nur einen kurzen schriftlichen Bericht gemacht hat. Das Geschäft ist im Ratschlag ausführlich begründet. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieser Begründung im Grundsatz nichts hinzuzufügen, sondern beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Inhaltlich geht es darum, dass eine bestehende Gebäudesubstanz, die in der Schonzone ist, aus dieser entlassen wird, und stattdessen in eine reguläre Bauzone überführt wird und dass ein neuer Bebauungsplan erlassen wird. Der Grund, weshalb die BRK überhaupt zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht erstattet, liegt darin, dass anlässlich dieses Geschäfts eine grundsätzliche Diskussion in der Kommission stattgefunden hat zur Frage, ob in Zusammenhang mit dem Erlass von Bebauungsplänen zusätzliche Auflagen zur Energieeffizienz von Gebäuden gemacht werden sollen. Der Grosse Rat hat bereits in einem anderen Geschäft, beim Sevogelpark, eine solche Auflage im Rahmen der Plenumsdebatte nachträglich zu den Vorschriften des Bebauungsplanes hinzugefügt. Es stehen zwei Überlegungen im Vordergrund. Einerseits die Überlegung, dass im Gebäudebereich nach wie vor eines der grössten Energiesparpotenziale liegt. Deshalb ist es sehr sinnvoll, wenn in diesem Bereich strenge Energievorschriften erlassen werden. Andererseits steht die Überlegung im Raum, dass es sich bei Bebauungsplänen immer um Einzelfallgeschäfte handelt und sich die Frage deshalb stellt, ob es richtig ist, in Einzelfällen zusätzliche Vorschriften zu verfügen, die über die Vorschriften, die im Gesetz enthalten sind, hinausgehen. Diese Frage stellt sich, wenn es sich um einen Bebauungsplan handelt, der dem Eigentümer der Liegenschaft nicht eine zusätzliche bauliche Nutzung gewährt, die über das Mass der Nutzung hinausgeht, die gemäss Gesetz zulässig wäre. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen solchen Bebauungsplan. Dieser ermöglicht dem Grundeigentümer keine Mehrnutzung gegenüber derjenigen Nutzung, die nach dem Gesetz zulässig wäre. Der Bebauungsplan enthält sogar noch einschränkende Vorschriften, die die Gestaltung der Bebauung gegenüber den gesetzlichen Regelungen einschränken. Vor dieser Ausgangslage kam die Mehrheit der BRK zum Schluss, dass es nicht gerechtfertigt ist, in einem solchen Fall - es handelt sich um eine Bauherrschaft, die eine Institution des sozialen Wohnungsbaus ist - dieser Bauherrschaft zusätzliche Auflagen in Bezug auf die Energieeffizienz der Gebäude zu machen. Konkret geht es um die Frage der Minergie-Auflage. Andere Bauherren, die in ähnlichen Situationen ähnlich bauen, müssen solche Auflagen auch nicht erfüllen. Wenn man der Meinung ist, dass grundsätzlich energieeffizienter gebaut werden soll, dann muss nach Ansicht der Bau- und Raumplanungskommission der Weg über eine Änderung der Baugesetze führen, die für alle Bauherrschaften in jedem Fall Anwendung finden würde. Das ist die Schlussfolgerung der BRK. Sie haben gesehen, dass ein Änderungsantrag der DSP-Fraktion auf dem Tisch liegt, der genau diesen Punkt anspricht. Die Fraktion der DSP beantragt, dass in diesem einzelnen Fall die Vorschriften des Bebauungsplanes mit der Regelung ergänzt werden, dass die Gebäude die Kriterien des Minergie-Standards oder eines vergleichbaren Standards erfüllen müssen. Aus den soeben geschilderten Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Nach Ansicht der Mehrheit unserer Kommission ist es nicht gerechtfertigt in diesem Einzelfall zusätzliche Vorschriften zu verlangen, die über das hinausgehen, was in den ohnehin schon strengen Vorschriften der Baugesetze enthalten ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, den Anträgen unserer Kommission zu folgen und den Antrag der DSP-Fraktion abzulehnen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Es ist relativ ungewöhnlich, dass Sie im Rahmen eines Bebauungsplanes eine Liegenschaft oder eine Parzelle, die in einer Schonzone liegt, neu in eine Bauzone umzonen. Mit diesem Antrag des Regierungsrates, der auch von der Kommission gestützt wird, geschieht das zum ersten Mal während dieser Legislatur. Alle, die die Situation kennen und wissen, dass dort eine Bausubstanz und Wohnbauten sind, die tatsächlich nicht mehr den Anforderungen an städtisches Wohnen entsprechen, können nachvollziehen, dass ein solcher Antrag vorliegt. Das Ziel an diesem Ort im Breitequartier ist es, neue gute Wohnungen zu erstellen. Neue Wohnungen, die auf der einen Seite den Ansprüchen an heutiges städtisches Wohnen in einem Stadtquartier, das nicht frei ist von Belastungen, genügen. Und auf der anderen Seite sollen die neuesten Techniken des Bauens von Wohnungen angewendet werden. Das ist das Resultat aus einem Wettbewerb. Sie dürfen davon ausgehen, dass heute nicht nur im Rahmen der Gesetze, wo Mindestanforderungen auch im Energiebereich formuliert sind, gebaut wird, sondern dass auch das Optimum herausgeholt wird. Die Kommission hat tatsächlich mehrfach über die Verfügung dieses Labels im Rahmen des Bebauungsplanes diskutiert. Die Kommission hat zur Kenntnis nehmen dürfen, dass diese Vorschriften für Neubauten den Minergieanforderungen im Rahmen von Wohnungsbau nach heutigem Stand der Technik kein Problem darstellen, wenn man sie von Beginn an einplant. Dass nachträglich verfügte zusätzliche Anforderungen sehr schwierig zu erfüllen sind, ist nachvollziehbar. Im Rahmen des Bebauungsplanes Sevogelpark haben Sie die Vorschrift Minergie P verfügt, wenn ich richtig erinnere. Damit sind wir an die Grenzen der Machbarkeit gestossen. Wir sind immer noch mit der Bauherrschaft am diskutieren, wie das umzusetzen ist. Mit dem Antrag der DSP möchte man Minergie P oder einen vergleichbaren Standard. Das Geschäft kommt vielleicht etwas zu früh. Zurzeit stellen wir einen

Ratschlag fertig, der Ihnen nach der Sommerpause zugestellt wird. Dort führen wir aus, was die nächsten Schritte beim Energie- und Baugesetz sein müssen.

Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs. Die schweizerische Energiedirektorenkonferenz, in der ich Mitglied bin als kantonal Zuständige, hat vor kurzem neue Vorschriften für das Bauen, so genannte Bau Musterkennzahlen, verabschiedet. Die Kantone können diese Kennzahlen übernehmen und in ihre Gesetzgebung einfügen. Wir unterbreiten Ihnen in Kürze die Umsetzung dieser Vorgabe. Das ist eine Veränderung der heutigen SIA-Norm, wie wir mit zukünftigen Anforderungen an Neubauten umgehen möchten. Wir werden nicht nur die Vorschriften der Energiedirektorenkonferenz und der revidierten SIA-Norm, sondern eine wesentlich um 40% strengere Norm im Kanton für Neubauten umsetzen. Bis die Wildensteinerstrasse im Baubewilligungsverfahren sein wird, könnte es sein, dass wir die Normen bereits reduziert haben und damit viel strenger sind als das, was Sie heute beschliessen würden. Wenn Sie eine Norm ins Gesetz schreiben, und das tun Sie hier im Rahmen des Bebauungsplanes, dann tun Sie eine technische Norm auf eine Gesetzesstufe, das ist nicht sehr sinnvoll. Wir versuchen technische Normen, die sich laufend anpassen und verändern, nicht auf Gesetzesstufe zu formulieren, sondern in der Verordnung.

Sie möchten Minergie-Standard oder einen vergleichbaren Standard. In der Umsetzung bereitet das hier wohl keine allzu grossen Schwierigkeiten. Wir haben in der Kommission gesagt, dass es für uns keinen grossen Sinn macht, dies im Gesetz, im Bebauungsplan, festzuschreiben. Wir möchten das auf die gesetzlichen Grundlagen, die das Energie- und Baugesetz liefern, abstellen. Wenn Sie heute so entscheiden, wie Sie es richtig finden, dann macht das für diesen Bau keine zusätzlichen Schwierigkeiten. Ich halte es dennoch nicht für sinnvoll, dies im Bebauungsplan festzuschreiben, weil ich weiss, dass die Anforderungen Minergie und weniger sind in unserem Kanton. Sie sind etwas in dieses Label verliebt, darum wollen Sie das in den Bebauungsplan schreiben. Wenn Sie das im Kanton Basel-Landschaft, Solothurn und in Innerschweizer Kantone tun, dann machen Sie einen grossen Sprung vom Baugesetz in die effektive Umsetzung. Im Kanton Basel-Stadt ist es eine fast kosmetische Verschönerung, die in der Praxis, weil unsere Vorschriften heute schon sehr streng sind, wenig bis kaum Veränderungen bringt.

Ich würde bei der Vorlage der BRK bleiben, sie ist umfassend geprüft worden. Ich kündige Ihnen an, dass Sie in Kürze eine Revision des Energiegesetzes vorgelegt bekommen. Im Rahmen dieser Revision wird Ihnen auch eine Änderung des Baugesetzes vorgelegt, wo Sie diese neuen Erkenntnisse im Bereich des energieeffizienten Bauens in die kantonale Gesetzgebung festschreiben können. Diese Vorgaben gelten dann für alle Bauten. Wenn Sie heute diesen Zusatz nicht nehmen, dann wird die Wildensteinerstrasse nach dem bestmöglichen energieeffizienten Standard gebaut werden, weil es bis dann Vorschrift ist. Ich bitte Sie, die Vorlage, wie sie in der Kommission umfassend diskutiert wurde, so zu verabschieden, wie sie beantragt wird.

### Fraktionsvoten

*Stephan Maurer (DSP):* Selbstverständlich begrüsst die DSP die von der GGG geplante neue Überbauung im Breitequartier. Mit den beiden Gebäuden kann guter und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Es entsteht für alle Beteiligten ein grosser Mehrwert. Wir glauben, dass auch die Nachbarschaft in den angrenzenden Wohnbauten von der neuen Situation mitprofitieren. Der Ersatz der alten Gebäude durch zwei neue moderne Wohnblöcke ermöglicht es, im Energiebereich einen grossen Schritt zu tun. In der regierungsrätlichen Vorlage war leider nur die Rede davon, den Minergie-P Standard in diesem Gebäude nicht vorzuschreiben, weil dieser heute maximale Standard eine Neukonzeption der Gebäude zur Folge hat und der Standard auch noch Fragen bezüglich Machbarkeit offen lässt. Deshalb würde preisgünstiger Wohnbau verteuert. Für diese drei Punkte habe ich ein gewisses Verständnis. Mit keinem Wort wurde der normale Minergie-Standard erwähnt, dafür habe ich weniger Verständnis. In der heutigen Zeit ist die Anwendung dieses Standards ein Muss, insbesondere wenn sich die vorgesehene kompakte Gebäudestruktur mit dem Flachdach als ideal erweist. Ich bin sehr froh, dass ich Regierungsrätin Barbara Schneider gehört habe über die Absichten, wie künftig mit diesen Standards umgegangen werden soll und dass es obligatorisch wird. Es wird auch hier vermutlich zur Anwendung gelangen. Trotzdem sind wir noch nicht so weit und wir möchten das vorschreiben. Praktisch an jedem Grossratstag werden hier im Saal energiepolitische Vorstösse eingereicht und überwiesen. Viele warten gespannt auf die regierungsrätliche Auslegeordnung. Heute wurde sie angetönt. Wir haben es heute in der Hand, bereits kurzfristig konkrete Energiemassnahmen im Gebäudebereich vorzuschreiben und ein deutliches Zeichen zu setzen. So wie wir dies an der letzten Grossratssitzung im Beschluss zum Bebauungsplan des Alterszentrums an der Wettsteinallee stillschweigend getan haben. Wir stellen die gleiche Forderung, dass auch dieses Gebäude die Kriterien eines Minergie- oder vergleichbaren Standards erfüllen muss. In der aktuellen Diskussion um erneuerbare Energien, CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Klimawandel muss vor allem eine Steigerung der Energieeffizienz und eine konkrete Förderung einheimischer und erneuerbarer Energie im Vordergrund stehen. Die aktuellsten Klimaereignisse und ein stark steigender Ölpreis machen die Energiefrage zum Dauerbrenner. Kein Wunder stossen aktuelle Möglichkeiten für energiesparende Häuser auf wachsendes Interesse. Tatsächlich gibt es Mittel und Wege, den Energieverbrauch für Heizzwecke auf einen Fünftel des Normalverbrauchs zu verringern und gleichzeitig den Wohnkomfort zu steigern. Man hat erkannt, dass die Gebäudehülle besser isoliert werden muss und die Türen und Fenster dicht sein müssen.

Ich möchte etwas zur Anwendung des Minergie-Standards sagen. Ich spüre, dass dazu viel Unkenntnis und unnötige Bedenken vorhanden sind. Einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz kann ein verpflichtender Mindergiestandard für Neubauten leisten. Auf den ersten Blick führt das zu etwas höheren Kosten. Damit kann aber der Energieverbrauch massiv vermindert werden, was sich mittelfristig auf das Portemonnaie auswirken wird. Konkret an diesem Projekt heisst das, dass eventuell die Nettomieten leicht höher sind, aber die Heiz- und

Warmwasserkosten deutlich tiefer ausfallen und unter dem Strich für die Wohnungsmieten eher günstiger als teurer sind. Die wesentlichste Massnahme im Sinne des Minergie-Standards ist die kontrollierte Lüftung, die darin besteht, die Wärme der Abluft in einem Wärmetausch zurückzugewinnen und der Frischluft zuzuführen. Leider bestehen gegen diese kontrollierte Lüftung immer noch Vorurteile. Die Leute haben das Gefühl, mit diesem System kann man die Fenster nicht mehr öffnen. Das ist aber überhaupt nicht so, die Fenster sind genau gleich angelegt wie in einem normalen Haus. Da man ständig mit Frischluft versorgt wird, spürt man nicht mehr den gleichen Drang, die Fenster aufzureissen. In gut isolierten Wohnbauten ist ein stetiger Luftaustausch wichtig. In bewohnten Räumen entstehen nicht nur Gerüche, es sammeln sich bei schlechter Durchlüftung auch Schadstoffe an. Dabei muss man nicht an den Rauch von Zigaretten denken. Auch Möbel, Anstriche, Bodenbeläge oder ein Gasherd geben Schadstoffe in die Luft ab. Bei schlechter Belüftung droht auch eine zu hohe Luftfeuchtigkeit. Das Atmen der Bewohner, Zimmerpflanzen und das Kochen oder aufgehängte Wäsche geben permanent Feuchtigkeit an die Raumluft ab. Auch diese muss raus, sonst drohen Feuchtschäden oder Schimmel. Entweder es wird regelmässig mit offenem Fenster gelüftet, was immer mit grossen Energieverlusten einhergeht, oder es wird eine kontrollierte Lüftung eingeplant. Auf diese Weise ist stets frische Luft im Gebäude, ohne dass dabei die Raumwärme nach draussen verpufft. Eine kontrollierte Lüftung ist selbstverständlich nicht zum Nulltarif zu haben. Im Gebäude muss ein Transportsystem für Frischluft und Abluft eingebaut werden. Man braucht ein Lüftungsgerät für einen Wärmetausch. Ein Neubau nach Minergie-Standard verursacht durchschnittlich mehr Kosten von rund 5% gegenüber den heutigen Vorschriften, vielleicht in Basel sogar noch weniger. Als Gegenleistung werden die Kosten für die Heizung herabgedrückt und das Gebäude verfügt über einen deutlich höheren Marktwert, bietet es doch einen deutlich grösseren Wohnkomfort. Das haben die Banken, welche Hypothekengeschäfte betreiben, längst eingesehen und bieten in der Regel Hand zur Finanzierung der Minergie-Mehrkosten. Zu diesen bereits erwähnten Komfortaspekten sind noch weitere Pluspunkte zu verbuchen. Die Fenster können nachts geschlossen bleiben. Das erhöht nicht nur die Sicherheit, sondern schützt auch gegen Lärm. Dass eine kontrollierte Lüftung in der Regel mit einem Staub- und Pollenfilter ausgestattet ist, wird von den Allergikern besonders geschätzt.

Ich habe zu Beginn von einem grossen Mehrwert dieses Bebauungsplanes gesprochen. Damit meine ich, dass man von Anfang an richtig und auf dem neusten Stand der Minergie-Technologie baut, und noch lange nicht Passiv-Standard. Damit dürfte die rund doppelte Wohnfläche in den neuen Bauten kaum mehr als ein Drittel der Energie benötigen. Zudem könnte mit Sonnenenergie und Wärmepumpe ein Schritt ganz weg von den nicht erneuerbaren Energien realisiert werden. Es gibt mehrere Gründe, auch bei diesem Geschäft, den Minergie-Standard vorzuschreiben. Ratskollege Roland Lindner plant in diesen Tagen einen herrlichen Neubau in Kleinhüningen und hat sich selbstverständlich für diesen Standard verpflichtet. Ich denke, das kann auch die GGG in der Breite tun. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Beschluss um unseren Antrag zu ergänzen.

#### Zwischenfrage

von Roland Lindner (SVP).

*Markus G. Ritter (FDP):* Wir haben lange über Minergie gesprochen. Eigentlich heisst das Traktandum Bebauungsplan- und Zonenplanänderung. Ich komme auf das Traktandum zurück. Die GGG Breite AG besitzt an der Wildensteinerstrasse und an der Bechburgerstrasse alte einfache Wohnbauten schlechter Qualität mit zu kleinen Zimmern. In der Umgebung sind neue moderne Wohnhäuser entstanden, das bringt eine Art Zugzwang mit sich. Seit einigen Jahren plant die GGG Breite AG im Sinne der 5'000 neuen Wohnungen für Basel an diesem Standort zusätzlichen und zeitgemässen Wohnraum in einfachem bis mittlerem Standard zu schaffen. Das Grundstück ist zurzeit der Schonzone zugeordnet. Zusammen mit dem Hochbau- und Planungsamt hat die GGG Breite AG nach einer optimalen Lösung für das an der Autobahn gelegene Grundstück gesucht. Das kleine Eckgrundstück mit der Transformatorenstation der IWB wurde der GGG zur Abrundung der Parzelle angetragen. Nach Rücksprache mit der Stadtbildkommission, der Denkmalpflege und dem Hochbau- und Planungsamt hat die Bauherrschaft einen Studienauftrag durchgeführt. Das Projekt der Architekten Gmür & Steib in Zürich zeigt eine städtebaulich und architektonisch überzeugende Lösung, die dem Bebauungsplan zugrunde liegt. Das Projekt weist eine nach Aussen gegen den Autobahnlärm geschlossene Bebauung aus, die sich gegen den ruhigen Innenhof hin öffnet. Gegen den Innenhof entsteht eine Art zweite Fassadenschicht mit Balkonen und Wohnungsvorbereichen. Anstatt der 30 Kleinstwohnungen wie bisher werden 40 meist 3,5 - 4-Zimmerwohnungen möglich. Der Vorschlag der Architekten Gmür & Steib zeigt eine ausgezeichnete Lösung, die mit der Zonenänderung und dem Bebauungsplan realisiert werden kann. Die FDP steht voll und ganz hinter dieser Lösung.

Zur Energie. Wir haben nichts gegen Minergie und gegen Energiesparen. Wir können uns vorstellen, dass geschlossene Fenster in der Nähe der Autobahn sinnvoll sind. Gemäss dem Antrag über den Minergiestandard halten wir uns an die Überlegungen und den Entscheid der Bau- und Raumplanungskommission und an die Aussagen von Regierungsrätin Barbara Schneider. Wir halten es für falsch, an Einzelobjekten eine Art spezielle baupolizeiliche Vorschrift zu erlassen. Ich hoffe, dass sich der Kanton Basel-Stadt für die Geothermie einsetzt. Wir bitten Sie, diesem Ratschlag ohne Zusätze zuzustimmen.

*Marcel Rünzi (CVP):* Zum Projekt habe ich dem, was Markus Ritter gesagt hat, nichts beizufügen. Er hat das hervorragend dargelegt und die Qualität aufgezeigt. Diesem Projekt stimmt die CVP ohne Einschränkungen zu.

Das andere ist die Debatte um Minergie und Energiesparmassnahmen, die bis zur Lüftung im Detail erörtert wurde. Mich wundert, dass gerade in dieser besonderen Situation eines Bebauungsplanes dieses Thema ins Zentrum

gerückt wird. Die Frage stellt sich, ob Bebauungspläne gefördert werden sollen. Ich meine ja. Wir haben hervorragende Qualität erhalten, wir haben das an verschiedenen Beispielen gesehen: Rheinfelderstrasse/Wettsteinallee, Sevogelpark und andere. Mein Anliegen ist, dass die Möglichkeit Bebauungspläne zu schaffen, gefördert und erhalten wird. Wenn wir solche Investoren mit zusätzlichen Auflagen belasten, zeitlichen Verzögerungen, kostenmässigen Folgen, dann werden sich solche Investoren in Zukunft überlegen, ob sie nicht den geringeren Weg einer zonenmässigen Nutzung gehen. Sie werden sich hüten, noch weitere Auflagen in Kauf nehmen zu müssen. Das wäre dann nicht mehr die Situation wie heute. Wir haben heute in der Regel eine win-win-Situation für den Investor und den Kanton, der eine bessere Bebauung erhält. Wenn das in Frage gestellt wird und diese Bebauungspläne nicht mehr genutzt werden, dann wäre diese win-win-Situation einseitig zu Ungunsten von Basel in Frage gestellt. Ich beantrage Ihnen, stimmen Sie dem Vorhaben uneingeschränkt zu und weisen Sie den Antrag der DSP ab.

*Roland Engeler-Ohnemus (SP):* Sie haben vielleicht gelesen, dass die SP in ihrer Stellungnahme zum Richtplanentwurf nicht begeistert ist, dass an gewissen Stellen das städtische Siedlungsgebiet ausgedehnt werden soll. Insbesondere die vorgesehene Einzäunung des Bäumlhofareals lehnen wir ab. Hingegen befürworten wir die Umnutzung zu Wohnbauzwecken im Bereich des bestehenden Siedlungsgebiets wie beispielsweise auf dem Areal des Kinderspitals. Weiter treten wir für verdichtetes Bauen ein, dort wo es Sinn macht und für das Quartier verträglich ist. Ein Beispiel dafür ist das geplante Projekt der GGG in der Breite. Als Historiker finde ich die Art der Häuser, die jetzt abgerissen werden sollen, interessant. Man kann es bedauern, dass Häuser mit günstigem Wohnraum abgerissen werden. Es macht unserer Erachtens Sinn an dieser Stelle neue städtische Familienwohnungen mit einfachem bis mittlerem Standard zu erstellen. Das Projekt der GGG scheint uns gut. Verspricht uns ein gemeinnütziger Bauträger wie die GGG hochwertige Architektur und preisgünstigen Wohnungsbau, so freut uns das. Keine Freude haben wir - da sind wir anderer Meinung als der Sprecher der CVP und die Kommissionsmehrheit - an der energetischen Seite der Vorlage. Es ist höchste Zeit, dass man von Seiten des Baudepartements den Investoren sagt, dass der Grosse Rat die Einhaltung hoher energietechnischer Standards wünscht. Die SP-Fraktion verlangt, wenn immer möglich, den Minergie-P Standard. Das haben Sie beim Sevogelpark gesehen. Wenn wir das hier nicht machen, dann, weil wir diese Vorlage der GGG nicht gefährden möchten. Wir unterstützen den Antrag der DSP, die den Minergie-Standard wünscht. Dazu ein Wort zu Marcel Rünzi: Klar ist die Investition zu Beginn höher. Aber bis in ein paar Jahren werden die Investoren froh sein, dass sie diesen Standard eingebaut haben und die Mieter werden auch froh sein, wenn die Erdölpreise weiter steigen und sie nicht so hohe Nebenkosten bezahlen müssen. Wir stimmen dem Antrag der BRK, ergänzt durch den Antrag der DSP, zu.

#### Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Ich äussere mich nicht zum Projekt, wir unterstützen dieses uneingeschränkt. Ich möchte mich zur Diskussion über den Minergie-Standard äussern. Obwohl die Krawatte von Stephan Maurer erst zur Hälfte grün ist, kann ich mich seinem Votum weitgehend anschliessen. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Die Argumentation der BRK bzw. ihrer Mehrheit leuchtet mir nicht ein. Sie hat dieselbe Argumentation in der letzten Grossratssitzung verwendet, um zu begründen, weshalb man nicht den Minergie-P-Standard verlangen soll. Wir haben uns der Argumentation anschliessen können. Es hat uns eingeleuchtet, dass bezüglich des Minergie-P-Standards im konkreten Fall tatsächlich ein Problem existiert hätte. Die Bau- und Raumplanungskommission hat aufgrund dieser Argumentation dort den Minergie-Standard in den Bebauungsplan hineingeschrieben und gerechtfertigt. Mit der Argumentation von Regierungsrätin Barbara Schneider kann man zum Schluss kommen, dass es sehr richtig ist, im konkreten Fall und in einer Phase, wo der Grosse Rat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass er den Minergie-P-Standard gesetzlich verankern möchte, den Investoren und der GGG klar zu signalisieren, dass es kommen wird. Der Grosse Rat wird diesbezüglich eine konsequente Politik verfolgen und nicht bei einem Bebauungsplan den Minergie-Standard verlangen und beim nächsten wieder nicht. Auch aus diesem Grund, wegen der Rechtssicherheit, ist es richtig, den Minergie-Standard im Bebauungsplan zu verankern. Die Argumentation ist rein formal. Man kann diesen Formalitäten gewisse Aspekte abgewinnen, aber im konkreten Fall bin ich der Überzeugung, dass wir mit der Festlegung des Minergie-Standards Rechtssicherheit schaffen und klar zum Ausdruck bringen, dass die Vorlage bezüglich Verschärfung der Energievorschriften vom Grossen Rat unterstützt werden wird.

#### Einzelvoten

*Markus G. Ritter (FDP):* Gerade wegen der Rechtssicherheit sind wir der Auffassung, dass solche Forderungen nicht in einen Bebauungsplan gehören. Derjenige, der einen Bebauungsplan bearbeitet, muss wissen, wo er steht und dass er sich an das Hochbautengesetz halten muss. Wir sind nicht gegen den Minergie-Standard. Wir sind dagegen, dass man sagt, bei einer Bebauung braucht man 100 Veloabstellplätze und bei einer anderen Bebauung wollen wir eine Zufahrt von vier Metern breite. Es geht darum, dass derjenige, der einen Bebauungsplan beantragt, weiss, woran er sich halten muss, nämlich an das Baugesetz.

### Zwischenfrage

von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Ich stelle mit Freuden fest, dass die SP gegen die Überbauung des Bäumlhofes ist. Ich bitte Sie, das noch Ihren möglich neuen Regierungsräten mitzuteilen.

Wir haben zu viele Bebauungspläne. Die Bebauungspläne verkommen zu einem Instrument, bei dem der Bauherr meint, er könne mehr bauen. Der Sinn eines Bebauungsplanes ist, dass man eine bessere Gesamtgestaltung macht. Der Bebauungsplan tritt anstelle dieser Vorschriften bzw. kann er sie überlagern. So gesehen gibt es keine Probleme mit Minergie. Wenn man das anfängt, dann gibt es eine gewisse Verpflichtung, dass man dies geradlinig macht und bei neuen Bebauungsplänen konsequent Minergie anwendet.

Eine letzte Bemerkung, mit der ich immer wieder auf Unverständnis stosse. Bitte lassen Sie dieses R-Zeichen mit den Kreislein weg. Das ist eine sprachliche Verunglückung des Ganzen. Entweder man ist für Minergie und dann braucht man das nicht. Oder man begibt sich in sprachliche Kompliziertheiten. Minergie Ja, "registered Trademark Zeichen" bitte Nein. Das ist aber kein Antrag.

### Schlussvoten

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Die Bau- und Raumplanungskommission hat auf Antrag von Heinrich Ueberwasser die Frage des R-Zeichens bereits ausführlich diskutiert und entschieden. Ich habe mich selbstverständlich verpflichtet gefühlt, den Bericht im Sinne des Mehrheitsentscheides der BRK auch in diesem Punkt zu verfassen.

Wir haben viel über Minergie gehört. Die Position der BRK, die in diesem Bericht zum Ausdruck kommt, bezieht sich nicht in erster Linie auf die Frage, ob Minergie sinnvoll ist oder nicht. Es geht nicht um die Frage der Minergie grundsätzlich. Es geht um die Frage der Gleichbehandlung der verschiedenen Bauherrschaften. Wir haben hier eine Bauherrschaft, die an diesem Ort dieses Projekt realisieren will und der Grosse Rat sagt, weil dieses Projekt zufälligerweise einen Bebauungsplan braucht und deshalb beim Grosse Rat vorbeikommt, nützen wir die Gelegenheit und verlangen, dass diese Bauherrschaft besonders strenge Auflagen erfüllen muss. Da ist die BRK der Auffassung, dass dies eigentlich nicht zu rechtfertigen ist, zumal es bei diesem Bebauungsplan nicht darum geht, dass der Bauherrschaft eine zusätzliche Ausnutzung der Parzelle zugestanden werden soll.

Das war anders, ich nehme Bezug auf das Votum von Jürg Stöcklin, im Falle der Alterssiedlung an der Wettsteinallee. Dort ging es um zwei Fragen. Erstens um die Frage, ob Minergie P nachträglich verfügt werden kann. Die Kommission hat im Bericht zum Ausdruck gebracht, dass es sehr schwer realisierbar ist, weil Minergie P bei der ursprünglichen Konzeption der ganzen Bebauung berücksichtigt werden müsste. Dann ging es um die Frage, ob wenigstens Minergie als Auflage vorgeschrieben werden kann. Bei dieser Alterssiedlung war es so, dass es eine zusätzliche Nutzung gab, nämlich eine Etage mehr gebaut werden durfte, als nach regulärer Bauordnung möglich gewesen wäre. Das eine Gebäude war in diesem Fall höher. Zweitens haben wir einen Augenschein durchgeführt und die Bauherrschaft hat im Rahmen des Augenscheins gesagt, dass sie mit Minergie kein Problem hat und dies durchaus erfüllen kann. Es war kein Bebauungsplan wie im vorliegenden Fall, der keine zusätzlichen Bebauungsmöglichkeiten gewährt, die nicht schon nach ordentlichem Gesetz möglich wären. Das ist der entscheidende Punkt nach Ansicht der Mehrheit der BRK. Wenn jemand nicht mehr bauen möchte, als er sowieso darf, aber aus besonderen Gründen einen Bebauungsplan braucht, dann ist es aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gerechtfertigt, einem Bauherr strengere Auflagen zu machen als allen anderen Bauherren. Es geht nicht in erster Linie um die Frage, ob man für oder gegen Minergie ist, sondern um die Frage der Gleichbehandlung der Grundeigentümer. Das ist das Anliegen der Mehrheit der Kommission. Sie haben jetzt anhand des Antrags der DSP darüber abzustimmen. Der Antrag unserer Kommission ist Ihnen bekannt, wir bleiben dabei.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

Ziffer 1

Ziffer 2, lit. a - g

**Antrag**

Die DSP Fraktion beantragt folgende Ergänzung von Ziffer 2 mit einer neuen lit. h:

h. Die Gebäude müssen die Kriterien des Minergie®-Standards (Stand 1. Januar 2008) oder eines vergleichbaren Standards erfüllen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Wir haben ein Baugesetz. Wer nach dem Baugesetz handelt, handelt gesetzeskonform und ist nicht gezwungen gewisse Kriterien anzuwenden, die man nun anderen aufbürden möchte und die er dann anwenden müsste. Wenn jemand das freiwillig tut, dann wird er nicht daran gehindert. Aber man kann nicht jemanden zwingen, etwas zu tun, das nicht im Gesetz vorgeschrieben ist. Es wäre eine ganz andere Sache, wenn das Gesetz geändert würde, aber das steht ja jetzt nicht zur Debatte. Es geht nicht darum, sich gegen vernünftige und nötige energieeffiziente Massnahmen zu wehren. Wir haben viele davon bereits umgesetzt und wir wissen, dass wir mit grossen Schritten beim Bau- und Energiegesetz neue Auflagen aufnehmen werden. Wie die aussehen, soll dann bestimmt werden und nicht jetzt. Es geht nicht, dass man heute jemanden dazu verpflichtet zu sagen, wie er bei der Gesetzesrevision reagieren wird. Wir denken gleichberechtigt und wollen Gleichbehandlung. Wenn wir so denken, dann sollten wir auch so handeln und den DSP-Antrag ablehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 48 Stimmen, dem Antrag der DSP Fraktion **zuzustimmen**.

Ziffer 2 des Bebauungsplans wird mit einer neuen lit. h ergänzt:

h. Die Gebäude müssen die Kriterien des Minergie®-Standards (Stand 1. Januar 2008) oder eines vergleichbaren Standards erfüllen.

III. Entwidmung

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation und Referendum mit Rechtsmittelbelehrung

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschluss (I. Zonenänderung, II. Bebauungsplan, III. Entwidmung, IV. Abweisung der Einsprachen und V. Publikation und Referendum mit Rechtsmittelbelehrung) zuzustimmen.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 7. Juni 2008 publiziert.

**14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.**

[04.06.08 16:16:29, BRK, BD, 04.0704.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 04.0704.02 einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 7'000'000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Bei diesem Geschäft geht es um ein Massnahmenpaket, das der Kanton Basel-Stadt für die ihm gehörenden und von ihm genutzten Liegenschaften umsetzen möchte. Es geht darum, die öffentlichen Gebäude mit Publikumsverkehr so baulich anzupassen, dass sie für Menschen mit einer Behinderung begehbar und nutzbar werden, soweit sie das heute noch nicht sind. Die Bau- und Raumplanungskommission unterstützt die Anträge des Regierungsrates vorbehaltlos. Sie sind zweifellos gerechtfertigt. Sie stützen sich auf die Bundesverfassung und auf die einschlägigen Gesetze. In der Kommissionsberatung wurde die Frage gestellt, wie in der Verwaltung die Gesamtsumme des beantragten Kredits von CHF 7'000'000 festgelegt wurde. Wir haben zur Auskunft erhalten, dass eine detaillierte Studie durchgeführt wurde der einzelnen Gebäude und der Massnahmen, die bei den einzelnen Gebäuden getroffen werden müssen. Der einzige Grund, weshalb die BRK Ihnen zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht vorlegt, liegt darin, dass wir Ihnen die informative Liste, in der die einzelnen Projekte aufgeführt sind und mit einer Kostensumme versehen sind, nicht vorenthalten wollen. Sie haben sie als

Anhang zu unserem Bericht erhalten. Sie können sich anhand der Liste eine Vorstellung machen, was geplant ist. Wir haben die Auskunft erhalten, dass damit gerechnet werden darf, dass mit dieser Summe von CHF 7'000'000, die im Rahmen eines Rahmenkredits bewilligt werden soll, diese Aufgaben erledigt werden können. Es ist zumindest jetzt nicht damit zu rechnen, dass mehr Geld dafür benötigt werden wird. In diesem Sinne bittet Sie die Bau- und Raumplanungskommission auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Begehr- und Nutzbarmachung der öffentlichen Gebäude mit Publikumsverkehr für Menschen mit einer Behinderung wird ein Rahmenkredit von CHF 7'000'000 (Indexstand April 2006 = 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung des Baudepartements, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 420013026001), verteilt auf die Jahre 2008 (CHF 1'200'000), 2009 (CHF 2'000'000), 2010 (CHF 2'000'000) und 2011 (CHF 1'800'000), bewilligt.

Nach Ablauf des Kalenderjahres 2009 ist dem Grossen Rat ein Zwischenbericht zum Stand der Ausführungsarbeiten zu erstatten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**16. Motionen 1 - 3.**

[04.06.08 16:19:30]

**1. Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein**

[04.06.08 16:19:30, 08.5122.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 08.5122 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja**

[04.06.08 16:20:27, 08.5123.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: Marcel Rünzi (CVP); Christine Locher-Hoch (FDP); Brigitte Hollinger (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Stephan Ebner (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Annemarie Pfeifer (EVP); Andreas Burckhardt (LDP); Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis); Martina Saner (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Greta Schindler (SP); Stephan Gassmann (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 52 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5123 ist **erledigt**.

**3. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau**

[04.06.08 17:12:50, 08.5124.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5124 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Beatriz Greuter (SP); Felix Meier (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Joerg (EVP)*

**Zwischenfrage**

von Andreas Albrecht (LDP).

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Baschi Dürr (FDP)*

**Zwischenfrage**

von Ernst Jost (SP).

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Helmut Hersberger (FDP)*

**Zwischenfrage**

von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage**

von Andreas Albrecht (LDP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 40 Stimmen, die Motion 08.5124 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**Ordnungsantrag zur Tagesordnung.**

*Christoph Wydler (EVP)*: beantragt, die Nachtsitzung nicht durchzuführen.

Voten: *Roland Stark, Grossratspräsident*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 41 Stimmen, die Nachtsitzung durchzuführen.

**Sitzungsunterbruch**

18:01 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 4. Juni 2008, 20:00 Uhr

**17. Anzüge 1 - 21.**

[04.06.08 20:04:05]

**1. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus**

[04.06.08 20:04:05, 08.5105.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5105 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5105 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche**

[04.06.08 20:04:36, 08.5106.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5106 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5106 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren"**

[04.06.08 20:04:51, 08.5108.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5108 entgegenzunehmen.

*Sibel Arslan (Grünes Bündnis):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ursula Metzger Junco (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Sebastian Frehner (SVP)*

*Roland Stark, Grossratspräsident:* verwarft sich gegen die Ausdrucksweise von Sebastian Frehner (SVP) und stellt in Aussicht, ihm im Wiederholungsfall gemäss § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort zu entziehen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

**Zwischenfrage**

von *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*.

Voten: *Greta Schindler (SP); Urs Joerg (EVP); Mehmet Turan (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 53 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5108 ist **erledigt**.

**4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen**

[04.06.08 20:38:14, 08.5109.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5109 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5109 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt**

[04.06.08 20:38:36, 08.5110.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5110 entgegenzunehmen.

*Felix Meier (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug 08.5110 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke**

[04.06.08 20:42:30, 08.5111.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5111 entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 08.5111 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau**

[04.06.08 20:45:00, 08.5112.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5112 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5112 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen**

[04.06.08 20:45:20, 08.5113.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5113 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5113 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen**

[04.06.08 20:45:37, 08.5114.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5114 entgegenzunehmen.

*Oswald Inglin (CVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Felix Meier (SVP)*

**Zwischenfrage**

von Heidi Mück (Grünes Bündnis).

Voten: *Martin Hug (LDP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5114 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**10. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten**

[04.06.08 21:00:37, 08.5120.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5120 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5120 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten**

[04.06.08 21:04:05, 08.5115.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5115 entgegenzunehmen.

*Rolf Janz (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug 08.5115 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel**

[04.06.08 21:07:46, 08.5116.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5116 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5116 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**13. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Volksaktie IWB**

[04.06.08 21:07:58, 08.5117.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5117 entgegenzunehmen.

*Greta Schindler (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfister (Grünes Bündnis)*; *Ernst Jost (SP)*; *Baschi Dürr (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 37 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5117 ist **erledigt**.

**14. Anzug der Finanzkommission betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege**

[04.06.08 21:19:11, 08.5126.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5126 entgegenzunehmen.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jan Goepfert (SP)*; *Conradin Cramer, Referent der Finanzkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 49 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5126 ist **erledigt**.

**15. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche**

[04.06.08 21:26:22, 08.5131.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5131 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis)*; *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 56 gegen 33 Stimmen, den Anzug 08.5131 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**16. Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze**

[04.06.08 21:38:34, 08.5132.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5132 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Greta Schindler (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5132 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**17. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum**

[04.06.08 21:41:52, 08.5134.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5134 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *André Weissen (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5134 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**18. Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone**

[04.06.08 21:47:16, 08.5135.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5135 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5135 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**19. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport**

[04.06.08 21:47:51, 08.5137.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5137 entgegenzunehmen.

*Stephan Gassmann (CVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*; *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*; *Rolf Stürm (FDP)*; *Christoph Wydler (EVP)*; *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5137 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**20. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen**

[04.06.08 22:10:50, 08.5140.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5140 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5140 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**21. Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstatterstrasse und Autobahnbrücke**

[04.06.08 22:11:01, 08.5142.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5142 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5142 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch:** 22:11 Uhr.

**Replik auf eine Schriftliche Anfrage**

*Ernst Jost (SP)* hat zur Beantwortung seiner Schriftlichen Anfrage Traminseln Wettsteinplatz (08.5052.02) gemäss § 41 AB folgende Replik zu Protokoll gegeben:

"Der Regierungsrat verkennt die Situation an der Tramhaltestelle Wettsteinplatz gründlich und entscheidend. FussgängerInnen überqueren die Strassen am Kopfende der Traminseln Richtung Wettsteinbrücke sowohl zur Theodorskirche wie auch zur Anlage hin, weil sie den Umweg über die bestehenden Fussgängerstreifen ganz offensichtlich nicht in Kauf nehmen wollen. Wer Augen hat, der sehe: dies passiert bei praktisch jeder Tramankunft. Die FussgängerInnen richten sich nicht nach den Zumutbarkeitskriterien der Planenden im SiD oder BD, sie stimmen mit den Füßen ab und widerlegen so in der Realität die regierungsrätlichen Vorstellungen. Damit ist an den in der Anfrage bezeichneten Querungsstellen ein permanentes und erhebliches Gefährdungspotential für alle Verkehrsteilnehmenden - ob zu Fuss auf dem Velo oder im Auto - vorhanden. Auf dieses Gefährdungspotential geht der Regierungsrat mit keinem Wort ein. Stattdessen beruft er sich auf ein Gutachten der in solchen Fragen bekannt autofreundlichen bfu, das die Situation ebenfalls nur theoretisch betrachtet. Kein Wort auch davon, dass im Vorfeld der Umgestaltung des Platzes aus dem betroffenen Quartier die Forderung nach einem gesicherten Übergang an

dieser Stelle mehrfach geäussert wurde.

Diese Politik stimmt nachdenklich. Zum ersten, weil sie an einem der zentralen Plätze unserer engeren Stadt fussgängerfreundlichen Lösungen mit dürren Worten jegliche Berechtigung abspricht. Und zum zweiten, weil sie Fakten negiert und Verletzte und Tote riskiert, anstatt sichere Querungsmöglichkeiten bereitzustellen.

In diesem Lichte wäre eine ernst gemeinte Lösungssuche seitens der Verantwortlichen unabhängig von der vorliegenden Antwort mehr als angezeigt."

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 25. / 26. Juni 2008 vorgetragen:

- 18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg". (PetKo, 07.5395.02)
- 19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt". (PetKo, 08.5028.02)
- 20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt". (PetKo, 08.5081.02)
- 21. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. (FD, 08.5129.02)
- 22. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung. (FD, 06.5097.02)
- 23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung. (FD, 03.7754.03)
- 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis. (BD, 08.5152.02)
- 25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen. (BD, 06.5064.02)
- 26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt. (BD, 04.8094.03)
- 27. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS. (WSD, 08.5150.02)
- 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment". (WSD, 06.5078.02)
- 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW. (ED, 08.5139.02)
- 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr. (SiD, 08.5147.02)
- 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc. (JD, 06.5010.02)

Basel, 23. Juni 2008

Roland Stark  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl <i>Antrag auf Validierung.</i>	<b>Ratsbüro</b>		08.0567.01
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01: Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	<b>JSSK</b>	SiD	07.0867.02
3. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse".		SiD	07.0720.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.		FD	06.5097.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.		BD	06.5064.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell "Supported Employment".		WSD	06.5078.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.		JD	06.5010.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung".		FD	03.7754.03
10. Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative). <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>		WSD	08.0020.02
11. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>		WSD	08.0019.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>			
12. Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.	<b>UVEK</b>	BD	08.0592.01
13. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie.	<b>FKom</b>	ED	08.0693.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel.	<b>FKom</b>	BD	08.0515.01
15. Petition P253 "Direkte öV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	<b>PetKo</b>		08.5169.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>			
16. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd			08.5170.01
17. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz			08.5166.01

18. Anzüge:
- a) Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse 08.5155.01
  - b) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" 08.5156.01
  - c) Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau 08.5157.01
  - d) Beat Jans und Konsorten zur Schaffung eines Konjunkturfonds 08.5158.01
  - e) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz 08.5159.01
  - f) Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) 08.5165.01
  - g) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien 08.5160.01
  - h) Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 08.5161.01
  - i) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats 08.5162.01
19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007 Öffentlicher Verkehr. **UVEK** WSD 08.5146.01
20. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. JD 08.0700.01
21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds. FD 07.5370.02
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals. FD 07.5090.02

**Kenntnisnahme**

23. Bericht des Regierungsrates betreffend Änderung finanzrechtlicher Status St. Alban-Schulhaus, Sanierung Autoeinstellhalle und Rasenplatz. SiD 07.1454.01
24. Bericht des Regierungsrates zur ÖKK Basel/Vivao Sympany. Orientierung über das Geschäftsjahr 2007 gemäss § 46 GKV. WSD 08.0704.01
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse (stehen lassen). BD 06.5041.02
26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital und Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt (stehen lassen). GD 03.7675.02  
99.6395.03
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen). BD 03.7720.03
28. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Thema Menschenhandel. SiD 08.5039.02
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen). WSD 05.8428.02
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen). GD 96.5141.05
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen). BD 03.7730.03
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement. WSD 08.5064.02
33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz. SiD 08.5052.02

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Planungsantrag

#### a) Planungsantrag "Stadtentwicklung Basel-Süd"

08.5170.01

Im Politikplan soll unter den Schwerpunkten (4.) im Punkt 4.1 neben der Stadtentwicklung Basel-Nord auch diejenige von Basel-Süd aufgenommen werden. Dabei geht es insbesondere darum, im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans die Vorgaben des Quartierrichtplans von 1986 endlich adäquat zu berücksichtigen.

Das Gundeldingerquartier wartet nunmehr seit Jahrzehnten auf eine Gesamtplanung und deren Umsetzung. Dem mit rund 20'000 Bewohnerinnen und Bewohnern bevölkerungsreichsten Stadtquartier ist es nicht länger zuzumuten, planungsmässig weiterhin "auf die lange Bank geschoben" zu werden.

Unter den Zielen sind nach Auffassung der Antragstellerinnen und Antragsteller vornehmlich aufzuführen:

- Entlastung der Längsachsen Gundeldinger-, Dornacher-, Güterstrasse
- Dreispitz: Gesamtplanung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gundeldingerquartiers
- Verbesserung der Anbindung des Quartiers und insbesondere des Areals Dreispitz an den öffentlichen Verkehr
- Verbesserung der Grün- und Freifächensituation.

Um diesen Zielen Nachachtung zu verschaffen, beauftragen die Antragstellerinnen und Antragsteller den Regierungsrat, den Schwerpunkt Basel-Süd in den Politikplan aufzunehmen.

Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Stephan Maurer, Patrick Hafner, Christine Heuss, Oswald Inglin, Mustafa Atici, Jan Goepfert, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz

### Motion

#### a) Motion betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz

08.5166.01

Für die Führung eines Gastgewerbebetriebes ist gemäss Gastgewerbegesetz eine Bewilligung erforderlich. Auch in verschiedenen anderen Fällen lässt das Gastgewerbegesetz das Führen eines wirtschaftlichen Betriebes nur gegen Bewilligung zu. Dies betrifft namentlich auch die sogenannten Gelegenheits- und Festwirtschaften. Gemäss der gesetzgeberischen Absicht ist die Bewilligung einzuholen, bevor mit der zu bewilligenden Tätigkeit begonnen werden darf. Wer heute ein Gesuch für eine Betriebsbewilligung einreicht, kann aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung keine verlässliche Prognose über die Dauer des Bewilligungsverfahrens machen. Diese Rechtsunsicherheit kann auf einfache Weise beseitigt werden. Analog zur Regelung für das Baubewilligungsverfahren, bei der im Bau- und Planungsgesetz Fristen für das Bewilligungsverfahren vorgeschrieben sind, kann auch im Gastgewerbegesetz eine Vorgabe für die maximale Bewilligungsdauer gemacht werden. Da es sich beim Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz um ein einfaches Verfahren handelt, und ausser den persönlichen Verhältnissen des Antragstellers keine weiteren Voraussetzungen zu prüfen sind, sollte es ohne weiteres möglich sein, die Bewilligungsverfahren für die Erlangung einer Betriebsbewilligung innerhalb eines Monats abzuschliessen. Das Gastgewerbegesetz ist deshalb mit einer entsprechenden Vorschrift zu ergänzen.

Damit eine Koordination des Verfahrens gemäss dem Gastgewerbegesetz mit anderen Verfahren, namentlich dem Baubewilligungsverfahren, möglich ist, muss die zukünftige Regelung im Gastgewerbegesetz Rücksicht auf gesetzliche Fristen nehmen, die in einem anderen Erlass vorgesehen sind. Wo eine Verfahrenskoordination erfolgt und ein anderes Verfahren als das Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz als Leitverfahren bezeichnet wird, sollen die Fristen dieses Leitverfahrens auch für das Verfahren gemäss Gastgewerbegesetz gelten.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, im Sinne dieser Ausführungen das Gastgewerbegesetz mit einer Regelung bezüglich Verfahrensfristen zu ergänzen. Aufgrund der offenen Formulierung dieser Motion ist der Regierungsrat aufgefordert, eine dem Sinn und Zweck der vorliegenden Motion entsprechende, rechtlich einwandfreie gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

Peter Malama, Roland Lindner, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Tino Krattiger, Christophe Haller, Gabriele Stutz-Kilcher, Mirjam Ballmer, Daniel Stolz

## Anzüge

### a) Anzug betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse

08.5155.01

Wer heute durch die gesamte Allmendstrasse fahren will, ist von einem zweimaligen Tempowechsel betroffen. Zu Beginn von beiden Seiten ist Tempo 50 signalisiert und im mittleren Teil Tempo 40. Wer bei der Durchfahrt der Allmendstrasse in eine Querstrasse abbiegt, ist in der Tempo 30 Zone. Diese zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten sind verwirrend, für den motorisierten Verkehrsteilnehmer schlecht wahrnehmbar und sie verursachen einen unnötigen Schilderwald. Wenn jemand vom Rheinacker in Richtung Bäumlhofstrasse fährt, dann ist im Rheinacker Tempo 30 erlaubt, beim Einbiegen in die Allmendstrasse wird die Tempo 30 Zone aufgehoben zugunsten Tempo 50 bis nach der Bahnüberführung, wo dann Tempo 40 signalisiert ist. In der Bäumlhofstrasse kommt wieder Tempo 50 zur Anwendung. Alle diese Tempowechsel finden auf ca. 500 m Fahrstrecke statt!

Die Allmendstrasse ist ein Teil des Schulweges für viele Schüler. Sie ist eine offizielle Veloroute und ein wichtiger Velo-Schulweg ins Bäumlhof-Gymnasium und Drei-Linden-Schulhaus.

Zusätzlich befinden sich an der Allmendstrasse einige Institutionen:

- Die Kirche St. Michael mit dem Allmendhaus, welches den Quartiertreffpunkt Elch mit Kinderbetreuung und eine Mütterberatung beherbergt
- Das St. Elisabethenheim, ein Alters- und Pflegeheim
- Ein Robispielplatz
- In unmittelbarer Nähe zur Allmendstrasse befindet sich der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen mit Spielgruppe und Kinderbetreuung.

Weil die Temposignalisationen in der Allmendstrasse verwirrend sind und sich viele schwächere Verkehrsteilnehmer in dieser Strasse bewegen, ist ein Einbezug in die Tempo 30 Zone angebracht. Durch die in den letzten Jahren realisierten baulichen Massnahmen hat das Verkehrsaufkommen in der Allmendstrasse abgenommen. Sie wird seltener als Verbindungsstrasse genutzt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Allmendstrasse in die Tempo 30 Zone integriert werden kann.

Sabine Suter, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Hansrudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer, Michael Wüthrich, Remo Gallacchi, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch, Gülsen Oeztürk, Esther Weber Lehner, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Franziska Reinhard, Heidi Mück

### b) Anzug betreffend "Grande Camargue Rhénane"

08.5156.01

Die „Petite Camargue Alsacienne“ ist eines der wichtigsten grossen Naherholungsgebiete in der Agglomeration Basel. Letztes Jahr wurde das Naturschutzgebiet des französischen Staates auf rund 10 km<sup>2</sup> vergrössert und damit sehr wertvolle Fläche für Menschen, Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt.

Damit Basel als Zentrum der Trinationalen Agglomeration eine attraktive Stadt zum Wohnen bleibt, muss den BewohnerInnen genügend Freiraum zur Erholung zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Rheinaue ist dafür bestens geeignet. Verschiedene Bäche, Auenwälder, Schilfplätze und Altwasserarme des Rheins stellen ein grosses Potential für ein aussergewöhnliches Naherholungsgebiet und für eine Rückführung in natürliche Lebensräume, die seltenen Arten Lebensraum bieten kann, dar. Dieses Potential gilt es zu nutzen, denn Lebensräume am Wasser sind sehr vielfältig und haben einen hervorragenden Erholungswert. Sie sind aber auch sensibel und nicht mehr belebbar, sobald sie einmal verloren sind. Mit diesem Hintergrund wurde an einem trinationalen Seminar das Konzept der „Grande Camargue Rhénane“ als Erweiterung der „Petite Camargue Alsacienne“ entwickelt, welche von der Wieseebene in Riehen und Weil (Lange Erlen) bis zur Wiesemündung und dem Rhein entlang auf deutscher und französischer Seite bis ungefähr Istein bzw. Kembs reichen würde.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) stehen die Entscheide über die nächste Phase von INTERREG-Projekten (INTERREG IV) an. Ein trinationales Freiraumprojekt wie die „Grande Camargue Rhénane“ stimmt mit den Zielen von INTERREG gut überein:

„Seit 1990 steht INTERREG für die Integration der Regionen im europäischen Raum. INTERREG fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen.“ (www.interreg.ch)

Basel als trinationale Agglomeration muss die Verständigung und den Austausch über die Grenzen hinweg fördern. Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der beteiligten Regionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen. Ein gemeinsames Naturgebiet in Vernetzung mit bereits bestehenden Gebieten wie der „Langen Erlen“ zur Erholung und zum Schutz von attraktiven Tier- und Pflanzenpopulationen, ist in diesem Sinne für eine starke regionale Identität wünschenswert. Der Regierungsrat kann sich in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich auch im Vorstand des TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel), gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im trinationalen Raum für die Naturpark-Idee „Grande Camargue Rhénane“ stark machen. Der Regierungsrat ist gebeten, für dieses trinationale Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, das unter anderem folgende Überlegungen aufgreift:

- Altwässer wie dasjenige im Auenwald am Ochsenkopf bei Kirchen sollen renaturiert werden
- Ausgetrocknete Bachläufe wie derjenige des Mühlebachs bei Kirchen sollen wieder bewässert werden
- Auenwälder wie der Auenwald Erlen oder Ochsenkopf sollen unter Schutz gestellt werden
- Renaturierung von Uferbereichen, wie zum Beispiel bei der Kander oder beim Märkter Altrhein
- Schutz der seltenen und für Auengebiete typischen Vegetationsbestände und Böden
- Wo möglich, sollen die natürlichen Auengebiete teilweise für die Naherholung geöffnet werden.

Die Liste ist unvollständig und die Punkte sollen in einer übergeordneten Planung das Gesamtgebiet von der Wieseebene bis ungefähr nach Kembs/Istein vernetzen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.
- In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.  
Mirjam Ballmer, Helmut Hersberger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Hermann Amstad, Peter Zinkernagel, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Eveline Rommerskirchen, Peter Malama, Loretta Müller

### c) Anzug betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

08.5157.01
------------

Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) bietet als Dachorganisation seit 2006 verschiedenen Fachrichtungen z.B. Gestaltung und Kunst, Bau und Geomatik Ausbildungen und Weiterbildungen an. Darin vertreten ist die ganze Nordwestschweiz. Der Bereich Gesundheit wird in der FHNW nicht abgedeckt. Dies führt dazu, dass Physiotherapeuten und Pflegenden, die eine Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau besuchen möchten, in andere Kantone ausweichen müssen. Bei den Pflegenden ist dies z.B. Bern oder St.Gallen. Die Ausbildung für Physiotherapeuten FH ist in der BZG mittels einer Kooperation mit der Berner Fachhochschule Gesundheit seit Herbst 2007 möglich.

Basel-Stadt bietet zusammen mit Basel-Landschaft für die Pflegeausbildung an den drei Ausbildungsorten BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals Ausbildungsmöglichkeiten an, aber nicht auf FH-Niveau, sondern auf HF-Niveau was zu einer unklaren Ausgangslage für die jungen Lernenden führt.

Pflegefachfrauen HF und Pflegefachfrauen FH unterscheiden sich vor allem darin, dass in der Zukunft nur die FH Abschlüsse zu Führungs- und Kaderpositionen führen können. Dahingegen müssen die HF-Ausgebildeten sich durch einen viel längeren Weg via Berufsmatur die Fähigkeiten aneignen um für Führungsaufgaben in Frage zu kommen. Dies bei praktisch gleicher Grundausbildung. Somit haben wir in der Deutschschweiz wieder eine Unterteilung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau, die in Zukunft für reichlich Verwirrung sorgen kann. Welche Lohnstufe für HF/FH? Wie ist dann die Einstufung gegenüber einer DN II oder einer „alten“ AKP mit und ohne Zusatzausbildung usw.. Die Ausbildung auf FH-Niveau ist eine europakompatible, international als Hochschulabschluss anerkannte Ausbildung, die mit dem Bachelor of Science in Pflege abgeschlossen wird.

In der Westschweiz geht seit mehreren Jahren die Tendenz in eine andere Richtung: dort wird in der Ausbildung der Pflegenden immer der FH-Abschluss angestrebt und nur Studierende mit Maturität ausgebildet. Seit die Westschweiz dieses Modell konsequent durchsetzt, gibt es genügend Anmeldungen und es können nicht alle Studienwilligen aufgenommen werden. Davon sind wir in der Nordwestschweiz noch weit entfernt. Die Komplexität der Erkrankung betreuter Patientinnen nimmt ständig zu. In der Zukunft sind wir darauf angewiesen, bestmöglich ausgebildetes Pflegefachpersonal in unseren Spitälern, Pflegeheimen und Ambulanten Diensten auszubilden und einstellen zu können. Es ist erwiesen, dass fachlich hochstehend ausgebildetes Pflegefachpersonal durch

Prävention und richtigem Reagieren bei komplexen Situationen auch zu einer Kostenreduktion führen kann. Dies ist gerade im Hinblick auf die Einführung der Swiss-DRG (2012) und dem zu erwartendem Engpass an diplomiertem Pflegefachpersonal enorm wichtig. Der Erhalt der Spitzenmedizin geht auch einher mit dem Erhalt qualitativ hochstehend ausgebildeter Pflegenden und sollte durch eine Akademisierung im Pflegeberuf auf Niveau FH unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Inwieweit die Einführung eines eigenen Bereiches Gesundheit in der FHNW sinnvoll und ab wann möglich ist.
- Ab wann eine Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann FH im BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, oder an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals möglich ist.

Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Oswald Inglin, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Brigitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger

#### d) Anzug zur Schaffung eines Konjunkturfonds

08.5158.01
------------

Die Steuereinnahmen des Kantons sind sehr grossen Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Einnahmen von juristischen Personen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Je nach Konjunktur, Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf grosser Unternehmen, können die Kantonseinnahmen das Budget ohne Weiteres um CHF 100 Mio. über- oder unterschreiten.

Diese starke Volatilität der Staatseinnahmen erschwert den Budgetierungs- und Planungsprozess erheblich. Parlament und Regierung werden bei ihren Entscheiden über die Höhe von Ausgaben oder Steuern zu kurzfristigen Überreaktionen verleitet.

Wünschenswert ist aber eine möglichst stete und planbare Staatsrechnung. Diese müsste konjunkturbedingte Schwankungen auffangen können. Zu diesem Zweck könnte ein Konjunkturfonds eingerichtet werden. Dieser soll gespiesen werden, wenn die Staatseinnahmen das Budget um eine bestimmte Grössenordnung überschreiten und er soll angezapft werden, wenn die Staatseinnahmen tiefer ausfallen als budgetiert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er sich ein Modell für einen Konjunkturfonds vorstellen könnte,
- welche Vor- und Nachteile er darin sieht,
- welche Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz nötig wären, um einen Konjunkturfonds zu ermöglichen.

Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Christoph Wydler, Christine Keller

#### e) Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz

08.5159.01
------------

Das alte IWB-Reservoir ist leer und wird zur Zeit zwischengenutzt. Das Areal eignet sich für Wohnungsbau. Der Kanton hat diesbezüglich städtebauliche Überlegungen angestellt. Auch die anliegenden Genossenschaften auf dem Jakobsberg, namentlich die WG 1943 Jakobsberg, hat eine Studie für ergänzenden genossenschaftlichen Wohnungsbau auf diesem Areal erstellen lassen. Das Siedlungsgebiet Jakobsberg, welches an das Gelände des alten Reservoirs anschliesst, ist geprägt durch die vielen ansässigen Wohngenossenschaften. Es handelt sich um ein familienfreundliches Wohnquartier und bietet qualitativ hochstehenden Wohnraum in Mischform für einfache und mittelständische Bewohner an. Es ist erstrebenswert, solch attraktiven Wohnraum innerhalb des Kantons zu erhalten und zu erweitern. Das Areal des alten IWB-Reservoirs wäre ideal dafür. Gemäss der Studie, welche dem Regierungsrat vorliegt, sind als Wohnformen moderne Alterswohnungen, Wohnraum für Familien, wie auch für Paare und Einzelpersonen denkbar. Nutzung für stilles Gewerbe und eine Einbindung der alten Filteranlagen als öffentlicher Raum sind nicht ausgeschlossen. Das Quartier, wie auch der Kanton erföhre durch eine solche Nutzung eine Aufwertung. Erschwinglicher, wertvoller Wohn- und Lebensraum, auf genossenschaftlicher Basis, könnte damit auf Stadtboden geschaffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um auf dem alten IWB Reservoir Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Basis zu realisieren,
- ob das Areal den benachbarten Genossenschaften im Baurecht abgegeben werden könnte.

Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Roland Engeler-Ohnemus, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Ruth Widmer, Gisela Traub, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Jürg Meyer, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Michael Martig, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

**f) Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)**

08.5165.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von qualifizierten Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich total ausgetrocknet ist. Dieser Mangel hat zu Engpässen bei der Betreuung von neuen Kundinnen und Kunden geführt und wird sich sicher noch akzentuieren durch den früheren Austritt der Patientinnen und Patienten aus den Akutspitälern. Dadurch besteht die Gefahr, dass für anspruchsvolle pflegerische Tätigkeiten Personal eingesetzt wird, dem die nötige Qualifikation für anspruchsvolle Pflege fehlt. Ein weiterer Punkt ist die Vernachlässigung der für diesen Beruf nötigen Aus-, Fort- und Weiterbildung. So bietet der SBK, als Vertragspartner der santésuisse, zur Sicherung der freiberuflich tätigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner obligatorische "Qualitätstage" zu aktuellen fachspezifischen Themen an. Dieses Angebot wird jedoch nur von einem Teil des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals besucht.

Im Spitexgesetz werden die zu erfüllenden Kriterien für die Bewilligung zur Führung eines Spitexdienstes aufgeführt, unter anderem die Gewährleistung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Ebenfalls ist die Aufsicht über die Anbieter geregelt. Dieses Aufsichtsrecht wurde im März 2008 mit einer Verordnung präzisiert. Jedoch fehlt nach wie vor eine regelmässige Kontrolle der im Spitexbereich tätigen Institutionen sowie des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es in diesem Bereich nicht unumgänglich ist, mit regelmässigen Kontrollen die Qualität zu sichern.

Im Vordergrund stehen dabei:

- die regelmässige Kontrolle aller Spitex-Organisationen im Abstand von 2 bis 3 Jahren
- das Einfordern einer Teilnahmebestätigung an den vom SBK jährlich durchgeführten obligatorischen Qualitätstagen für freiberuflich tätige Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- die regelmässige Kontrolle aller freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Abstand von 5 Jahren.

Greta Schindler, Michael Martig, Felix W. Eymann, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Heiner Vischer, Annemarie Pfister, Annemarie Pfeifer, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

**g) Anzug betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien**

08.5160.01

Beschränkter internationaler Studienzugang mit der schweizerischen Maturität

Die schweizerisch anerkannte Maturität nach MAR (Maturitäts-Anerkennungsreglement), die an den Basler Gymnasien abgelegt wird, ermöglicht unseren Maturandinnen und Maturanden den prüfungsfreien Zugang zu fast allen Studienrichtungen an den schweizerischen Hochschulen. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei der Immatrikulation an ausländischen Universitäten. Einfacher haben es die Inhaberinnen und Inhaber eines sog. „International Baccalaureate" (IB), das inzwischen von vielen Privatschulen in der Schweiz, aber auch von zwei staatlichen Zürcher Gymnasien angeboten wird (Literatur- und Realgymnasium der Kantonsschule Rämibühl). Das IB hat sich zu so etwas wie den internationalen Standard der Hochschulreife entwickelt.

Das International Baccalaureate (IB)

Der IB-Diplomlehrgang ist ein zweijähriges Programm für die Oberstufe von Mittelschulen. Die Philosophie des IB deckt sich weitgehend mit jener der schweizerischen Maturität. Die Lehrpläne und die Dotationen der sechs IB-Diplomfächer können insbesondere in Gymnasien mit Immersionsunterricht (Unterricht in gewissen Sachfächern auf Englisch anstatt auf Deutsch) relativ einfach so modifiziert werden, dass die Bedingungen für beide Abschlüsse

erfüllt sind. So entspricht etwa sog. „Extended Essay“ des IB in etwa der Schweizer Maturaarbeit.

Das IB im Raum Basel

Die private International School Basel in Reinach (ISB) bietet diesen Abschluss an. Viele Mitglieder der „international Community“ unserer Stadt, vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Basler Pharmazie, schicken ihre Kinder an die ISB, weil sie die Nachteile einer Schweizer Matur kennen, obwohl sie eigentlich ihren Töchtern und Söhnen gerne die umfassendere Bildung eines Basler Gymnasiums zuteil werden lassen wollten. Auf diese Weise gehen unseren Gymnasien jedes Jahr viele interessante Schülerinnen und Schüler verloren.

Chance der Umstrukturierung nutzen

In nächster Zeit stehen in der Basler Schullandschaft umfassende Umstrukturierungen an. Mit oder ohne Bildungsraum Nordwestschweiz, aber aufgrund des Beitritts von Basel-Stadt zum HarmoS-Konkordat mit sechsjähriger Primarschule, wird das Gymnasium restrukturiert. Entsprechende Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Es bietet sich nun die Gelegenheit, im neuen Gymnasium Strukturen zu schaffen, die die Integration des IB als optionalen zweiten Abschluss neben der Maturität vereinfachen. Wie dies möglich ist, sieht man am Beispiel des Realgymnasiums in Zürich ([www.rgz.ch/neurgzh/content/IBinfo.pdf](http://www.rgz.ch/neurgzh/content/IBinfo.pdf)).

Ich möchte deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Strukturen des neuen Gymnasiums, zumindest teilweise oder standortspezifisch, so angelegt werden können, dass der Einbezug eines optionalen IB-Ausbildungsganges parallel zum und zusammen mit dem MAR-Zug ermöglicht oder vereinfacht wird
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt bei einem allfälligen Abschluss eines Staatsvertrages über einen Bildungsraum Nordwestschweiz den Einbezug des IB als strukturelles Merkmal der Gymnasien in den vier Kantonen in die Diskussion in den Arbeitsgruppen einbringen kann und will.

Oswald Inglin, Rolf Häring, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Peter Malama, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Roland Engeler-Ohnemus, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Annemarie von Bidder, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Elisabeth Ackermann, Lukas Engelberger, Beatriz Greuter, Heiner Vischer

#### **h) Anzug betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08**

08.5161.01
------------

Für die kommende Euro 08 hat sich nun der Regierungsrat gegen Mehrweg entschieden; dies trotz erster anderer Beschlüsse. Dieser Entscheid ist sehr zu bedauern und kann auf Grund der klaren Faktenlage nur vor dem Hintergrund des grossen Druckes der Uefa und Basel United erklärt werden. Bekanntlich kommt in allen anderen Euro-Stadien Mehrweg zur Anwendung.

Der Bericht einer vergleichenden Ökobilanzierung unterschiedlicher Bechersysteme (Projektteam aus dem Österreichischen Ökologie-Institut, dem Deutschen Öko-Institut e.V. und der Schweizer Firma Carbotech AG sowie einer holländischen Universität), welcher von den Umweltministerien Österreichs, der Schweiz und Deutschlands mit Unterstützung verschiedener Host Cities in Auftrag gegeben wurde, hat ein klares Ergebnis ergeben: Mehrweg ist ökologischer. Auch unter dem Gesichtspunkt des kurzen „Lebenslaufes“.

Der Regierungsrat erklärte zudem in einer Medienmitteilung vom 28. Februar, dass während der Euro 08 seitens des Kantons Basel-Stadt bezüglich Image und Sauberkeit indessen übergeordnete Interessen bestehen würden, welche diesen verhältnismässig geringen Mehraufwand legitimierten. Diese übergeordneten Interessen sollten aus der Sicht der Unterzeichnenden auch nach der Euro 08 zum Tragen kommen.

Der Regierungsrat geht auf Grund der Experten davon aus, dass nun die Machbarkeit des Mehrwegsystems im Stadion St. Jakob-Park objektiv belegt ist. Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes von Basel United und der unhaltbaren Verhältnisse im Stadion, müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg auch nach der Euro 08 ernst genommen werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss §50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, angesichts der klaren Entscheidgrundlagen Basel United generell zu verpflichten, im Stadion Mehrweg einzuführen?

Peter Howald, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger

**i) Anzug betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats**

08.5162.01

Eine der wichtigsten Aufgaben von Landrat und Grosser Rat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, welche Landrat und Grosser Rat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiterreichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen. Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, welche durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass der Zusammenarbeit von Landrat und Grosse Rat immer grössere Bedeutung zukommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder längere, unnötige Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grosse Rat ab. Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grosse Rat wieder bis Sommer 2009 Zeit, um voll handlungsfähig zu sein.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenig strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Die Anzugsteller bitten die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.

Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Ernst Mutschler, Marcel Rünzi, Jan Goepfert, Rolf Jucker, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Martin Hug

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 44 betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen**

08.5171.01

Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) führt eine Kampagne gegen "Ausbeutung mit unseren Steuergeldern". Es ruft gleichzeitig die Bevölkerung zu flankierenden Petitionen an Bund, Kantone und Gemeinden im Sinne eines fairen öffentlichen Beschaffungswesens auf. Als Rechtsgrundlage verweist es auf die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor und verbieten Diskriminierungen. Im gleichen Sinne schreibt auch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in Artikel 11 vor, dass im Submissionswesen die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beachtet werden. Das SAH verweist als Orientierungshilfe auf einige heute bereits bestehende Zertifizierungen, unter anderem SA 8000.

In seiner Zeitschrift "Solidarität" vom Mai 2008 nennt das SAH unter anderem folgende unfair hergestellte Produkte, die in schweizerischen staatlichen Diensten zum Einsatz kommen:

- Arbeitskleidungen in Spitälern, Polizei, Verkehrsmitteln, Reinigungsdiensten, die in China ohne jeden sozialen Schutz unter Hungerlöhnen bei überlangen Arbeitszeiten hergestellt werden,
- Bälle, verwendet unter anderem in Schulen, aus Pakistan und Indien, hergestellt in wucherischer Akkordarbeit. Dabei sind beispielsweise bei Claro-Weltläden oder Helvetas gute und fair hergestellte Bälle, zertifiziert durch die Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) erhältlich.
- Unter besonders schlimmen Bedingungen werden in China, unter anderem in der Sonderwirtschaftszone Pearl River Delta, Computerbestandteile hergestellt.
- Schlimme Verhältnisse herrschen im weiteren auch in zahlreichen Produktionsstätten von Diamanten, Schmuck, Spielzeugen und so weiter.

Mit den zerstörerischen Arbeitsbedingungen werden nicht nur die betroffenen Arbeitnehmenden in Hunger, Krankheit, Invalidität und vorzeitigen Tod getrieben, sondern auch die Bildungs- und Berufschancen der Kinder vernichtet. Die zerstörerischen Arbeitsbedingungen fliessen auch in die internationalen Konkurrenzverhältnisse ein und bedrohen so weltweit, auch in der Schweiz, jeden sozialen und ökologischen Standard. Vor allem geraten heute die Tieflohnländer in einen mörderischen Konkurrenzkampf um die billigsten Produktionsverhältnisse. Dies ist eine wichtige Quelle von Unruhen bis zu blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. In welchem Umfange wird heute im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt die Qualität der Lohn- und Arbeitsbedingungen der eingekauften Produkte berücksichtigt? Wie kann dieses Anliegen zu einer Politik der Respektierung von Gerechtigkeit im Handel ausgeweitet werden?
2. Wie weit orientiert sich der Kanton Basel-Stadt bei seinen Beschaffungen an den bestehenden sozialen und ökologischen Labels?
3. Drängt sich zu den Anliegen des gerechten Handels im öffentlichen Beschaffungswesen nicht ein Dialog auf zwischen den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt und den Promotoren des fairen Handels wie Erklärung von Bern, Clean Clothes Campaign, Helvetas, SAH, Mission 21, Max Havelaar-Stiftung, Claro, Gebana und so weiter?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, den in Tieflohnländern investierenden Konzernen aus der Basler Region die Sorge um die sozialen und ökologischen Standards nahezu legen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen der bestehenden Partnerschaftsverhältnisse, unter anderem mit Shanghai, auf gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken?

Jürg Meyer

**b) Interpellation Nr. 45 betreffend Spot gegen Frauenhandel an der Euro 08**

08.5173.01

Im Hinblick auf die Fussballeuropameisterschaft haben 25 Schweizer Organisationen, darunter Hilfswerke und Menschenrechtsorganisationen, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das auch in der Schweiz hochaktuelle Thema "Frauenhandel" gestartet. Kernstück dieser Kampagne ist ein Spot, der die "Versteigerung" einer verängstigten Frau zeigt. Der Spot setzt spektakuläre visuelle Mittel nur sparsam ein und deutet Gewalt eher an, als dass er sie etwa genüsslich zelebrieren würde.

In den Host Cities Bern und Zürich wird der Spot vor den Spielen auf den Grossleinwänden der Fanzonen gezeigt, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Das ist auch der Grund für den gewählten Zeitpunkt der Kampagne gegen Frauenhandel.

In der Host City Basel soll nun dieser Spot in den Fanzonen erst nach 23 Uhr gezeigt werden, nach Beendigung des jeweiligen Spiels - zu einem Zeitpunkt also, wo kein Mensch mehr auf die Grossleinwand schaut, wo die meisten Besucher vermutlich die Fanzonen bereits verlassen haben, um woanders weiter zu feiern. (Noch übler handelt die Host City Genf, die den Spot in den Public Viewing-Zonen gleich gar nicht ausstrahlt.)

Diese Regelung kommt einer Zensur gleich. Die Begründung, der Spot könne Familien mit Kindern nicht zugemutet werden, ist nicht stichhaltig, da keine exzessive Gewalt gezeigt wird (Kinder und Jugendliche sind am TV, in Filmen und im Internet inzwischen mit sehr viel exzessiveren Gewaltdarstellungen konfrontiert, ohne dass dies jedes Mal zur Besorgnis Anlass gibt - ausserdem wird der Spot am Fernsehen DRS und in den Fussballstadien gezeigt, wo auch Kinder unter den Zuschauern sind). Es scheint eher so, als wollten die Verantwortlichen in Basel die Feststimmung nicht mit dem Hinweis auf auch die Schweiz betreffende Menschenrechtsverletzungen trüben. Offenbar befürchtet man an höherer Stelle, ein Nachdenken über einen traurigen Sachverhalt würde womöglich dem Image der Fest-Stadt Basel abträglich sein. Es drängt sich der Verdacht auf, das Argument des Kinderschutzes werde vorgeschoben, um die Festlaune - und damit natürlich die Konsumlaune - nicht zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- Teilt die Regierung die Ansicht der "Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel", dass Frauenhandel auch in der Schweiz und auch in Basel ein gravierendes Problem darstellt und darum alles unternommen werden muss, damit möglichst weite Teile der Bevölkerung (insbesondere auch die Freier von durch Frauenhandel ins Land gekommenen Prostituierten) auf diese Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht werden können?
- Teilt die Regierung die Ansicht von Christoph Bosshard, Projektleiter Euro 08, dass ein Spot, der am Fernsehen, in den UEFA-Stadien und in den UBS-Arenen gezeigt wird, für Familien mit Kindern in den Public-Viewing-Zonen zu brutal ist, um ihn vor 23 Uhr zu zeigen?
- Ist die Regierung bereit, auf die Verantwortlichen dahingehend Einfluss zu nehmen, dass, wie in Bern und Zürich, der wichtige Informations- und Präventionsspot zum Frauenhandel in den Fanzonen nicht erst zu einem Zeitpunkt gezeigt wird, wenn sich die Reihen lichten und ohnehin niemand mehr auf die Leinwand schaut?

Andrea Bollinger

**c) Interpellation Nr. 46 betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen**

08.5174.01

In den Medien fällt in Zusammenhang mit Strafdelikten und der Beschreibung der Tatverdächtigen, insbesondere in Zusammenhang mit Jugendgewalt, häufig der Ausdruck „Schweizer mit Migrationshintergrund“.

Auch die Staatsanwaltschaft beschreibt in der Medienmitteilung vom 23. April 2008 betreffend der Schlägerei an der WBS Bäumlihof die mutmasslichen Täter als zwei Schweizer mit Migrationshintergrund.

In der Medienmitteilung vom 29. April 2008 wird das Opfer der Messerstecherei vom 28. April 2008 als Schweizer türkischer Herkunft betitelt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verwendet die Verwaltung derartige Formulierungen? Was wird damit bezweckt?
2. Verstösst der Hinweis auf die nicht ursprünglich Schweizerische Nationalität eines mutmasslichen Täters oder Opfers nicht dem Diskriminierungsverbot? Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine vorurteilsfreie und neutrale Berichterstattung auch im Rahmen von Medienmitteilungen zu gewährleisten?

Ursula Metzger Junco P.

**d) Interpellation Nr. 47 betreffend Situation Villa Rosenau**

08.5177.01

Die Villa Rosenau ist das letzte Reich für alternative Lebenskultur. Die „Rosenau“ war früher eine Siedlung mit Sozialwohnungen, die inzwischen dem Industriegebiet weichen mussten. Die Villa ist das letzte Haus dieser Siedlung. Die Villa Rosenau bietet Wohnraum für zehn bis zwölf Menschen, Raum für vielfältige Aktivitäten und Projekte. So gibt es neben einem Kino auch einen Konzertraum mit Bar, ein grosses Sitzungs- und Veranstaltungszimmer, eine Werkstatt, eine Bibliothek, eine Sauna, ein Gästezimmer mit Küche, öffentlich zugängliches „gratis“ Internet und vieles mehr. Die Villa Rosenau ist das letzte kleine Gebiet, wo Alternativkultur wirklich möglich ist.

Die Liegenschaft wird vom Tiefbauamt Basel-Stadt verwaltet und hat bis heute die Besetzung der BewohnerInnen toleriert. Allerdings verändert sich die Situation, weil dieses Gebiet zur Grünzone werden soll.

Unter diesem Aspekt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Umsetzung der Grünfläche konkret aus und welchen Nutzen hat die Bevölkerung?
2. Besteht die Möglichkeit, die Villa Rosenau in die Grünfläche zu integrieren?
3. Das Tiefbauamt hat den Räumungstermin auf Ende Juni 2008 gesetzt. Ist eine Verlängerung der Frist möglich? Wann beginnen die Bauarbeiten? Wie lange können die BenutzerInnen bleiben?
4. Die Villa Rosenau ist der letzte Ort, wo alternative Lebenskultur stattfindet. Gibt es eine Möglichkeit, das Projekt Villa Rosenau zu retten?

Ruth Widmer

**e) Interpellation Nr. 48 betreffend Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge am Euroairport**

08.5178.01

Wie kürzlich zu lesen war, hat der Präfekt des Departement Haut-Rhin der Bewilligung für Starts von Flugzeugen in den Nächten nach den EM-Spielen in Basel zugestimmt. Diese wurden zeitlich und in der Anzahl limitiert.

Dies wirft Fragen auf in Bezug auf die Gleichbehandlung der verschiedenen Gebietskörperschaften rund um den Flughafen, denen ebenfalls ein entsprechendes Genehmigungsrecht für störende Flüge zustehen müsste. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wer ist grundsätzlich für Ausnahmegewilligungen am Euroairport zuständig?
2. Lag im Falle der EM eine rechtlich spezielle Situation vor?
3. Musste auch der Kanton Basel-Stadt sein Placet erteilen bzw. falls nein ist eine andere Schweizer Stelle dafür zuständig?
4. Hat die Schweizer Seite ebenfalls Bedingungen gestellt?
5. Hat der Regierungsrat analog zum Genehmigungsrecht des Departements den regelmässig stattfindenden nächtlichen Überflügen über das Westplateau zugestimmt?

Christoph Wydler

**f) Interpellation Nr. 49 betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen**

08.5179.01

Am 17. März 1972 stimmte das Schweizer Volk dem Obligatorium für den Sport an den Berufsfachschulen zu. 2002 wurde der Sportunterricht im Berufsbildungsgesetz in Artikel 15.5 geregelt. Am 28. Mai 2005 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat A. Kuprecht nochmals ausführlich begründet, weshalb er am Sportobligatorium für Lernende an Berufsfachschulen weiterhin festhält.

Aus einer Umfrage des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) aus dem Jahre 2002 geht hervor, dass einige Kantone diesen obligatorischen Sportunterricht an den Berufsfachschulen noch gar nicht oder erst teilweise umgesetzt haben.

Zu den Kantonen, die das Sportobligatorium an den Berufsfachschulen erst teilweise umsetzen, gehört gemäss einer 2006 gemachten Umfrage auch der Kanton Basel-Stadt (siehe: [www.berufsschulспорт.ch](http://www.berufsschulспорт.ch)).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lernende (Frauen und Männer) an Basler Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS, KV, bfg) kommen im laufenden Semester nicht in den Genuss des ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Sportunterrichts? Wie sehen die Prognosen für das nächste Schuljahr an den einzelnen Berufsfachschulen aus?
2. Weshalb ist der Kanton Basel-Stadt 36 Jahre nach Einführung des Sportobligatoriums an den Berufsfachschulen noch immer nicht in der Lage, diesen obligatorischen Unterricht anzubieten?
3. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Bundesobligatorium für den Sportunterricht an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen?
4. Ist es kurzfristig möglich, Turnhallen, die andere Schulen in Folge rückläufiger Schülerzahlen nicht mehr gebrauchen, den Berufsfachschulen für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen?
5. Sind konkrete Turnhallenprojekte für die Basler Berufsfachschulen in Planung?

Maria Berger-Coenen

**g) Interpellation Nr. 50 betreffend eingeschränkten Spitex-Leistungen während der Euro 08**

08.5180.01

Mir wurde zugetragen, dass die Spitex davon ausgeht, dass sie ihre Leistungen in gewissen Gebieten an gewissen Tagen nur beschränkt erbringen werden könne. Da ich dies für falsch halten würde und es auch gar nicht glauben kann, bitte ich die Regierung um die Beantwortung einer einzigen Frage:

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass unbedingt Möglichkeiten gefunden werden müssen - und mit ihrer Hilfe auch können - um der Spitex jederzeit den ungehinderten Zugang zu ihrer Kundschaft zu ermöglichen?

Beatrice Alder Finzen